

Technik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr.-Ing. Otto Bredt und Dr. Georg Freitag / VDI-Verlag GmbH, Berlin NW 7

29. Jahrgang

Mai 1936

Heft 5

Wesen und Hauptfragen der Wirtschaftslenkung

Von Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. M. R. LEHMANN, Nürnberg

Der Geisteshaltung und der Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus entsprechend ist in den letzten Jahren eine große Reihe von neuen Gedanken und Zielsetzungen auf dem Gebiete der Wirtschaft aufgetaucht, welche die Wissenschaft begrifflich in ihr Lehrgebäude einordnen muß, an deren Verwirklichung sie aber auch selbst tatkräftig mitarbeiten soll. Hierher gehört im besondern der Gedanke der Lenkung oder Steuerung der Wirtschaft, ein Gedanke, der übrigens den der Raumordnung oder Raumplanung, wie sich zeigen wird, begrifflich einschließt. Mit dem Wesen und einigen mir besonders wichtig erscheinenden Hauptfragen dieses Wirtschaftslenkungs-Gedankens soll sich deshalb der vorliegende Aufsatz beschäftigen.

1. Der Begriff der Wirtschaftslenkung

Die wissenschaftliche Erörterung der mit der Wirtschaftslenkung zusammenhängenden Einzelfragen verspricht nur dann einen wirklichen Erfolg, wenn man von klaren begrifflichen Vorstellungen ausgeht. Deshalb muß zunächst auseinandergesetzt werden, was unter dem Begriff der Wirtschaftslenkung zu verstehen ist, wobei zweckmäßigerweise von der Frage ausgegangen wird, welche Gebilde es in der heutigen wirtschaftlichen Wirklichkeit sind, in deren Aufgabenbereich die Lenkung der Wirtschaft fällt.

In dieser Beziehung ist selbstverständlich in erster Linie der Staat mit seiner von der Gedankenwelt des Nationalsozialismus getragenen Wirtschaftspolitik zu nennen. Dabei hat man folgendes zu beachten:

Einerseits hat man unter Wirtschaftspolitik im allgemeinen — ohne Rücksicht darauf, daß man diesen Begriff unter Umständen, wie ich selbst das früher getan habe, auch noch weiter fassen kann — namentlich alle diejenigen Gebiete der Politik zu verstehen, auf denen wirtschaftliche Ziele der verschiedensten Art sowohl mit wirtschaftlichen, als auch mit außerwirtschaftlichen Mitteln (z. B. Rechtsgestaltung, Erziehung usw.) angestrebt und verwirklicht werden. Andererseits zeichnet sich bekanntlich die Staats- und Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus dadurch aus, daß sich nach ihr zwar der Staat die sinnvolle Ordnung und oberste Führung der Wirtschaft vorbehält, daß sich dieser Staat andererseits aber, wenigstens grundsätzlich, von der eigenen Betätigung im Wirtschaftsleben selbst fernhält, so wenig das auch im Sinne eines Dogmas aufzufassen ist. Daraus folgt jedoch, daß die Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Staates, in erster Linie wenigstens, nichts anderes als eine unter dem Gesichtspunkt der sinnvollen Ordnung und der obersten Führung erfolgende planmäßige Beeinflussung des Wirtschaftslebens ist, d. h. das, was man kürzer als staatliche Wirtschaftslenkung bezeichnen kann. Und das bedeutet schließlich,

daß man die Wirtschaftslenkung, soweit sie unmittelbar durch den heutigen Staat erfolgt, geradezu mit der Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Staates gleichsetzen kann.

Obgleich sich der heutige Staat, wie gesagt, die Ordnung und oberste Führung der Wirtschaft vorbehalten hat, so hat er sich andererseits doch gleichzeitig in dem Aufbau der verschiedenen wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper, zu denen sowohl der Reichsnährstand, als auch die Gliederungen und Untergliederungen der gewerblichen Wirtschaft gehören, Organe geschaffen, denen er seine Hoheitsrechte auf wirtschaftspolitischen Gebieten weitgehend übertragen hat. Daraus folgt aber, daß man auch in den Gruppengebilden Träger, wenn auch im Sinne des vorstehend Gesagten zweitrangige Träger der staatlichen Wirtschaftspolitik zu erblicken hat, und daß man demnach auch von einer Wirtschaftslenkung durch diese wirtschaftspolitischen Gruppen sprechen kann und muß.

Wie im dritten Abschnitt näher ausgeführt werden wird, gehören zu den Maßnahmen der Wirtschaftslenkung u. a. auch diejenigen, welche in das Gebiet der sogenannten Marktordnung fallen. Da aber dieses Gebiet für den Reichsnährstand einerseits und für die gewerbliche Wirtschaft andererseits gesetzlich verschieden geregelt ist, so ist schließlich noch folgendes zu beachten:

In der Landwirtschaft gehört die Marktordnung in vollem Umfange mit zu den Befugnissen der wirtschaftspolitischen Gebilde. Dementsprechend umfaßt der Reichsnährstand in seiner Hauptabteilung „Marktordnung“ ein Organ, das unmittelbar marktregelnde Aufgaben zu erfüllen hat, und das auf diesem Gebiete auch bereits äußerst einschneidende Maßnahmen der verschiedensten Art ergriffen und durchgeführt hat.

In der gewerblichen Wirtschaft, zu der im besondern die Industrie gehört, hingegen liegen die Dinge wesentlich anders. Aus Gründen, deren sachliche Bedeutung hier allerdings nicht näher erörtert werden kann, sind den wirtschaftspolitischen Verbänden die Rechte der unmittelbaren Marktregelung nicht mitübertragen worden, so daß dementsprechend die eigentlichen, unmittelbaren Marktordnungsaufgaben, soweit sie sich der Staat (Preisüberwachung) nicht selbst vorbehalten hat, nach wie vor in den Händen der mehr preispolitisch ausgerichteten Marktverbände (Kartelle, Syndikate usw.) verblieben sind.

Infolgedessen muß man auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft — im Gegensatz zum landwirtschaftlichen — von einer unmittelbaren Marktregelung durch die Kartelle usw. einerseits, und einer mehr mittelbar wirkenden Marktregelung der Gruppen andererseits sprechen. In der gewerblichen Wirtschaft verteilen sich also die Marktordnungsaufgaben auf verschiedene gearbete Selbstverwaltungsorgane (Gruppen, Kartelle); unter diesen Umständen hat man, da die Markt-

ordnung einen wichtigen Teil der Wirtschaftslenkung darstellt, neben bzw. unter dem Staat nicht nur die wirtschaftspolitischen Verbände, sondern auch die marktordnenden Verbände (Kartelle) als Träger der Wirtschaftslenkung anzusehen.

In diesem Sinne hat man also unter der **Wirtschaftslenkung in der weitesten Wortbedeutung**, von der in den folgenden Abschnitten ausgegangen werden wird, die von dem Gedanken der sinnvollen Ordnung und der Führung der Wirtschaft getragene **Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Staats mit Einschluß der mittelbaren und unmittelbaren Marktordnung durch die Gruppen und Kartelle** zu verstehen.

2. Die Gebiete der Wirtschaftslenkung

Die Wirtschaftslenkung, wie sie vorstehend aufgefaßt worden ist, muß nun, um zu den praktischen Einzelfragen vorzudringen, in mehrere Gebiete aufgeteilt werden, was zweckmäßigerweise unter zwei Gesichtspunkten nebeneinander geschieht.

Knüpft man zunächst an die drei ganz allgemeinen Begriffe der Zeit, des Raumes und der Art an, so erhält man folgende drei Gebiete der Wirtschaftslenkung:

Als erstes das wenigstens als Begriff seit langem bekannte Gebiet der **Konjunkturpolitik**, die man als zeitliche Lenkung der Wirtschaft bezeichnen kann, und deren Aufgabe es im besondern ist, die Geschwindigkeit oder Beschleunigung der verschiedenen Wirtschaftsvorgänge, die sich gegenseitig bedingen und ergänzen, planvoll zu beeinflussen. Neben der Belebung der Wirtschaft im ganzen hat die Konjunkturpolitik also namentlich das Zeitmaß des Ablaufes der einzelnen Arten von Wirtschaftsvorgängen im Auge mit dem Ziel, dieses Ablauf-Schrittmaß der einander bedingenden und ergänzenden Teilvorgänge der Wirtschaft sinnvoll zu beeinflussen. Hierher gehört z. B. die Anpassung der (hauswirtschaftlichen) Spartätigkeit an die Größe der (betriebswirtschaftlichen) Kapitalgütererzeugung bzw. an den Umfang des privaten und öffentlichen Anlagebedarfs.

Das zweite Gebiet, nämlich das der räumlichen Lenkung der Wirtschaft dagegen ist, wie nicht begründet zu werden braucht, dasjenige, das als **Raumordnung oder Raumplanung** (Reichs- und Landesplanung) bezeichnet wird, und das nicht in erster Linie unter wirtschaftspolitischen, sondern vor allem unter wehrpolitischen, bevölkerungspolitischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten ins Auge gefaßt sein will. Dabei bezweckt die Raumplanung oder -ordnung namentlich eine günstigere Verteilung der verschiedenen Wirtschaftszweige auf das Gesamtgebiet des deutschen Reiches bzw. eine ausgeglichene und damit widerstandsfähigere Zusammensetzung der Wirtschaft in den einzelnen Gauen. Wie die Konjunkturpolitik bekanntlich zur Konjunkturtheorie wissenschaftlich in engster Beziehung steht, so entspricht dem wirtschaftspolitischen Gebiet der Raumordnung die in Entwicklung begriffene Lehre vom Wirtschaftsraum, die ich kürzlich in einem Aufsatz „Industrielle Standortslehre gestern und heute“¹⁾ der bisherigen Standortslehre gegenübergestellt habe, und die sich übrigens in mancher Beziehung mit der ebenfalls jungen Wissenschaft der Geopolitik berührt.

An das dritte Gebiet der, wie man sagen kann, artlichen Lenkung der Wirtschaft schließlich denkt man regelmäßig in erster Linie, wenn das Wort „Wirtschaftslenkung“ fällt, weshalb man dieses Gebiet auch als das der **Wirtschaftslenkung im engeren Sinne** bezeich-

¹⁾ Ztschr. „Reichsplanung“, 1. Bd. (1935) S. 373 ff.

nen kann. Sie bezieht sich auf die Art der Gestaltung des Wirtschaftslebens sowie auf die Art der Durchführung der einzelnen Wirtschaftsvorgänge, wobei der Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung für die Volksgemeinschaft im ganzen im Vordergrund steht, während der Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkt, dessen volkswirtschaftliche Bedeutung das Zeitalter des Liberalismus bekanntlich dem erstgenannten gegenüber überschätzt hatte, erst in zweiter Linie zu beachten ist. Um das richtig zu verstehen, hat man allerdings zu berücksichtigen, daß zu den Bedarfen eines Volkes im ganzen nicht nur dessen Bedarf an Sachgütern, sondern auch an seelischen und geistigen Gütern, sowie vor allem das Bedürfnis nach nationaler Sicherheit und volklichem Wachstum gehören, weshalb auch hier wieder auf die wehr-, bevölkerungs- und sozialpolitischen Gesichtspunkte hinzuweisen ist, die oben bereits berührt wurden.

So lassen sich also innerhalb der Wirtschaftslenkung im weitesten Sinne zunächst die Gebiete der Konjunkturpolitik, der Raumordnung oder Raumplanung und der Wirtschaftslenkung im engeren Sinne als die Gebiete der zeitlichen, räumlichen und artlichen Lenkung der Wirtschaft unterscheiden. Dabei ist jedoch zu beachten, daß diese Einteilung eine rein logische ist, weshalb sie in erster Linie für die Lehre von Bedeutung sein dürfte.

In sachlicher Beziehung hingegen berühren, ja durchdringen sich die genannten drei Wirtschaftslenkungsgebiete so innig, daß sie sich in der Erörterung praktischer Einzelfragen nie scharf auseinander halten lassen. Um in diese tiefer einzudringen, muß innerhalb des Gesamtgebietes der Wirtschaft nach den drei Hauptgebieten der Wirtschaft selbst unterschieden werden. So ergeben sich wiederum drei Gruppen von Wirtschaftslenkungsgebieten:

Lenkung der Erzeugung

Die Lenkung der Erzeugung ist, wie nicht begründet zu werden braucht, die planmäßige Einflußnahme auf die verschiedenen Erzeugungsgebiete der Wirtschaft, wobei übrigens das Wort „Erzeugung“ im weitesten Sinne zu verstehen ist, d. h. alles von der sogenannten Urerzeugung über die verschiedenen Gewerbe bis zum Einzelhandel, zum Verkehrswesen usw. Da die Lenkung der Erzeugung jedoch gleichsam nach zwei Richtungen hin erfolgen kann, hat man nochmals zwei Seiten der Wirtschaftslenkung auf dem Erzeugungsgebiete auseinanderzuhalten.

Als eine Einflußnahme auf die Kostengüterseite ist vor allem die Gesamtheit der Maßnahmen anzusehen, welche in der Industrie die Ablösung ausländischer Rohstoffe durch deutsche Werkstoffe und ebenso in der Landwirtschaft die Umstellung der Wirtschaftsformen auf einheimische Futtermittel bezwecken, wofür unmittelbar die deutsche Außenhandels- bzw. Devisenlage maßgebend ist. Hierher gehören aber auch die Bestrebungen, angesichts der Reste der heutigen Arbeitslosigkeit einerseits und des starken öffentlichen Kapitalbedarfes andererseits, der vor allem durch die Aufrüstung bedingt ist, die private Anlagetätigkeit bzw. eine übertriebene Kapitalintensivierung der Erzeugung vorläufig einzuschränken.

Eine Beeinflussung der Ertragsgüterseite hingegen stellen z. B. die Einführung der Ausfuhrabgabe und die Gewährung von Zuschüssen aus den aus ihr gebildeten Rücklagen dar, welche darauf abzielen, daß —

wieder der Devisenfrage wegen — neben dem Binnenabsatz dem Außenhandel genügende Beachtung geschenkt wird. Die übrigen hierher gehörigen Wirtschaftslenkungsmaßnahmen lassen sich im wesentlichen als solche kennzeichnen, welche die möglichst vollkommene Anpassung der Erzeugung an den tatsächlich vorhandenen Bedarf an Kapital- und Verbrauchsgütern aller Art bezwecken, um das Ausmaß der schließlich unabsetzbaren bzw. nur „unter Selbstkosten“ verkäuflichen Waren („Tauschreste“) nach Möglichkeit einzuschränken. Hier ist z. B. an das Verbot der Errichtung neuer bzw. der Erweiterung bestehender Betriebe in bereits übersetzten Wirtschaftszweigen zu denken. Aber auch die Pflege des Gütegedankens ist u. a. in diesem Zusammenhange zu nennen.

Verbrauchslenkung

Der Erzeugungslenkung steht die Verbrauchslenkung gegenüber, unter der man die planmäßige Einflußnahme auf die Verbrauchsverhältnisse der Wirtschaft zu verstehen hat. Da sich auf diesem Gebiete der Wirtschaft das Irrationale des Lebens am unmittelbarsten auswirkt, stellt die Verbrauchslenkung zweifellos das schwierigste Gebiet der Wirtschaftslenkung dar. Auch bei ihr hat man zudem zwei Seiten zu unterscheiden.

Die erste ist die Beeinflussung der Einkommensbezugsseite. Die Hauptfragen, die nach dieser Richtung hin zu lösen sind, dürften auf dem Gebiete der Berufsberatung, der Umschulung von Arbeitskräften, der Förderung des Könnens auf dem Gebiete des Gartenbaues und der Kleintierhaltung im Sinne des Gedankens der Heimstätten-siedlung usw. liegen. Denn das Arbeitseinkommen der Bevölkerung vermag selbstverständlich nur dann einen Höchstbetrag zu erreichen, wenn der Zugang zu den einzelnen Berufen und Berufsunterarten den tatsächlich gegebenen Bedürfnissen der Volkswirtschaft im ganzen entspricht. Obgleich Fragen dieser Art gewöhnlich unter wesentlich andern Gesichtspunkten behandelt werden, weise ich in dem vorliegenden Zusammenhange z. B. ebenso auf die Bestrebungen hin, durch teilweise Aufteilung des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes den jüngeren Bauernsöhnen das Verbleiben auf der Scholle zu ermöglichen, wie auf diejenigen, welche auf die Einschränkung des Hochschulstudiums bzw. auf die Einführung des numerus clausus für einzelne akademische Berufe abzielen. Denn man muß geradezu von „volkswirtschaftlichen Verlusten“ sprechen, wenn ein erheblicher Teil der Jungakademiker nicht ihrem Ausbildungsaufwand entsprechend beschäftigt werden kann. Rein wirtschaftlich gesehen, sind das also alles Maßnahmen, welche die Art der Einkommenbildung bzw. des Einkommenbezuges in der deutschen Volkswirtschaft betreffen.

Bei der Einflußnahme auf die Einkommensverwendung dagegen hat man zunächst die Haupttatsache zu berücksichtigen, daß das bezogene Arbeits- und Besitzeinkommen zwar vor allem zum Verbrauch, d. h. zum Ankauf von Verbrauchsgütern bestimmt ist, daß daneben jedoch stets eine mehr oder weniger große Spartätigkeit nötig ist, die sachlich auf den unmittelbaren oder (durch Banken betriebenen) mittelbaren Ankauf von Kapitalgütern hinausläuft. Infolgedessen gehört zweifellos die planvolle Anpassung des Verhältnisses von Verbrauch und Sparen an die öffentliche und private Anlagetätigkeit, die oben bereits berührt wurde, zu den wichtigsten Wirtschaftslenkungsmaßnahmen, die es überhaupt gibt. Das ist im besondern in der heutigen Lage Deutschlands zu beachten.

Denn vergegenwärtigt man sich das erhebliche Ausmaß der Vorfinanzierung (Kreditschöpfung), welche die Wiederbelebung der Wirtschaft mit ihren verschiedenartigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Aufrüstung Deutschlands zunächst nötig gemacht haben, so ist es sicherlich eine der wichtigsten Wirtschaftslenkungsaufgaben, die Spartätigkeit der Bevölkerung mit allen Kräften zu steigern. Denn alle auf dem Wege der Vorfinanzierung künstlich geschaffenen „unechten Kapitalien“ müssen nach und nach durch „echtes Kapital“ ersetzt werden, was nur auf der Grundlage gesteigerter Spartätigkeit möglich ist.

Diese Steigerung der Spartätigkeit sollte jedoch nach Möglichkeit nicht auf Kosten des Verbrauchs und namentlich nicht auf Kosten des Verbrauchs von Erzeugnissen der „Verbrauchsgüterindustrien“ vor sich gehen, zumal die Erzeugung dieser Gewerbebranche in letzter Zeit die Erzeugung von Kapitalgütern nicht nur überholt, sondern sogar gegenüber Anfang des Jahres 1935 eine schwache Minderung erfahren hat. Was angestrebt werden muß, ist also in Wirklichkeit eine weitere Vergrößerung des Wirtschaftsumfanges, nicht eine Verkümmern des Verbrauchsumfanges. Da nun aber einerseits im laufenden Jahre die Reste der Arbeitslosigkeit beseitigt werden sollen, und da man andererseits wohl mit etwa 35 % Unterbeschäftigung in den Verbrauchsgüterindustrien zu rechnen hat, so halte ich es für richtig, in dem vorliegenden Zusammenhange auf die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinzuweisen, die ich im Jahre 1932 in meinen Schriften „Autarkie und Währung — Grundfragen sofortiger Arbeitsbeschaffung“ und „Wirtschaftsankurbelung und Absatzsicherung — Die Kernfragen produktiver Kreditschöpfung“ (Berlin bzw. Stuttgart) vorgeschlagen habe. Denn diese Vorschläge gehen gerade von den Arbeitsbeschaffungs- und Kreditschöpfungsmöglichkeiten aus, die sich aus der damaligen allgemeinen Unterbeschäftigung sowie aus der mit ihr zusammenhängenden Beschäftigungsdepression der Kosten ergeben, wobei ich namentlich im Hinblick auf die Finanzierungsfrage äußerster Vorsicht habe walten lassen. Für die Belegung der Verbrauchsgüter- bzw. Fertigwarenindustrien und für die hierdurch in der ausgesprochenen Privatwirtschaft ermöglichte Arbeitsbeschaffung dürften sie also, selbstverständlich in mehr oder weniger veränderter Form, heute noch von praktischer Bedeutung sein.

Zur Verbrauchslenkung gehören schließlich noch diejenigen Maßnahmen, die in das Gebiet der eigentlichen Verbrauchslenkung fallen, und die man demnach auch als Wirtschaftslenkung im engsten Sinne bezeichnen kann. Sie ist einerseits vor allem eine Erziehungsfrage und bezweckt wiederum in erster Linie die stärkere Berücksichtigung unserer Devisenlage beim Kauf von Verbrauchsgütern, d. h. nach Möglichkeit Beschränkung auf Inlanderzeugnisse, wobei allerdings niemals die auch von deutscher Seite gewünschten Austauschbeziehungen zu bestimmten andern Ländern außer Acht gelassen werden dürfen. Andererseits setzt eine derartige Erziehungsarbeit einen tatsächlichen Einblick in die zum größten Teil „irrationalen“ bzw. „emotionalen“ Bestimmungsgründe voraus, welche zu der Bevorzugung von Verbrauchsgütern, namentlich von bestimmten industriellen Fertigwaren im einen Falle und zu einer ebenso entschiedenen Ablehnung im andern Falle durch den Verbraucher führen.

Deshalb ist in diesem Zusammenhange auf die im vorigen Jahre gegründete „Gesellschaft für Konsumforschung“ hinzuweisen, welche in unmittelbarer Beziehung zu dem Nürnberger „Institut für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware“ steht, und die es sich zum Ziel gesetzt hat, die vorstehend genannten Bestimmungsgründe für die Marktentscheidungen der Verbraucher planmäßig zu erforschen. Vielleicht gelangt man auf diese Weise auch zu Ergebnissen, die es ermöglichen, die allzu weitgehende Launenhaftigkeit der Verbraucher erfolgreich zu bekämpfen. Denn die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung, die auch im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, ist keineswegs allein Sache der Erzeuger, sondern zum Teil ebenso der Verbraucher, deren Launenhaftigkeit vielfach das Entstehen von unverhältnismäßig großen Mengen von „Tauschresten“ hervorruft. Daß diese aber einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Verluste bedingen, braucht nicht begründet zu werden.

Wirtschaftslenkung auf dem Finanzgebiet

Schließlich ist noch die Wirtschaftslenkung auf dem Finanzgebiet zu nennen, wobei man sich allerdings zu vergegenwärtigen hat, daß dieses den beiden gewissermaßen ursprünglichen Gebieten der Erzeugung und des Verbrauchs nicht gleichwertig gegenübersteht.

Denn faßt man die Gebiete der Erzeugung und des Verbrauchs, die bereits unter den einfachsten Wirtschaftsverhältnissen (naturalwirtschaftliche Selbstversorgung in der „geschlossenen Hauswirtschaft“), wenn auch unmittelbar miteinander verknüpft vorhanden sind, etwa im Sinne von *Spann* als die „Mittelgebiete erster Ordnung“ dem Leben selbst gegenüber auf, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sich die durch die heutigen geld- und kreditwirtschaftlichen Verhältnisse, die weitgehende Arbeitsteilung und Berufsgliederung usw. bedingte Finanzsphäre als ein ausgesprochenes Hilfsgebiet der Wirtschaft begreifen läßt und zweckmäßigerweise begriffen wird. Damit wird das Finanzgebiet der Wirtschaft zu einem „Mittelgebiet zweiter Ordnung“ den eigentlichen Lebenszwecken gegenüber. Und diese Betrachtungsweise ist äußerst fruchtbar, weil sie zu der weiteren Erkenntnis führt, daß sich das Finanzielle in der Wirtschaft unter rein rationalen Gesichtspunkten aus- und umgestalten läßt, ohne die eigentlichen menschlichen Lebensbelange überhaupt zu berühren.

Deshalb ist aber auch das Finanzgebiet gewissermaßen der Teil der Wirtschaft, in dem man mit rein verstandesmäßig durchdachten Lenkungs- oder Steuerungsmaßnahmen am leichtesten einsetzen kann; und es ist unter solchen Umständen auch kein Zufall, daß der nationalsozialistische Staat, der auf alles organisch Gewachsene gefühlsmäßig Rücksicht nimmt, das erste große „Wirtschaftslenkungsgesetz“ für die Finanzen erlassen hat, deren Haupterscheinungen man besser gerecht wird, wenn man sie als mechanische begreift. Denn was ist das „Reichsgesetz über das Kreditwesen“ (vom 5. 12. 1934) in Wirklichkeit anderes als der große rechtliche Rahmen, der dazu bestimmt ist, nach Bedarf durch ein System von finanziellen Wirtschaftslenkungsmaßnahmen ausgefüllt zu werden?

So dürften also gerade auf dem Finanzgebiet für die Zukunft besonders zahlreiche Wirtschaftslenkungsmaßnahmen erwartet werden können, wie auch bereits auf die erfolgreich durchgeführte Zinssenkung, auf die wesentliche Minderung der Auslandschulden usw. hinzuweisen ist. Gerade deshalb muß ich mich aber auch des Raumes wegen bei der Erörterung der finanziellen Fragen der Wirtschaftslenkung auf das ganz Grundsätzliche beschränken und mich mit dem Hinweis begnügen, daß diese Fragen, wenn man von allen technischen Einzelheiten absieht, im wesentlichen das (abstrakte) Kapital bzw. dessen Bildung, Vermittlung und Beschaffung, und zwar sowohl als „echtes“ Sparkapital, als auch als „unechtes“ Kapital, das auf dem Wege der Krediterschöpfung (Vorfinanzierung) bereitgestellt wird, zum Gegenstand haben.

3. Die Mittel der Wirtschaftslenkung

Im vorigen Abschnitt haben die Ziele, die auf den verschiedenen Wirtschaftslenkungsgebieten gesteckt sind, im Vordergrund gestanden. Hier haben wir es nun noch mit den Mitteln zu tun, die der planvollen Lenkung der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Doch ist dabei keineswegs an eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes gedacht, die den zur Verfügung stehenden Raum unbedingt sprengen würde. In der Hauptsache soll nur auf eine bestimmte Gruppe von Maßnahmen näher eingegangen werden, die auf dem Gebiete der **Preisgestaltung im weitesten Sinne** liegen, wobei jedoch von den mehr mittelbaren, allgemeinen Preiswirkungen, die jede wirtschaftspolitische Maßnahme wegen der Zusammenhänge innerhalb des ganzen Wirtschaftsgefüges auslöst, abgesehen wird. Denn gerade derartige Wirtschaftslenkungsmaßnahmen, welche die private Einzel-

entschlußkraft und Selbstverantwortung grundsätzlich in keiner Weise beschränken oder gar ausschalten, entsprechen m. E. der im ersten Abschnitt erörterten wirtschaftspolitischen Grundhaltung des heutigen Staats.

Um das Wesen dieser besonderen Art von Wirtschaftslenkungsmaßnahmen verständlich zu machen, sei hier wieder davon ausgegangen, daß sich zweckmäßigerweise zwischen: 1. außerwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. Gestaltung der Rechtsordnung, Erziehung, Einführung des Arbeitsdienstes unter in erster Linie sozialpolitischen Gesichtspunkten usw.), 2. allgemein wirkenden wirtschaftlichen Maßnahmen und 3. einzeln wirkenden wirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. Einsatz des Arbeitsdienstes für bestimmte Zwecke, etwa für die Eindeichung von Teilen des Wattenmeers, Verbot der Errichtung neuer Betriebe in bestimmten übersetzten Wirtschaftsgruppen usw.) unterscheiden läßt. Doch verzichte ich darauf, auf die Eigentümlichkeiten dieser drei Arten von Wirtschaftslenkungsmaßnahmen näher einzugehen. Denn in dieser Beziehung kann ich auf frühere Arbeiten verweisen²⁾.

Was uns hier besonders beschäftigen soll, sind lediglich die allgemein wirkenden wirtschaftlichen Maßnahmen, zu denen in erster Linie diejenigen gehören, welche die Wirtschaft durch eine bestimmt gearbete Gestaltung oder Beeinflussung der Preise zu lenken trachten. Denn sobald man die Preise in ihrer Gesamtheit, zu denen jedoch im besondern auch die von mir so genannten politischen Preise, keineswegs nur die Marktpreise gehören, wie ich es in einer der eben angeführten Arbeiten getan habe, im Sinne einer bewußt teleologischen Theorie in erster Linie als „Steuerungsmittel der Wirtschaft“ auffaßt, eröffnet sich ein Ausblick auf schier ungeahnte Möglichkeiten für eine planvolle Lenkung der Wirtschaft.

In diesem Sinne habe ich mich z. B. seit Jahren für eine grundsätzliche Umgestaltung des Gesamtsystems der politischen Preise unter bestimmten, meiner Ansicht nach noch heute richtigen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten eingesetzt, wobei unter den politischen Preisen die Gesamtheit aller Steuersätze, Zollsätze, Sätze der Sozialversicherung usw. zu verstehen ist.

Denn paßt man bei der Gestaltung der politischen Preise deren spezifischen Proportionalitätscharakter der gewollten Wirtschaftslenkungszielen einerseits und dem gegebenen Wirtschaftszustand Deutschlands andererseits an, so lassen sich bei der überragenden Bedeutung, die den Abgaben aller Art innerhalb des Volkseinkommens auch heute noch zukommt, äußerst starke Wirkungen im Sinne der Wirtschaftslenkung durch den Staat erzielen, die auf andere Weise nicht entfernt so reibungslos und zuverlässig hervorgebracht werden können. Deshalb weise ich auch hier wieder auf diese Reformvorschläge auf den Gebieten der Steuer- und Sozialversicherungsgesetzgebung hin, besonders da diese s. Zt. in erster Linie auf eine Dauerbeseitigung bzw. -verhinderung der Arbeitslosigkeit abgestellt waren, ohne auf sie allerdings im einzelnen nochmals näher eingehen zu können³⁾.

2) Z. B. „Die Bedeutung der Betriebswirtschaftslehre für die Gesundung und den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft“ (Ztschr. „Der Wirtschaftstreuhänder“, 2. Bd. (1933) besonders S. 287 ff) und „Der Preis als Steuerungsmittel der Wirtschaft“ (Ztschr. „Die nationale Wirtschaft“, 3. Bd. (1935) besonders S. 5 ff).

3) In dieser Beziehung mag in den hier bereits genannten Arbeiten (dort auch weitere Quellenangaben), sowie in dem Aufsatz „Die Strukturveränderungen der Wirtschaft und ihre wirtschaftspolitischen Konsequenzen“ (Ztschr. „Die deutsche Volkswirtschaft“, 2. Jahrg. (1933) S. 108 ff) nachgelesen werden. Daneben verweise ich bezüglich einer besonders wichtigen Einzelfrage auf die Arbeit „Die Verteilung des Sozialaufwandes nach der Kapitalverwendung der Betriebe anstatt nach den Löhnen — Grundsätze und praktische Durchführung“ (Internat. Ztschr. f. Sozialversicherung, 8. Jahrg. (1932) S. 63 und 103 ff).

Unter dem Gesichtspunkt, daß alle Preise in erster Linie als Lenkungs- oder Steuerungsmittel des Wirtschaftslebens begriffen werden müssen, sollten aber auch die Fragen der

Markordnung für das gewerbliche Gebiet der Wirtschaft

folgerichtig durchgedacht werden. Denn das Ergebnis wird vor allem vermutlich eine wesentlich veränderte Einstellung zu der Frage sein, welche Art von „Selbstkosten“ bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen sind oder auf die Dauer für die einzelnen Wirtschaftszweige nicht unterschritten werden können.

Zwar ist man im Laufe der Zeit zu der Erkenntnis gekommen, daß das die Kosten des sogenannten letzten Betriebes, die in der alten liberalistischen Preislehre eine so große Rolle gespielt haben, nicht sein können, und geht heute je nach Lage der einzelnen Gewerbezweige von den mittleren Selbstkosten der Gruppe oder sogar in zahlreichen Fällen von den niedrigsten Gestehungskosten, d. h. den Kosten der bestgeführten Werke, aus. Doch sind damit noch keineswegs alle Zweifelsfragen aus der Welt geschafft. Denn bei der Feststellung dieser mittleren oder niedrigsten Kosten dürften regelmäßig der bedeutungsvolle Einfluß der Beschäftigungsverhältnisse sowie der ebenso wichtige, ja in vielen Fällen wichtigere Einfluß der Auftragsgröße und Auftragszusammensetzung nicht berücksichtigt werden. Das bedeutet aber, daß derartigen Kostenrechnungen sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch in wirtschaftspolitischer Beziehung im Grunde genommen nur sehr bedingte Bedeutung zukommt. Denn wirkliche Anhaltspunkte bieten selbstverständlich, wie heute kaum mehr begründet zu werden braucht, nur die sogenannten Plankosten, d. h. die Kosten, die bei planmäßiger Beschäftigung anfallen oder anfallen würden. Und außerdem muß man sich bei der Berechnung dieser Plankosten auf eine Art Standard-Auftragsgröße und Auftragszusammensetzung einigen, wenn man Unterlagen verwenden will, die wirklich vergleichbar sein sollen.

Wirft man derartige Fragen aber überhaupt auf, so leuchtet es sofort ein, welche ungeheuer wichtigen Aufgaben die wirtschaftspolitischen Gruppen, obwohl sie an der eigentlichen Marktregelung unmittelbar nicht beteiligt sind, mittelbar bei der Vervollkommnung der gewerblichen Marktordnung zu erfüllen haben. Ich denke dabei an die Vereinheitlichung des Rechnungswesens der verschiedenen Wirtschaftszweige, an die Aufstellung zweckmäßig gestalteter Rechnungsbogen und vor allem an die treuhänderische Aufstellung sogenannter Betriebsvergleiche, von der eigentlichen betriebswirtschaftlichen Schulung ganz abgesehen, Aufgaben, die meines Wissens bis jetzt überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden sind. Namentlich die Reichsgruppe Industrie sollte in dieser Beziehung vorangehen, die sich ja auch bereits eine für die Übernahme derartiger Aufgaben geeignete Abteilung „Marktordnung und Betriebswirtschaft“ angegliedert hat.

Der einzige Wirtschaftsbereich, in dem heute bereits vielleicht gar nicht theoretisch, aber jedenfalls praktisch die Preise als Steuerungsmittel der Wirtschaft gesehen und folgerichtig angewandt werden, ist wohl der Reichsnährstand, worauf ich deshalb auch die in den übrigen Wirtschaftsgruppen maßgebenden Kreise ausdrücklich hinweisen möchte. Und zwar tue ich das, obgleich ich mir vollkommen darüber klar bin, daß sich die durch die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft bedingten preispolitischen Maßnahmen als solche keineswegs ohne weiteres auf die gewerbliche Wirtschaft übertragen lassen. Namentlich kommt der ganze Gedanke der „Festpreise“, der im besondern die Marktordnung für Getreide beherrscht, für die gewerbliche Wirtschaft, die gerade auf eine bewegliche Anpassung an die ständig wechselnden und sich verändernden Marktverhältnisse eingestellt sein muß,

nicht in Betracht. Was ich also lediglich den übrigen Zweigen der Wirtschaft zur stärkeren Beachtung empfehle, ist der im Reichsnährstand herrschende preispolitische Grundgedanke, daß die Festsetzung der Preise in ihrer absoluten Höhe und in ihrem Verhältnis zu einander (z. B. Schweinepreise zu Kartoffelpreisen) bestimmten gewollten Zwecken zu dienen hat, d. h. eben, daß die Preise folgerichtig als Steuerungsmittel der Wirtschaft aufgefaßt werden.

Aus diesem Grunde sei deshalb hier auch an die besonders fesselnde Marktregelung für Milch gedanklich angeknüpft, um zum Schluß einen Vorschlag zur Erörterung zu stellen, der den entwickelten Gedankengängen entspricht, und der sich auf die **Marktordnung für Kohle**, als dem wichtigsten, allgemein gebrauchten Roh- bzw. Kraftstoff der gewerblichen Wirtschaft, bezieht. Will man nämlich im Sinne der Raumordnungsbestrebungen eine gleichmäßigere Verteilung der Wirtschaft und im besondern der verschiedenen Industriezweige innerhalb des Reichsgebietes erreichen, so ist das offenbar, wie das kürzlich *Werner Daitz* in einem engeren Kreise der Überlegung empfohlen hat, dadurch am zuverlässigsten und reibungslosesten möglich, daß man im besondern für die Kohle eine Marktregelung vorsieht, bei der diese in allen Gegenden Deutschlands für die einzelnen Betriebe zum gleichen Einstandspreis (Rechnung + Fracht) erhältlich ist. Ich übernehme damit also sinngemäß den Grundgedanken, der die Gestaltung der Erzeugerpreise für Milch beherrscht. Denn dieser läuft darauf hinaus, daß man durch Ausgleichszahlungen, welche die marktnahen Höfe zu leisten haben, und die den marktfernen Betrieben zugutekommen, einen gleich hohen Viehwirtschaftsnutzen für die räumlich verschieden verteilten Landwirtschaftsbetriebe gewährleistet.

Etwas ganz Entsprechendes ist aber selbstverständlich auch auf der Aufwandsseite ohne weiteres vorstellbar. Man braucht nämlich nur, besonders für Kohle, eine ähnliche Ausgleichskasse zu schaffen, in welche die lagerstättennahen Betriebe ihrer vergleichsweise niedrigen Frachtkosten wegen Ergänzungszahlungen zu leisten haben, und aus denen den lagerstättenfernen Betrieben entsprechende Zuschüsse gewährt werden, um die räumlich bedingten Transportkostenunterschiede wirkungslos zu machen und somit einen der Hauptgründe zu beseitigen, welche die Zusammenballung der Industrie in den Kohlenbergbaugebieten hervorgerufen haben.

Worauf es mir also ankommt, dürfte klar sein, obgleich es im Rahmen der vorliegenden Arbeit selbstverständlich unmöglich ist, bereits ausgearbeitete Einzelmaßnahmen zur Erörterung zu stellen. Um eine derartige Erörterung vorzubereiten, sei hier jedoch noch auf einige beachtenswerte Unterschiede hingewiesen, welche zwischen der bereits bestehenden und als „Schulbeispiel“ herangezogenen Marktordnung für die Milchwirtschaft einerseits und der empfohlenen Marktregelung für die Kohlenwirtschaft andererseits bestehen. Es handelt sich in der Hauptsache um folgende:

Die Milch gehört zu den Ertragsgütern der Landwirtschaft, die Kohle hingegen ist für die gewerbliche Wirtschaft Kostengut. Daraus folgt, daß die Marktordnung für Milch gleichsam einen Ausgleich von Ertragsvorteilen bewirkt, während die vorgeschlagene Marktregelung für Kohle den Ausgleich von Kostenvorteilen zwischen lagerstättennahen und lagerstättenfernen Gebieten bezweckt.

Ein weiterer Unterschied ist folgender: Bei der Milch handelt es sich um das Erzeugnis einer großen Anzahl von einzelnen Erzeugern, die einen verhältnismäßig zentralen Markt (Stadt) beliefern. Die Kohle hingegen wird in einer vergleichsweise kleinen Anzahl von Werken gefördert und soll auf einen äußerst ausbreiteten Markt verteilt werden. Aus diesem Unterschied ergibt sich selbstverständlich eine Reihe von Sonderfragen, die man bei der praktischen Verwirklichung meines Vorschlages berücksichtigen müßte, die sich aber nur im Kreise der Vertreter der Praxis (Bergbau, Verkehrswesen, Kohlenhandel) erfolgreich erörtern lassen.

Schließlich beschränkt sich der mit der Marktregelung für Milch bezweckte Ausgleich von Ertragsvorteilen, vorläufig wenigstens, auf vergleichsweise kleine Gebiete

(Landesbauernschaften), während sich die Kohlenbewirtschaftung, die ich im Auge habe, gerade im Gegensatz dazu dadurch auszeichnet, daß der Ausgleich der Kostenteile für das ganze Reichsgebiet beabsichtigt ist.

Alle diese Unterschiede dürfen zweifellos nicht übersehen werden. Sie berühren aber grundsätzlich nicht die Frage der Durchführbarkeit meiner Vorschläge an sich, sondern lediglich die Form, die für die Verwirklichung des Gedankens gewählt werden müßte.

Dazu kommt, daß bereits ganz ähnliche Preisausgleichsmaßnahmen auch im gewerblichen Bereich der Wirtschaft (z. B. Zementindustrie, Markenartikel) auf privatwirtschaftlicher Grundlage mit Erfolg durchgeführt worden sind. Ebenso ist in diesem Zusammenhange wieder auf die Ausfuhrabgabe hinzuweisen, bei der es sich sogar, wie bei der Marktregelung für Milch, um ein Mittel zum Ausgleich von Ertragsvorteilen (Inland- und Auslandpreise) handelt.

Andererseits will ich den Grundgedanken, von dem mein Vorschlag getragen ist, keineswegs auf die Marktordnung für

Kohle beschränkt wissen, die ich nur als ein besonders wichtiges Beispiel zunächst herausgegriffen habe. Namentlich für den elektrischen Strom ist eine ähnliche Marktregelung sicherlich ebenso wichtig.

Es handelt sich also keineswegs um etwas grundsätzlich Neues, was hier zur Erörterung gestellt wird. Worauf es mir ankommt, ist der Nachweis, daß gerade auf dem Gebiete der Marktordnung im weitesten Sinne bzw. auf dem Gebiete der allgemein wirkenden wirtschaftlichen Maßnahmen besonders viele und bisher zu wenig beachtete Möglichkeiten liegen, die nur ausgenutzt zu werden brauchen, um die Wirtschaft wirklich sinnvoll zu lenken, und um im besonderen zu einer planvollen Ordnung des deutschen Wirtschaftsraumes zu gelangen.

[2753]

Technik und Wirtschaft in USA

Das Industrie-Ingenieurwesen

Von Professor Dr. GLAUNER, Lahr in Baden

Früher noch als in Deutschland wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika der Ingenieur vor die Aufgabe gestellt, nicht nur die technischen, sondern auch die wirtschaftlichen Fragen des praktischen Lebens zu meistern. War doch im Gegensatz zu Europa in USA in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf die Epoche des „pioneers“, der den neuen Weltteil erschloß und eroberte, die Epoche des „engineers“, der ihn ausbauen und nutzen sollte, gefolgt.

Der nordamerikanische Ingenieur hat frühzeitig erkannt, was die Wende in der Geschichte der Vereinigten Staaten von ihm in Technik und Wirtschaft verlangte. Aus eigener Kraft hat er sich in jahrzehntelanger Arbeit einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung und Führung des wirtschaftlichen Lebens geschaffen.

In diesem Zusammenhang ist dort auch ein neuer Ingenieurberuf entstanden, dessen Arbeitsrichtung wir auch in den ähnlich gelagerten Bestrebungen führender Ingenieure in Deutschland finden. Auch bei uns drängt der Ingenieur seit langen aus den engen Grenzen der Technik heraus, überzeugt von der Notwendigkeit der Durchdringung der Wirtschaft mit ingenieurmäßigem Denken und Schaffen. Es ist unsern Lesern bekannt, daß unsre Zeitschrift solchen Gedankengängen ihre Entstehung verdankt. Franz, Kammerer und mancher andere sind als Vorkämpfer für solche Ziele zu nennen. Noch sind die Ziele jedoch nicht erreicht. Mögen die nachfolgenden Ausführungen über die Entwicklung des Industrie-Ingenieurs in USA unsern Berufskameraden in Deutschland daher neue Anregungen und neue Triebkräfte bringen.

Die Herausgeber

Zum tieferen Verständnis und zur Beurteilung nordamerikanischer Erscheinungen bedürfen wir der Einsicht in die Entwicklung des amerikanischen Kontinentes, in die von Europa so verschieden gearteten Vorbedingungen seiner Bewohner und Natur, in die Mannigfaltigkeit der Umwelt, in die kurze Geschichte, und wir erschauen gigantische Kämpfe starker Geschlechter um die Nutzbarmachung der reichen irdischen Schätze — zuletzt durch die Schaffung einer neuartigen industriellen Fertigungsweise, die wohl die eigentliche Schöpfung des Amerikaners ist.

Ungeheure Fragen galt es auf allen Gebieten menschlichen Tuns zu lösen. Über eine Strecke von fast 5000 km stürmte eine Zivilisation, den Buschwald rodend, die Nomadenkultur der Eingeborenen vernichtend durch Kampf, Verengung des Raumes und Entziehung der Lebensgrundlage. In sechs Generationen entwickelte sich das Land von einer unberührten Wildnis mit nur wenigen Bewohnern zur größten wirtschaftlichen Weltmacht; in etwas mehr als einem Jahrhundert wuchs die Einwohnerzahl von 6 auf 125 Mill. Die durch private Initiative und vornehmlich im Geiste des Puritanismus durchgeführte Eroberung des

Erdteiles zwang den amerikanischen Menschen in den Bann der Technik und Wirtschaft.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach dem Siege der Nordstaaten, den Trägern des Gewerbefleißes, über den agrarischen Süden begann die stürmische Ausdehnung der amerikanischen Industrie. Neue Verkehrsmittel erschlossen den Erdteil, und schier unerschöpfliche Rohstofflager wurden, vielfach auf dem Wege der Machtergreifung, der wirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Die moderne Völkerwanderung von Europa nach der neuen Welt machte den reichen, unangreifbaren Kontinent zum größten einheitlichen Markt, der bei der Begrenztheit an Industriearbeitern auf dem Umwege einer neuen Produktionsweise befriedigt wurde. Beim unmittelbaren Vollzug der Herstellung schaltete man die handwerksmäßig geschulte Geschicklichkeit aus und verwandte dafür die immer mehr sich steigernde Technik. Arbeiter- und zeitsparende technische Mittel der Erzeugung hielten ihren Einzug in die Werkstätten und führten auf vielen Gebieten der Industrie — auch in den Fertigwarenindustrien — zu automatenähnlichen Gebilden, die als Eintypen-Schnellbetriebe zu Großunternehmen zusammengefaßt wurden, um nach den jeweiligen sozialen, technischen und wirtschaftlichen Vorbedingungen Höchstleistungen zu erzielen.

In Nordamerika wurde die Technik durch diese Entwicklung in neue Bahnen gelenkt. Das technische Schaffen wandte sich von der Gestaltung neuer Gebrauchsgüter mehr der Ausgestaltung und Vervollkommnung seines Fertigungsapparates zu. Durch die mechanisierte Massenerstellung dehnte sich das Arbeitsfeld des Ingenieurs auf weitere Industrien aus; die technische Verwaltung und in vielen Fällen die Oberleitung wurden seine Domäne, da eine Wolke von technischen Vorgängen die Industrie fragen, selbst die nichttechnischen, verdeckte. Hinzu trat noch, daß die industrielle Zusammenschlußbewegung weitgehend ihr Gesetz von der Herstellungstechnik empfing. Viele Betriebe wurden aufgesogen und in bestimmter Verlagerung zu großen Konzernen oder Interessengemeinschaften zusammengeschlossen — zur planvolleren Zuordnung der Technik und Wirtschaft, ganz nach der angenommenen Aufnahmefähigkeit des Marktes.

Ein folgenreicher Wandel im Aufbau der Betriebe und in der Industriegewirtschaft vollzog sich. Die Menschen wurden durch wechselseitige Abhängigkeit, welche jeden einzelnen erfaßte, enger miteinander zu einer großen Sektorsgemeinschaft verbunden. Das alte Amerika mit seinen vielen unabhängigen krisenfesten, starken Existen-

zen vergesellschaftete sich mehr und mehr und schuf eine verwickelte einzel- und nationalwirtschaftliche Organisation, die zwar eine hohe Ertragsfähigkeit besitzt — 50% der gesamten industriellen Welterzeugung, davon 80% in mechanisierten Betrieben — die aber ungemein schwer zu führen und sehr empfindlich gegen Erschütterungen geworden ist.

Anfänge und Pioniere des Industrie-Ingenieurwesens

Die Anwendung gesteigerter Technik, das Anwachsen der Fabrikanlagen führten zu neuen Formen der Verbindung von Technik und Wirtschaft und damit auch zu großen Umwälzungen auf dem Gebiete der Organisation und Führung. Der einzelne Mensch konnte die vielseitige verwaltende Arbeit nicht mehr bewältigen, ein arbeitsteiliger Organismus trat an seine Stelle. Im technischen Betrieb z. B. wurde die Meisterwirtschaft abgelöst. Der mit Arbeit überlastete Meister, der früher gefühlsmäßig mit gutem Erfolg seine Anordnungen treffen konnte, alle Vorgänge überwachte, für alles verantwortlich war, mußte einer kollektiven, oft sehr versachlichten Organisationsform mit weitgehender Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung weichen. Planung und Vollzug der Herstellung wurden getrennte Abteilungen. Das Arbeitsbüro ging daran, alle Zufälligkeiten zu beseitigen, um einer mengenmäßigen Errechenbarkeit aller betrieblichen Vorgänge nahe zu kommen und damit eine ruhige, störungsfreie, klar übersehbare Abwicklung der Erzeugung zu sichern. Für den Ingenieur, dem ursprünglich mehr die Gestaltung der Erzeugnisse oblag, und der die Zusammenhänge mit dem Kunden und der Fertigung leicht übersehen konnte, wurden diese weiteren Beziehungen seines Wirkens um so verwickelter und undurchsichtiger, je weiter die Trennung der technischen und kaufmännischen Arbeit fortschritt. Mit dieser Entwicklung wurde die Verknüpfung aller menschlichen und sachlichen Faktoren, ihre „coordination“ zu einem wohl-abgestimmten Ganzen und die richtige betriebs- und volkswirtschaftliche Eingliederung der Technik eine ungemein schwierige Frage der Führung des Unternehmens. Neue Formen der industriellen Verwaltung galt es zu finden, um die richtigen Wechselbeziehungen von Technik und Wirtschaft aufrechtzuerhalten.

Henry Towne. Schon in den siebziger Jahren genügte in einigen größeren Betrieben die Meisterwirtschaft zu einer straffen Überwachung der Herstellung nicht mehr; damals fingen die tastenden Versuche zum Aufbau des Großbetriebes an. Der Ingenieur begann sich mit den betrieblichen Fragen zu befassen und fand zwangsläufig den Weg in die Verwaltung des Unternehmens. Die Teilung der Aufgaben und die personelle Loslösung der technisch-wirtschaftlichen Zusammenhänge verursachten große Spannungen, welche sich mit zunehmender Vergrößerung der Unternehmungen noch vermehrten.

Henry Towne, der bekannte Industrielle und verdiente Pionier in der Ausgestaltung der verwaltungstechnischen Vorbedingungen des Großbetriebes, lenkte im Jahre 1886 vor der American Society of Mechanical Engineers die Aufmerksamkeit der Ingenieure und Wirtschaftsführer auf diese Fragen. Zwecks erfolgreicher Durchführung des technischen Gedankens hielt er die Verwaltung der Betriebe für eine ebenso wichtige Tätigkeit des Ingenieurs wie das Gestalten der Erzeugnisse. Er behandelte die allgemeinen Fragen der Betriebsorganisation und Betriebsführung, die Wechselbeziehungen zwischen ausführender und leitender Arbeit, Lohnfragen, die Ausgestaltung des

inneren Kartenwesens, die Bestimmung und Überwachung der Kosten, die Verknüpfung des technisch-betrieblichen mit dem kaufmännischen Rechnungswesen. *Towne* sprach aus der Praxis; am wichtigsten erschienen ihm jedoch nicht etwa die formalen Verwaltungsmechanismen, sondern die jenen Formen zugrunde liegenden menschlichen, technischen und wirtschaftlichen Kräfte, denen sich die Unternehmungen anzupassen hätten. Er war ein Vertreter der dynamischen Betriebsführung.

Die von ihm aufgeworfenen Fragen wurden in der Öffentlichkeit viel besprochen; es blieb aber bei einem getrennten Arbeiten, bis zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts *Taylor*, durch *Towne* stark beeinflusst, es zu seiner Lebensaufgabe machte, die betrieblichen Erfahrungen zu sammeln, zu verbreiten und den industriellen Führernachwuchs zu erziehen.

Frederic Winslow Taylor. In zäher, über zwei Jahrzehnte sich erstreckender, praktischer Arbeit versuchte *Taylor* die Forderungen *Townes* zu verwirklichen. Bei der Würdigung seines Werkes darf man die zeitbedingten Verhältnisse nicht vergessen: *Taylor* arbeitete zunächst für seine Zeit, und damals — in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts — waren beim unmittelbaren Vollzug der Herstellung die Geschicklichkeit und der Fleiß der Arbeiter ausschlaggebend. *Taylor*s umfangreiche systematische Versuche auf dem Gebiet der Spanabhebung der Metalle sind der Ausgangspunkt geworden für eine neue technische Wissenschaft: „production engineering“. Die Mitentwicklung des Schnellschnittstahles war eine große Tat, welche die Betriebe der Metallindustrie revolutionierte und viele früheren Maße zerstörte. So leitete die Anwendung dieser gesteigerten Fertigungstechnik den Wandel im Aufbau der Betriebe ein und half zwangsläufig die mechanisierte Massenfertigung herbeiführen. *Taylor*s Hauptziel war die Verwirklichung des betriebsorganisatorischen Rahmens, in dem sich das technische Fortwirken reibungslos vollziehen kann.

Schon früh zog er sich von der Praxis zurück und veröffentlichte die *Principles of Scientific Management*, die wir wohl am besten einen Versuch zu einer industriellen Verwaltungslehre nennen. Er sammelte und verfeinerte die damals geübten Verfahren, fügte einige neue Gedanken hinzu und verschmolz das Ganze zu einer allgemeinen Lehre. Sein industrielles Manifest hat einen großen Einfluß auf die Betriebsführung in allen Industrieländern der Erde ausgeübt. Er wurde zum Führer einer Bewegung und der Name *Taylor* zu einem Wahrzeichen.

Taylor beschränkte sich auf den technischen Betrieb. Das kaufmännische Gebiet berührte er nur gelegentlich, und wenn er auch bei den betriebssozialen Arbeiten zu sehr der genauen Arbeitsweise des Ingenieurs folgte und das gesetzmäßige, mengenmäßig erfaßbare Verhalten der Stoffe auf den Menschen zu übertragen suchte, so wollte er doch dem Arbeiter helfen, ein höheres Sozialprodukt zu schaffen. Sein oberstes Ziel war die Erhöhung des volkswirtschaftlichen Ertrages und die Verteilung nach der Leistung, was er mit Hilfe der wissenschaftlichen Betriebsführung zu vollbringen suchte. Zu gleicher Zeit hoffte er damit die betriebsorganisatorischen Vorbedingungen zu guten Beziehungen zwischen ausführender und leitender Arbeit einerseits und dem Kapital andererseits herzustellen.

Taylor gab den Anstoß zu der Berufsteilung des Industrie-Ingenieurs; schon vor dem Weltkrieg machten einige Schüler die betriebliche Zuordnung von Technik und Wirt-

schaft zu ihrer Lebensaufgabe. Diese Männer haben eine große erzieherische Arbeit geleistet, jedoch taten viele sog. „Efficiency experts“ mit nur oberflächlichen Einsichten in die Arbeiten *Taylor*s der Bewegung großen Abbruch. Man kopierte wahllos, züchtete kostspielige starre innere Kartensysteme. Die falsche Anwendung der *Taylor*sehen Grundsätze, z. B. die Festlegung von unmöglichen Aufgaben oder Lohnkürzungen nach oberflächlichen Arbeitsanalysen, das Abrichten der Arbeiter mit Hilfe einer groben Meßtechnik ohne Berücksichtigung der von *Gilbreth* so eindringlich gezeigten Ermüdungserscheinungen, also rücksichtslose Einspannung des Menschen in eine einseitige Überschußwirtschaft brachte diese neuen Verfahren in Verruf. Der Geist und die gute Zusammenarbeit in den Betrieben wurden stark beeinträchtigt durch das oft harte Vorgehen gegenüber den Arbeitern; auch gegenüber den Meistern ließen die „experts“ den richtigen Takt häufig vermissen. Man vergaß, daß ein Betrieb eine Menschengemeinschaft ist, daß jedes einzelne Unternehmen ein ureigenes Gepräge hat und von innen heraus weiter entwickelt werden muß.

Die Industrieführer und Arbeiter lehnten eine solche wissenschaftliche Betriebsführung ab; um so schwerer war die Aufgabe der Männer, die in ernster Arbeit das Werk *Taylor*s fortsetzten, erweiterten und vertieften.

Henry Laurence Gantt. Es war vor allem *Gantt*, *Taylor*s nächster Mitarbeiter, welcher die schwierige Aufgabe übernahm und weitgehend vollendete. Er versuchte alle mengenmäßig erfaßbaren Faktoren genau zu ergründen, aber er kannte daneben die vielen inneren und äußeren Bedingtheiten, denen die Industrieführung unterliegt. Der Leitung wies er die Aufgabe zu, die immer sich wandelnden Kräfte der Technik und Wirtschaft zu überwachen. Eine allzuseharfe Trennung der Gebiete: Fertigungsvorbereitung und Ausführung hat *Gantt* abgelehnt; er stimmte beide aufeinander ab und verknüpfte sie zu einem einheitlichen Ganzen, ohne den Produktionsplänen eine starre unabänderliche Form zu geben, die, wenn einmal festgelegt, auch so vollzogen werden müßten. Zur Überwachung des inneren Betriebes entwickelte *Gantt* eine solche Verwaltungstechnik, die der Leitung zu jeder Zeit ein genaues Spiegelbild über den Fortgang der Arbeiten gibt. Damit schuf er das Werkzeug, das schnelle Eingriffe ermöglicht und die Technik und Wirtschaft nach den Wechselfällen des Betriebs- und Wirtschaftslebens in richtige Beziehungen bringen läßt. Die Betriebsüberwachung erleichterte er durch eine systematische Terminüberwachung, und zwar überwachte er alle Vorgänge der Fertigung in graphischer Form und entwickelte dazu die vielfach angewandte „Gantt-Chart“. Er leistete die Vorarbeiten zu einer systematischen Personalverwaltung, seine Schüler machten diesen Teil der Betriebsführung zur Grundlage der neuzeitlichen Industrieführung.

Gantt ging aber noch weiter und baute das betriebliche Rechnungswesen aus. Durch die Rückbeziehung aller Vorgänge der Herstellung auf die Zahlungsmittelinheit fand er den Generalnenner, mit dessen Hilfe er alle technischen, betrieblichen und kaufmännischen Daten in Beziehung zu einander setzen konnte. Nicht nur die Bewegung der Werkstoffe durch den Betrieb, sondern auch deren Werterhöhung oder Wertverminderung sollte angezeigt werden. Die persönlichen Beziehungen ließ *Gantt* auch in diesem Zusammenhange nicht außer acht; er wies den Weg zu einer neuen Meisterentwicklung. Die Stellung des Meisters sollte mehr derjenigen eines selbständigen Abteilungslei-

ters entsprechen. Der Meister müßte mit dem Wesen der Kapitalrechnung vertraut gemacht werden, damit er alle Vorgänge seiner Abteilung auch kostenwirtschaftlich durchleuchten könne.

Gantt wurde durch die Kapitalrechnung auf die kommerziell-geschäftlichen Zusammenhänge der Unternehmung hingelenkt. Er versuchte, das technische Rechnungswesen sinnvoll mit dem kaufmännischen zu verbinden, faßte sie als eine Einheit — als industrielles Rechnungswesen — zusammen und ordnete dieses nach den jeweiligen betriebstechnischen und organisatorischen Verhältnissen ein. Die systematische Betriebsführung sollte auch den wirtschaftlichen Teil, z. B. Einkauf, Verkauf, Marktanalyse, Konjunkturforschung einschließen. Er lenkte damit die industrielle Praxis auf die systematische Behandlung der Zuordnung von Technik und Wirtschaft, auf die Anwendung der gesteigerten Technik nach den Erfordernissen der Gemeinschaft und auf die Abstimmung der technischen, wirtschaftlichen und betriebssozialen Faktoren der Industrieunternehmung.

Gantt ging über einzelwirtschaftliche Fragen hinaus, er war auch mit dem Wesen des Geldes vertraut. Da das Geld der gesamten Betriebsrechnung zugrunde liegt, erachtete er — auch für den executive engineer — die genaue Kenntnis dieses eigenartigen variablen Meßinstrumentes für notwendig und machte eine erfolgreiche, auf lange Dauer berechnete Unternehmungsführung davon abhängig. Damit berührte er eine verwickelte sozialwirtschaftliche Frage, die in ihrer wahren Natur nur als ein unerläßlich notwendiger Teil der gesamten Volkswirtschaft und Staatspolitik begriffen und niemals aus dem jeweiligen nationalwirtschaftlichen und politischen Zusammenhang herausgerissen werden kann. *Gantt* hat schon zu seiner Zeit die der mechanisierten Fertigungsweise unterliegenden Krisenmomente klar erkannt, ebenso die tiefgreifenden allgemeinen sozialen Auswirkungen.

Er legte durch sein Lebenswerk die gesamte Grundlage eines neuen Berufes. Während *Towne* und *Taylor* diese Berufsteilung anbahnten, vertiefte *Gantt* die begonnene Arbeit. Oft hat er nur flüchtig die größeren Zusammenhänge angedeutet, jedoch haben seine Schüler, die Träger des Industrie-Ingenieurwesens, in seinem universalen Geist weiter gearbeitet. Er hat Wege gewiesen zur Meisterung der neu auftretenden, schwierigen Aufgaben der Industrie und erkannte in der dynamischen Zuordnung von Technik und Wirtschaft das größte Problem. *Gantts* Leistungen gehen nicht aus seinem literarischen Nachlaß hervor, sie liegen vielmehr in seiner unermüdlichen Mitarbeit in der Industrie und in seiner unmittelbaren industriellen Erzieherstätigkeit. Durch sein Beispiel erzog er die Schüler; sein Einfluß auf die werkenden Männer der Industrie war wohl größer und nachhaltiger als derjenige *Taylor*s. *Gantt* hat am meisten zur Gestaltung des heutigen amerikanischen Industrie-Ingenieurwesens beigetragen; die neue Berufsteilung fand in der Industrie und auf den Hochschulen des Landes allgemeine Anerkennung. Während *Taylor* die Grundsätze der dynamischen Führung des technischen Betriebes zu beschreiben suchte und die grundlegenden Vorarbeiten zu „production engineering“ schuf und *Towne* die Beziehungen der Herstellung und industriellen Verwaltung darlegte, zeigte *Gantt* die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, betriebssozialen Bedingtheiten des technischen und industriellen Schaffens auf. Diese Männer schufen die Elemente zu der neuen Berufsteilung. Es war jedoch das industrielle Leben selbst,

das sich den amerikanischen Industrie-Ingenieur erzwang, als die Industrien mehr und mehr dazu übergingen, ihre Erzeugnisse in maschinenintensiven Betrieben herzustellen, als die technische Idee zum maßgebenden Gesetz in der Unternehmensführung vieler amerikanischer Industriegruppen erhoben wurde und sich die „high-speed-automatic-machine-low-cost-standardized-quantity-production“ durchsetzte, welche 80 % aller Industrieerzeugnisse herausbrachte.

Neue industrewirtschaftliche Aufgabenstellungen galt es zu lösen; ein Strukturwandel im Betrieb und in der Wirtschaft — als zweite industrielle Revolution gefeiert oder bekämpft — setzte sich dort langsam, hier stürmisch durch.

Der Industrie-Ingenieur

Der Industrie-Ingenieur ist Ingenieur mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Einsichten zur Meisterung der technischen, namentlich betriebstechnischen, wirtschaftlichen und persönlichen Zusammenhänge der Unternehmung und der Industrewirtschaft. Er kennt die problematische Natur und Bedingtheiten vieler Erscheinungen der Industrie, welche nur gewertet werden können. Aber als Techniker weiß er auch um die quantitativ erforschbare und errechenbare Materie und berücksichtigt bei seinen Entschlüssen ebenso die exakten mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen des industrietechnischen Schaffens sowie das Gestalten — auch das betriebstechnische — des schöpferischen Ingenieurs. Der Industrie-Ingenieur sieht in der Unternehmung wie im einzelnen technischen Betrieb eine soziale Gemeinschaft, eine Lebensform, die ein Glied der Nationalwirtschaft bildet. Daher soll ihm eine überbetriebliche Blickrichtung eigen sein, welche ihn erkennen läßt, daß jede Nationalwirtschaft nur langsam neue Bedingungen absorbieren kann, und daß bei jeder Neuerung der industriellen Fertigungstechnik nicht nur ein betriebliches, sondern auch ein allgemein soziales Gleichgewicht zwischen Mensch und Maschine herrschen muß.

Seit dem Weltkrieg tritt der Industrie-Ingenieur in zwei Formen in Erscheinung: als „industrial consultant“ und als „industrial and engineering executive“. Der consultant oder counselor ist der selbständige Industrie-Ingenieur, welcher alle Stufen der industriellen Tätigkeit analysiert, darauf fußend die Diagnose stellt und oft mit seinen Mitarbeitern die Reorganisation selbst durchführt.

Industrial executive. Die schwierigste, vielleicht auch die bedeutsamste Aufgabe des Industrie-Ingenieurs ist die oberste Zuordnung von Technik und Wirtschaft, welche neben betriebspolitischen auch weitgehend industriepolitischen Erwägungen unterliegt und den Bestand der Unternehmung durch die richtige Verflechtung in die volkswirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Umwelt zu sichern sucht. Bei großen Konzernen, von deren jeweiligem Beschäftigungsgrad das Wohlergehen von Städten, ja des ganzen Landes abhängt, müssen noch weitere Zusammenhänge berücksichtigt werden, die allgemeiner sozialer und politischer Natur sind. Die praktische Lösung der Zuordnung besteht darin, die Erzeugnisse den Bedürfnissen des Marktes gemäß zu gestalten und ihre Herstellung so einzurichten, daß ein günstiger und gleichmäßiger Ausnutzungsgrad und eine Dauerwirtschaftlichkeit erzielt werden. Diese innere Zuordnung von Technik und Wirtschaft wird als die eigentliche Aufgabe des industrial executive angesehen. Er hat zunächst den organisatorischen Rahmen so zu schaffen, daß alle Teile

des Unternehmens zu einer Einheit zusammengefügt und das einzelne in seiner Stellung zum Ganzen berücksichtigt wird. Neben der Auslegung des Wirtschaftsplanes überwacht er die Durchführung der technischen, kaufmännischen und betriebssozialen Aufgaben und greift nach Änderung der allgemeinen Verhältnisse auch unmittelbar in die Herstellung ein. Zur Erreichung einer systematischen inneren Zuordnung organisiert der industrial executive das industrielle Rechnungswesen und macht es zu einem Mittel der Betriebsprüfung und der Preispolitik.

Produktion executive. Der Industrie-Ingenieur stimmt als production executive die Gestaltung der Erzeugnisse auf die Herstellverfahren ab. Seine bedeutsamste Aufgabe ist die Zuordnung der Betriebswirtschaft mit der Fertigung durch den zweckmäßigsten Aufbau der Betriebsorganisation und durch die günstigste Gestaltung der Betriebstechnik mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nach den im Wirtschaftsplan oder unmittelbar von der Oberleitung gestellten Forderungen. Die richtige Wahl der sachlichen Produktionsmittel ist nur ein Teil seines Wirkungskreises, denn die besten finanzwirtschaftlichen und betriebstechnischen Vorbedingungen schützen ein Unternehmen nicht vor Verlusten, wenn der technische Betrieb schlecht ungetrieben wird.

Von diesem richtigen Umtreiben nahm das Industrie-Ingenieurwesen seinen Ausgang und wird noch heute als das engere Gebiet des Industrie-Ingenieurs angesehen. Hier fällt ihm die Aufgabe zu, die betriebliche Organisation beweglich zu gestalten, damit eine dynamische Zuordnung von Technik und Wirtschaft nach den Wechselfällen des Wirtschaftslebens durchgeführt werden kann; er schafft demnach die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für eine dynamische Unternehmensführung.

Sein wahres Können zeigt sich darin, daß er eine bewegliche Führung bis zur kleinsten Stelle zu erreichen versteht, was in allen Untergliederungen des Betriebes eine geistige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit voraussetzt. Der einsichtige Industrie-Ingenieur vermeidet — im Sinne *Gantt's* — jede zu starre Aufgabenteilung und zu scharfe Trennung planender und ausführender Tätigkeit durch die richtige Verwebung der Oberleitung mit den technischen Betrieben. Die Oberleitung soll nicht abseits von den Betrieben stehen, sondern in so enger Fühlung bleiben, daß sie in der Lage ist, nach den sich ändernden betrieblichen und außerbetrieblichen Umständen sofort einzugreifen. Aus demselben Grunde gliedert er das Arbeitsbüro nicht als einen unnahbaren fremden Organismus in den technischen Betrieb ein mit starr festgelegten Aufgaben, welche den ausführenden Abteilungen keinen Raum zu fördernder Zusammenarbeit lassen, das eigene schöpferische Mitwirken lähmen und sehr leicht zu einem, das Zusammenarbeiten erschwerende Ressortpartikularismus führen.

Eine besonders schwierige Frage des amerikanischen Industrie-Ingenieurs ist die richtige Abstimmung von Mensch und Maschine im mechanisierten Betrieb. Gerade dort wird das Ideal schöpferischen Mitarbeitens, selbst bei den einfachsten Arbeiten erstrebt (nach der in Nordamerika herrschenden Betriebsauffassung: *there is still a better way*). Diese Einstellung führte zu einem gewaltigen anonymen Erfindertum, namentlich auf dem Gebiet der Betriebstechnik. Weil nun der Urquell der industriellen Fortentwicklung im schöpferisch begabten Menschen ruht, werden in den bestgeleiteten Unternehmungen die Einordnung des Menschen, die Entwicklung guter „Arbei-

ter — in — ihrer — Arbeit-Einheiten“, die Förderung und Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und die Schaffung eines geistig und sachlich guten Werkstättenmilieus den Industrie-Ingenieuren als Sondergebiet übertragen. Als Sozialdirektoren bekleiden sie ein angesehenes und verantwortungsvolles Amt, das oft von einem Vizepräsidenten der Unternehmung versehen wird.

Der Industrie-Ingenieur, der im weitesten Sinne ein harmonisches Zusammenwirken von Menschen und von Sachapparaten herbeizuführen sucht, lehnt beste und dauernd gültige Organisationsformen ab, selbst wenn solche sich in diesem oder jenem Fall glänzend bewährt haben; sie sind für ihn Mittel, die zum Selbstzweck erhoben den Betrieb unbeweglich machen, die Versachlichung und Routinearbeit leicht zu weit treiben und damit die schöpferische Mitarbeit hemmen, das junge aufstrebende Leben niederhalten und die Blickrichtung auf das Ganze verwehren. Irrationale Umstände setzen jeder Versachlichung enge Grenzen; sie können im Betrieb selbst liegen oder auch von außen kommen. Neben den menschlichen Beziehungen sind es die wirtschaftlichen, sozialen, staatspolitischen Ungewißheiten, die von dem einzelnen Unternehmen schwer beeinflussbar sind und nur von Fall zu Fall, wie sie eben auftreten, beurteilt und berücksichtigt werden können. Die gestaltende Persönlichkeit steht ja über Systemen, sie schafft ihr Werk — und die dazu gehörige Organisation; daher können Mechanismen menschliches Handeln, Initiative und Werten nicht ersetzen, auch nicht in Betrieben mit höchster Maschinenintensität, denn auch diese unterliegen überbetrieblichen Kräften.

In der Gegenwart treten diese Kräfte besonders eindringlich in Erscheinung und zwingen den amerikanischen Industrie-Ingenieur, zur Erlangung der dynamischen Zuordnung von Technik und Wirtschaft sich auch mit überwirtschaftlichen Bedingungen der Industrie zu befassen.

Der amerikanische Industrie-Ingenieur und die gegenwärtige Wirtschaftskrise

Bei der Beurteilung der heutigen Krise steht der technisch-wirtschaftliche Strukturwandel im Vordergrund. Die tiefste Ursache bildet aber wohl der Weltkrieg, denn die eigentliche krisenerregende Plötzlichkeit des Strukturwandels geht auf die amerikanische Kriegswirtschaft — finanzwirtschaftliche, organisatorische, technische — und auf das Unvermögen, den Weltkrieg wirtschaftlich zu liquidieren, zurück. Die Abhängigkeit der dynamischen Betriebsführung von politischen und sozialen Gegebenheiten leugnet der Industrie-Ingenieur nicht, aber daneben erkennt er auch die Eigengesetzlichkeiten von Technik und Wirtschaft an, die nicht verletzt werden dürfen, und deren Gegenwart man oft erst bewußt wird, wenn es zu spät ist.

Diese Konstellation läßt den mit großem Wirklichkeitsinn begabten amerikanischen industrial executive nur eine bewegliche und nicht mengenmäßig genaue Betriebs- und Wirtschaftsplanung anstreben. Er bezweifelt die Möglichkeit einer störungsfreien Entwicklung der Industrie, da er eine statische Lebensgestaltung für nicht ausführbar hält. Er will auf das Gestalten — und das ist Bewegung — nicht verzichten. Daher werden technisch-wirtschaftliche Spannungen als unabwendbar, ja als Nebenerzeugnisse jeden technischen Fortwirkens angesehen.

Man legt daher drüben einen großen Nachdruck auf die Beweglichkeit der Organisation, welche dem steten

Wechsel der zugrunde liegenden Kräfte gerecht zu werden vermag.

Der amerikanische Industrie-Ingenieur trat schon mit den wachsenden Schwierigkeiten der Zuordnung von Technik und Wirtschaft zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts auf; in der Gegenwart ist er gezwungen, zur Beherrschung der technisch-wirtschaftlichen Zusammenhänge sich mit den Rückwirkungen der neuesten Krisenerscheinungen auf die Betriebsführung auseinanderzusetzen, nachdem die amerikanische Industrie, insbesondere die Automobilindustrie an neuen Modellen arbeitete, verbesserte Fertigungsmaschinen und -verfahren einführte und hoffte, ganz im einzelwirtschaftlichen Geiste befangen, durch technische, betriebliche und betriebswirtschaftliche Mittel die Erzeugnisse absetzen zu können und Herr der Krise zu werden.

Dr. Jewett, der Vizepräsident der American Telephone and Telegraph Co., glaubt die erfolgreiche Lösung der gegenwärtigen technisch-wirtschaftlichen Fragen davon abhängig machen zu müssen, daß der Ingenieur den Weg leichter in das administrative und wirtschaftliche Gebiet der Industrien und des öffentlichen Lebens findet. Diesen Ingenieuren müßte Gelegenheit gegeben werden, die Natur- und Ingenieurwissenschaften durch ein systematisches Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu ergänzen.

Industrie-Ingenieurwesen und Hochschule

Im letzten Jahrzehnt wurden an den technischen Hochschulen und technischen Fakultäten der Universitäten große Anstrengungen gemacht, die Fragen der Zuordnung von Technik und Wirtschaft in besonderen Abteilungen systematisch zu erforschen und zu lehren. Da man in Nordamerika von jeher eine Ingenieurerziehung anstrebte, die zu der Ausbildung in den Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und in einem technischen Sondergebiet auch einen allgemeinen Überblick vermittelt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen der Tätigkeit des Technikers, vollzog sich die Eingliederung des Industrie-Ingenieurwesens in die technischen Hochschulen ebenso zwangsläufig wie die Berufsteilung in der Industrie.

Das Studium der Technik wurde schon früh durch Pflichtfächer der Volkswirtschaftslehre ergänzt. Die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Durchdringung des technischen Studiums erkannte schon im Jahre 1847 der Präsident des Rensselaer Polytechnic Institute; er setzte sich für eine Erweiterung des Lehrplanes ein, für „a school of commerce with elevated aims“. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in der Industrie und den technischen Berufsverbänden die Forderung gestellt, den Lehrplan durch Hinzufügung von Vorlesungen und Übungen über Betriebsführung zu vervollständigen. Aber erst seit dem Weltkrieg gingen die Technischen Hochschulen dazu über, „industrial management“ zu lehren und systematisch als Industrie-Ingenieurlehre nach verschiedenen Gesichtspunkten auszubauen. Einige bildeten eine betriebssoziale, technische und kommerzielle Verwaltungslehre aus mit einem System von Verbindungsvorlesungen und Einführungen in benachbarte Gebiete. Andere wieder gliederten das Produktions-Ingenieurwesen ein, wegen der engen Beziehung zwischen Fertigung, Betriebs- und Industrieführung, und entwickelten ein geschlossenes Lehrsystem mit eigener Studien- und Prüfungsordnung.

Die Grundlage des vier- oder fünfjährigen Studiums bildet die Technik.

Massachusetts Institute of Technology. Den Anfang machte das M. I. T. im Jahre 1913. Eine Kommission des Institute-Alumni stellte zunächst eine Untersuchung über die Berufstätigkeit aller Graduierten der letzten neun Jahre an und kam zu dem Ergebnis, daß ein Jahr nach der Graduation 50 % in verwaltender, leitender und selbständiger Stellung waren; nach dem dritten Jahre 80 %; nach dem sechsten Jahre 87 %; nach dem neunten Jahre 90 %. Zur konstruktiven Tätigkeit wandten sich im ersten Jahre 13,2 %, nach dem neunten Jahre waren es noch 7,7 %.

Darauf empfahl die Studienkommission „einen Kursus für Studierende einzuführen, welche Stellungen in der Verwaltung von Handel und Industrie anstreben“. Dieser Kursus sollte eine allgemeine Lehre der Ingenieurwissenschaft — general engineering training — mit Vorlesungen und Übungen über „business methode, business economics and business law“, verbinden. Daraufhin gründete die bekannteste Hochschule Amerikas eine besondere Abteilung: Business and Engineering Administration.

Betriebswissenschaft, Privat- und Volkswirtschaft nehmen etwa ein Viertel des neuen Lehrplanes ein, drei Viertel Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften. Um den besondern Interessen und Fähigkeiten der Studierenden entgegen zu kommen, wurden drei Untergruppen berücksichtigt: Bauingenieurwesen, Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik, industrielle Chemie. Der technische Lehrplan wurde also eingeschränkt, um dafür den industriellen Verwaltungswissenschaften Raum zu geben.

In der Untergruppe für Maschineningenieurwesen z. B. sind die Pflichtfächer: Mechanische Technologie, Maschinenzeichnen, Maschinenteile, Werkzeugmaschinen gekürzt worden und Getriebelehre, Kältemaschinen, Entwerfen von Fabrikanlagen und Kraftmaschinenanlagen ganz fortgefallen, während elektrische Kraftwerke und Energieverteilung hinzugefügt worden sind.

Der Lehrplan ist im ersten Studienjahr für alle Studierenden derselbe. Vom zweiten bis zum vierten Studienjahr richtet sich das verkürzte Technikstudium nach der Untergruppe, während die Pflichtfächer der industriellen Verwaltungslehre in allen drei Gruppen dieselben sind und sich zusammensetzen aus:

1. Business Management and Marketing (wörtlich übertragen Betriebswirtschaft- und Vertriebslehre). Der Kursus ist aber in Wirklichkeit ein Versuch zu einer systematischen Darstellung der Betriebslehre der Industrieunternehmung und behandelt in dreifacher Unterteilung die technische, die kaufmännische Betriebslehre und die Vertriebslehre.
2. Industrial Relations (Die menschlichen Beziehungen in der Industrie).
3. Accounting (Buchführung und Bilanzkunde).
4. Cost accounting (Industrielles Rechnungswesen).
5. Business law (befaßt sich mit dem amerikanischen Wirtschaftsrecht).
6. Corporate Organisation und
7. Corporate Finance and Investment (Organisation, Finanzierung und Finanzwirtschaft der industriellen Korporation).

Volkswirtschaftliche Pflichtfächer sind:

Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Statistik und Bankwesen.

Neben dem allgemeinen vierjährigen Studium gewährt die Abteilung einen poste graduate course. Die Vorlesungen und Seminare behandeln Sonderfragen der Verwaltungs-

lehre der Industrie und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Das verkürzte technische Fachstudium ist die Grundlage des Lehrplanes; der verwaltungswissenschaftliche Teil, der die kaufmännische Verwaltung betont, ist nur eine Ergänzung des Ingenieurstudiums.

Cornell University. An der Cornell U. organisierte *Kimball*, der verdiente Dekan des Engineering college die Abteilung Industrie-Ingenieurwesen. Seit Jahren untersucht er die technisch-wirtschaftlichen Wechselbeziehungen und beschreibt in seinen Werken das Grenzproblem: Technik, Betriebsführung, Volkswirtschaft.

Alle Studierenden des Maschinenwesens hören als Pflichtfächer: Einführung in die Volkswirtschaft, Industriepolitik, Fabrikorganisation und Fabrikverwaltung.

Die Abteilung gibt den Studierenden des Maschinenwesens die Möglichkeit, Industrie-Ingenieurlehre als Sonderfach zu wählen, betont aber im Gegensatz zur M. I. T. die technische Betriebsführung.

New York University. An der N. Y. U. hat *Roe*, Vorstand der Abteilung Industrie-Ingenieurwesen, das Werk *Taylor's „Die wissenschaftliche Betriebsführung“* als akademischer Lehrer systematisch weiter entwickelt. Im dritten Studienjahr können die Studierenden des Maschinenwesens sich für die Industrie-Ingenieurlehre entscheiden. Im Gegensatz zur M. I. T., Yale U., Carnegie Institute of Technology, Columbia U. legt die New York U. mit der Cornell U., der University of Illinois, Ohio State U. Jowa State U., Pennsylvania State College den Schwerpunkt auf die technische Betriebsführung.

University of Detroit. Im Jahre 1930 wurde am Engineering College der U. o. D. eine besondere Abteilung gegründet, welche einige zusammenhanglos gelehrte Teile des Industrie-Ingenieurwesens weiter ergänzte und systematisch zusammenfaßte. Man war bestrebt, eine Systematik der allgemeinen Ingenieurlehre zu schaffen, welche sich zusammensetzt aus allgemeinen Kulturwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und den Elementen der Ingenieurwissenschaften. Auf dieser Grundlage sollte sich ein vertieftes Studium der einzelnen Fachgruppen angliedern und als eine dieser Fachgruppen die Industrie-Ingenieurlehre.

Für die Studierenden des Industrie-Ingenieur- und Maschinenwesens war der Lehrplan der ersten drei Jahre derselbe, im vierten und fünften Jahre wurden einige technische Fächer gekürzt und ausgelassen, um den Industrie-Ingenieurfächern Platz zu machen.

Pflichtfächer der Volkswirtschaft und Industrie-Ingenieurlehre für alle Studierenden des Maschinenwesens sind: amerikanische Wirtschaftsgeschichte; Einführung in die Volkswirtschaft; Industriepolitik; Einführung in das industrielle Rechnungswesen.

Die Pflichtfächer der Industrie-Ingenieurlehre lassen sich in vier Teile gliedern.

1. Allgemeine Vorlesungen: Betriebslehre der Industrieunternehmung; soziale Betriebslehre (industrielle Personalverwaltung).
2. Production Engineering: Spezielle mechanische Technologie der Fertigung; Fertigungsmaschinen, Vorrichtungen usw.; industrielles Förderwesen; industrielle Anlagen.
3. Betriebslehre: Organisation, Leitung, Verwaltung des Industriebetriebes (systematische Betriebsführung); industrielles Rechnungswesen.

4. Betriebswirtschaftslehre: Buchführung und Bilanz; Finanzierung und Finanzwirtschaft; Vertriebslehre; Wirtschaftsrecht; Patentrecht.

Angeregt durch *Gantt, Ford, Flauders, Zeder, Kimball* behandelte der Verfasser in dem abschließenden Kursus: Betriebslehre der Industrieunternehmung die allgemeinen und methodologischen Probleme des Industrie-Ingenieurwesens, baute in diesem Zusammenhang die Vorlesung zu einer Verbindungslehre aus und ging auf die Verfahrensfrage dieses technisch-wirtschaftlichen Grenzgebietes ein. Als erkenntnistheoretische Zentralfrage erschien ihm die Herausschälung der natürlichen und sozialen Faktoren der Industrieunternehmung. Der englische Titel: *Economics and Organisation of the Industrial Unit* hebt die Zweiteilung der Vorlesung hervor; *Economics* (Wirtschaftslehre) deutet die grundsätzlichen Kräfte und Erscheinungen an, welche auf das Unternehmen einwirken, während *Organisation* auf den Aufbau und die industrielle Führung hinweist, welche mit diesen Kräften rechnet und ihre Formen an diese anpaßt. Die Vorlesung will nicht etwa die Privat- oder Volkswirtschaftslehre oder gar die technische Verwaltungslehre ersetzen, sie hat diese Disziplinen zur Voraussetzung und will nur eine Verbindungsvorlesung sein, welche die inneren Beziehungen der Industrieunternehmung darstellt, auf ihre Zusammenhänge mit der Nationalwirtschaft hinweist, um mit abnehmender Abstraktion die industriellen Erscheinungen zu durchdringen und das einzelne in seiner Bedeutung zum Ganzen anzudeuten. Es soll somit nicht an der Arbeitsteilung gerüttelt werden; diese ist Vorbedingung zur Beherrschung des Großbetriebes und zum tieferen Erforschen und Verstehen des industriellen Lebens. Aber zu jeder Teilung muß auch das Verbindende treten und mit einer erhöhten Blickrichtung alles überschaut werden, sonst fällt der Betrieb auseinander, und die Hochschule gelangt nie zu einer lebensnahen — der Problematik vieler Faktoren der Wirklichkeit nicht ausweichenden — Darstellung der industriellen Gegebenheiten. Die allgemeine Grundlage des Studiums bildet auch hier die Technik. Innerhalb der Industrie-Ingenieurwissenschaft wird die Fertigungs- und technische Betriebslehre besonders gepflegt.

Industrie-Ingenieurzerziehung der amerikanischen Industrie. Die amerikanische Industrie legt großen Wert auf Kenntnisse des Industrie-Ingenieurwesens. Die weitblickenden Ingenieure und industrial executives der Chrysler Werke z. B. fordern von der Hochschule einen Jungingenieur mit gründlicher Ausbildung in den Elementen der Ingenieurwissenschaften, dazu noch mit Einsichten in allgemein bildende Fächer als Grundlage zu einer Persönlichkeitskultur, welche ein Verständnis für die größeren Zusammenhänge der Technik erschließt. Das Sonderstudium innerhalb eines technischen Fachgebietes betrachten die Führer der amerikanischen Industrie als Sache der Industrie selbst. Einer der hervorragendsten Vertreter des amerikanischen Kraftfahrzeugwesens *Zeder*, Vizepräsident der Chrysler Werke, sprach sich sehr stark gegen theoretische Überschulungstendenzen aus.

Zur Vervollständigung der Ausbildung der Jungingenieure arbeiteten die Chrysler Werke einen zweijährigen Lehrplan über die technischen Sonderfragen des Kraftfahrzeugwesens und über das Industrie-Ingenieurwesen aus. Denn jedes Jahr stellt die Firma eine Anzahl der besten technischen Hochschulabsolventen des ganzen Landes ein, die sich innerhalb der Firma einem gründlichen theoretischen

und praktischen Wechselstudium unterziehen. Diese Graduierten arbeiten in den Hauptabteilungen und werden nach erfolgreicher Beendigung der Referendarzeit in den verschiedenen Abteilungen angestellt. In Frage kommen: das Konstruktionsbüro und die Versuchsfelder Abt. Kraftwagen oder Fertigung, die technische Verwaltung des Betriebes, der Einkauf, Verkauf und die Finanzverwaltung. Das General Motors Institute of Technology ist eigentlich eine Fachschule des Industrie-Ingenieur- und des Kraftfahrzeugwesens. Die Gesellschaft, die bei gewöhnlichem Geschäftsgang etwa 250 000 Menschen beschäftigt, bildet in dieser Anstalt ihre industrial executives aus. Besonders Nachdruck legt man auf eine geeignete Führerauslese, denn der Aufbau der Riesenunternehmung ist beweglich-dynamisch gestaltet mit vielen weitgehend selbständigen Betriebseinheiten und auch juristisch unabhängigen Unternehmungen, die alle z. B. beim Einkauf oder bei der Weiterverarbeitung von Teilen nicht Betriebe des eigenen Konzerns beanspruchen müssen, sondern sich dahin wenden, wo sie am besten bedient werden. Eine solche Politik verhindert die Bildung von stehenden Gewässern innerhalb der Gesellschaft und zwingt die vielen Glieder, alle Kräfte anzuspannen.

Viele Firmen, z. B. U. S. Rubber, Goodgear, Westinghouse, General Elektrik, International Harvester haben Sonderinstitute oder Kurse eingeführt.

Wir sehen, das amerikanische industrielle Erziehungswesen wandelt sich nach den Erfordernissen der Umwelt, erweitert seine Ziele und greift gestaltend ein.

Schon in den ersten Anfängen des technischen Hochschulwesens hörte der Studierende als Pflichtfach eine Einführung in die Volkswirtschaft; nach Gründung der Abteilung Industrie-Ingenieurwesen ist das Studium der wirtschaftlich-technischen Wechselbeziehungen vertieft und erweitert worden.

Die Industrie-Ingenieurwissenschaft hat sich, manchmal unter einer andern Bezeichnung, als ein Fachgebiet der technischen Hochschule in USA durchgesetzt, was um so bemerkenswerter ist, als sich die amerikanische Hochschule und Industrie gegen jede Wissensanhäufung wenden, welche grundlegende Erkenntnisse verschüttet, schöpferische Ideen erstickt und deren schaffensfreudige Ausführung lähmt. Die Entwicklung des neuen Fachgebietes ist noch nicht abgeschlossen.

Durch die großen Geschehnisse unserer Zeit — Weltkrieg mit seinen politischen, wirtschaftlichen, technischen Folgen, Weltwirtschaftskrise — wurden Vertreter der Hochschulen und der Industrie, an das Industrie-Ingenieurwesen anknüpfend, auf weitere Fragen gelenkt; man ringt um tiefere Einsichten in die technischen und wirtschaftlichen Erscheinungen, ja man bemüht sich, den Sinn und Zweck der Technik zu erfassen und über die Technik hinaus — in wahrer Verehrung vor dem großen Unbekannten — zum Wesen der Dinge vorzudringen.

Und das deutsche Industrie-Ingenieurwesen?

Fremdes wollen wir nicht einfach übertragen, auch keine aus dem Zusammenhang herausgerissene Einzelheiten nachahmen, wohl aber Anregungen annehmen und verarbeiten, denn alles muß bewußt vom Menschen getragen und von ihm weiter entwickelt werden können.

Die deutsche Industriegewirtschaft ist vielgestaltig, und wenn sie sich auch nicht in so hohem Maße in Großunternehmungen und maschinenintensiven Betrieben vollzieht, ist die Zuordnungsfrage von Technik und Wirtschaft wohl ebenso bedeutsam wie in Nordamerika — vielleicht noch

schwieriger. Einige besondere Wesenszüge der deutschen Industrie sind der große Erfindergeist und die hohe Geschicklichkeit der deutschen Facharbeiter, ein Stück deutscher Handwerkertradition, ein großes Monopol, das wir gut hüten sollten.

Auf vielen Gebieten der deutschen Industrie sind für Großunternehmungen und für mechanisierte Hochleistungsbetriebe gute Vorbedingungen vorhanden. Hier muß sich der deutsche technische Erfindergeist der Gestaltung der günstigsten Herstellungstechnik zuwenden, diese beweglich und anpassungsfähig an die technologischen Fortschritte und technischen Erfindungen machen und zur Ausführung seines Werkes sich der Geschicklichkeit und des Könnens der Facharbeiter bedienen.

Ist auch neben der Industrie Raum vorhanden für einen deutschen Industrie-Ingenieur, z. B. in öffentlich-rechtlichen Betrieben, und bei der überragenden Bedeutung der Technik für unsere nationale Macht und Geltung, in Regierungsstellen, in der oft technik-, ja sogar industrie-fremden Bank- und Versicherungswelt oder gar in der Wehrmacht?

Bei der Wehrmacht ist die Zuordnung von Technik und Wirtschaft besonders schwierig durch die Berücksichtigung wehrpolitischer Gesichtspunkte. Der Rüstungsausgleich wird nicht durch eine einfache Anhäufung von Waffen, Geräten und Munition erzielt, oder gar durch eine starre, heute fertigungspolitisch höchstvollendete Vorbereitung der industriellen Mobilmachung auf den einmal gegebenen Stand der Wehrtechnik. Wehrtechnisch muß bei der wirklichen Erprobung im Ernstfalle mit sprunghaften Entwicklungen gerechnet werden, und da im plötzlichen massenhaften Einsatz, auch von Materialien, die größte Wirkung liegt, so erfordert die bewegliche Wehrtechnik eine bewegliche Betriebsorganisation und Betriebstechnik, welche in kürzester Zeit ihre Werkstätten auf Neugestaltungen, vor allem jedoch auf eine von wehrpolitischen Erfordernissen bedingte Massengrundlage umzustellen vermag. Die Rüstungsindustrie muß anpassungsfähig bleiben. Auch in ihr soll das Bestreben vorwalten, den Ausnutzungsgrad ihres Erzeugungsapparates nach den ständig sich ändernden Vorbedingungen immer wieder nahe an die Höchstgrenze zu bringen, denn wir müssen versuchen, in unsern Werkstätten intensiver als die andern Mächte zu fertigen und zu wirtschaften, um den Daseinskampf auch industriell und produktionstechnisch mit gutem Erfolg aufnehmen zu können.

Aber damit sind nur einige Industrie-Ingenieuraufgaben angedeutet worden. Die wirkungsvolle Vorbereitung der industriellen Mobilmachung wird erst durch die wechselseitige Abstimmung der Gestaltung der wehrtechnischen Mittel mit den vorhandenen Anlagen an Gebäuden, Maschinen usw. aller tüchtig geleiteten Unternehmungen wirksam eingeleitet. Die organisatorischen Voraussetzungen dazu bilden Betriebsanalysen — ein besonders wichtiges Feld des amerikanischen Industrie-Ingenieurs — Aufstellung von Stammrollen der Betriebe und der notwendigen Belegschaft. Die schwierigste Industrie-Ingenieurarbeit bildet hier die Erreichung der günstigsten Verlagerung der Betriebe zueinander als Vorbedingung zu den optimalen Betriebsanordnungen und damit der vollen Ausnutzung der Anlagen, kurz die Zusammenfassung zu höheren Organisationsformen, die ihrerseits auch höchst beweglich sein müssen, um eine straffe totale dynamische Führung der industriellen Verbände, der eingeordneten Unternehmungen und der einzelnen Betriebe zu gewährleisten.

In Nordamerika hat der „Liaison-Offizier“, welcher Wehrmacht, Technik und Wirtschaft aufeinander abstimmt, gründliche Einsichten in das gesamte Gebiet des Industrie-Ingenieurwesens. Kann dieser Offizier ohne solche Kenntnisse die richtige Verbindung der vielen Personen und der ungeheuren Sachapparate erreichen, mit Vertretern der Industrie und seinen Mitarbeitern fruchtbar zusammenarbeiten, sie wirksam unterstützen, zu neuen Lösungen antreiben, an der Ausschöpfung der verborgenen technischen und wirtschaftlichen Mächte und Möglichkeiten der Industrie für die Wehrmacht positiv mitarbeiten und sich innerhalb der Grenzen des Möglichen bewegen?

Industrie-Ingenieurwesen und die deutsche Hochschule.

Ist die Frage der technisch-wirtschaftlichen Zuordnung und die organisatorische Durchführung in Deutschland von ähnlicher Bedeutung wie in Nordamerika, so daß auch die deutsche Hochschule systematische Entwicklungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet einräumen sollte? Also für den deutschen Industrie-Ingenieur und nicht für den Betriebsingenieur; denn die Arbeit unseres Ingenieurs soll sich ja nicht auf den Betrieb allein beschränken, sie kann überbetriebliche, industriepolitische, ja volkswirtschaftliche Formen annehmen, sobald Zusammenschlüsse von der jeweiligen Fertigungstechnik und dem organisatorischen Können der Industrieführer bestimmt werden. Wenn man eine Überlastung des Studiums befürchtet, könnte nicht den Jungingenieuren nach einiger Zeit beruflicher Tätigkeit, wenn sie für technisch-wirtschaftliche Fragen mehr aufgeschlossen sind, Gelegenheit gegeben werden, Kenntnisse der wirtschaftlichen Fragen ihres technischen Sondergebietes und eine Einführung in die Industrie-Ingenieurwissenschaften zu erlangen, damit sie sich leichter in das große Gebiet der industriellen Verwaltung einarbeiten?

Mit vielen aus der Technik hervorgegangenen Wirtschaftsführern — in Nordamerika besonders stark anerkannt — halten wir das gelegentliche, zufällige, zusammenhanglose Erarbeiten dieser Einsichten in der Praxis für sehr kostspielig; dabei wollen wir nicht verkennen, daß zur Erreichung von Spitzenleistungen das wahre Studium nach dem Abschluß der Hochschularbeit beginnt.

Wir möchten im deutschen Industrie-Ingenieur eine verbindende Kraft sehen, welche in unserer technisch-dynamischen Zeit die großen Spannungen zwischen Technik und Wirtschaft mindern hilft.

Die in der Technik verborgen liegenden Mächte werden vom schöpferischen und handelnden Menschen geweckt; in ihm liegen die Urgründe technischer Fortwirkung und Macht, sein Geist ergründet die Gesetzmäßigkeit der Elemente der „zufälligen Naturmassen“ und formt sie in technische Werke um.

Damit dies nun in der rechten Ordnung geschieht, der Mensch bei den Umformungsvorgängen zu keiner Objektstellung herabsinkt und die Technik und das technische Schaffen zu einer wahren Kulturercheinung erhoben wird, muß diese Ordnung, die äußere Form, von Menschen getragen werden, die mit ihrem ganzen Wesen im Geistigen wurzeln.

Wie irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß die Geschichte den historischen Völkern der Gegenwart die Aufgabe zuweist, nach den jeweiligen Vorbedingungen ihre Industriekultur zu verwirklichen, in welcher der Mensch, der Schöpfer der Technik, auch die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seines technischen Gestaltens voraussieht, beherrscht und in den Dienst der Allgemeinheit stellt.

Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Von Direktor KARL HEINISCH, Berlin

Über das Wesen der Betriebsunterbrechungs-Versicherung herrscht in manchen Industrie- und Handelskreisen noch vielfach Unklarheit. Wir haben darum den Verfasser gebeten, einmal die wichtigsten Gesichtspunkte der Betriebsunterbrechungs-Versicherung darzustellen. Vorweg sei bemerkt, daß es bis jetzt, praktisch gesehen, eine Betriebsunterbrechungs-Versicherung nur gibt gegen Schäden, die nach einem ersatzpflichtigen Brand-, Blitz- oder Explosionsschaden durch die Unterbrechung des Betriebes entstehen, und soweit sich der Schaden auf entgehenden Geschäftsgewinn oder auf die Ausgabe an fortlaufenden Geschäftskosten erstreckt.

Es entsteht die Frage, ob nicht auch eine Betriebsunterbrechungs-Versicherung geschaffen und eingeführt werden kann, die die Folge anderer Schäden als Brandschäden deckt. Nach Ansicht der Fachleute ist die Zeit hierfür noch nicht gekommen. Vielleicht tragen aber die folgenden Zeilen dazu bei, die Aussprache hierüber in den beteiligten Kreisen der Versicherer und Versicherungsnehmer zu eröffnen.

Die Herausgeber

Über die Notwendigkeit des Abschlusses einer Feuerversicherung, ganz gleich, ob es sich um Fabriken, Gewerbetriebe, Lager, Gebäude schlechthin, Landwirtschaften oder um Privathaushalte handelt, wird heute kaum ein Wort mehr verloren. Dies hat zum wesentlichen seine Ursache darin, daß die Eigentümer solcher Betriebe ihr Vermögen und ihre Existenz im Falle eines Schadenfeuers verlieren würden, wenn sie nicht durch die Entschädigung der Feuerversicherungsgesellschaft in den Stand gesetzt werden, ihren Betrieb wieder aufzubauen. Für den Abschluß einer Feuerversicherung sorgen auch schon die Bank- und Hypothekengläubiger, die zur Sicherung ihrer Gelder den Nachweis der Feuerversicherung zu fordern pflegen und durchweg die Ausstellung der üblichen Hypotheken- und sonstigen Sicherungsscheine verlangen.

Mit der Auszahlung der Brandentschädigung ist aber der durch den Brand entstandene Schaden oft nicht gedeckt, weil der Brand außer dem Sachschaden noch andere Schäden im Gefolge haben kann. Bei Fabriken, größeren gewerblichen Betrieben und Geschäften wird durch den Brand nicht selten eine Unterbrechung des Betriebes verursacht, die, je nach Lage des Falles, Tage, Wochen und sogar mehrere Monate dauern kann. Die Betriebsunterbrechung braucht nicht eine gänzliche zu sein, obwohl dies in der Praxis auch schon nicht selten vorgekommen ist, und zwar dann, wenn sich der ganze Betrieb in einem einzigen Gebäude oder in einer Gruppe von zusammenhängenden, keine Brandmauern aufweisenden Gebäuden befand. Bei größeren Betrieben und großen Geschäften ist meist eine nur teilweise Sachbeschädigung zu befürchten, die sich aber als Betriebsunterbrechung recht unangenehm auswirken kann, wenn z. B. die Kraftquelle des Werkes oder aber eine Vorbereitungsabteilung dem Brand zum Opfer gefallen ist und dadurch die weiteren Veredlungsabteilungen des Werkes ihre Kapazität nicht weiter oder nicht voll ausnutzen können. Der durch eine Betriebsunterbrechung entstehende Schaden fällt nicht

unter den Feuerversicherungsschutz. Er kann unter Umständen größer als der Sachschaden und die Ursache zu einer Verschuldung sein, die sich schließlich für den erst nach längerer Zeit wieder in Gang gesetzten Betrieb nicht als tragbar erweist. Dies gilt namentlich für Betriebe, die schon vor dem Brande mehr oder weniger stark mit fremden (Bank-) Geldern gearbeitet haben, sowie für Unternehmen, die sich ganz oder fast ausschließlich im Familienbesitz befinden, und deren Gewinn die einzige Einnahmequelle für die betreffenden Familien ist. Damit soll nicht gesagt werden, daß Werke, bei denen einer dieser Umstände nicht vorliegt, darauf verzichten sollten, von der Möglichkeit, sich durch Abschluß einer Versicherung gegen solche Betriebsunterbrechungsschäden zu decken, Gebrauch zu machen.

Von den Schwierigkeiten, in die so manches Unternehmen trotz prompter Regelung des an den Gebäuden, der maschinellen Einrichtung und den Warenvorräten entstandenen Schadens geraten ist, erhält die Öffentlichkeit keine Kenntnis, weil jede Werkleitung verständlicherweise bemüht ist, über solche Schwächen nichts zu verlautbaren. Die unausbleibliche Folge wäre sonst z. B. bei Aktiengesellschaften ein Sinken des Aktienkurses, und auch die Kreditfähigkeit würde unter Umständen leiden; Nutznießer wären die Mitbewerber. Verfügt das Unternehmen nicht über hinreichend stille Reserven, so kann es gerade durch einen Brand sich gezwungen sehen, Bankkredite aufzunehmen, sei es zur Zahlung der Löhne und Gehälter, sei es zur Begleichung von Zinsen und von Steuern, soweit letztere nicht mengenmäßig bedingt sind und durch die Vernichtung der Ware durch den Brand sowieso sich verhältnismäßig vermindern.

Mit diesen Ausführungen sollen im wesentlichen die Gründe genannt sein, die dafür sprechen, sich gegen solche Betriebsunterbrechungsschäden zu versichern.

Schon seit annähernd 25 Jahren bieten die Feuerversicherungsgesellschaften durch die

Betriebsunterbrechungs-Versicherung
— im nachfolgenden stets kurz BU-Versicherung genannt — Schutz gegen Schäden, die nach einem ersatzpflichtigen Brand-, Blitz- oder Explosionsschaden durch die Unterbrechung des Betriebes entstehen können, und soweit sich dieser Verlust auf entgehenden Geschäftsgewinn oder die Ausgabe an fortlaufenden Geschäftskosten erstreckt.

Im Gegensatz zur Feuerversicherung ist der Betriebsunterbrechungs-Versicherung vielfach in Kreisen von Industrie und Handel keine größere Beachtung geschenkt worden. Es ist aber bemerkenswert, daß die Erkenntnis über die Zweckmäßigkeit einer BU-Versicherung in den letzten zwei Jahren im Wachsen begriffen ist. Es wird deshalb vielleicht Interesse finden, wenn nachstehend einige nähere Angaben über die BU-Versicherung gemacht werden.

Vertragszeiten

Es gehört zu den Eigenarten der BU-Versicherung, daß bei Beginn des Vertrages zwei voneinander verschiedene Vertragszeiten vereinbart werden müssen, einmal, wie bei allen Versicherungsverträgen üblich, die Dauer des Versicherungsvertrages und dann die Haftzeit des Versicherers. Durch die Haftzeit wird festgelegt, für welche Zeit der Versicherer im Falle einer Betriebsunterbrechung Ersatz für Gewinnentgang und fortlaufende Geschäftskosten

leisten soll. Diese Begrenzung hat mit der Dauer des Versicherungsvertrages nichts zu tun, mit der einzigen Ausnahme, daß der Beginn der Haftzeit noch in die Dauer des Versicherungsvertrages fallen muß. Die Haftzeitdauer wird, ebenso wie die Dauer des Versicherungsvertrages, vom Versicherungsnehmer bestimmt. Sie kann für eine Dauer von 3, 6, 9 oder 12 Monaten genommen werden und ist möglichst für Gewinnentgang und fortlaufende Geschäftunkosten einheitlich zu vereinbaren. Werden Gewinnentgang und fortlaufende Geschäftunkosten in einer Summe versichert, dann kann nur eine der eben genannten Haftzeiten gewählt werden. Ausschlaggebend für die Bemessung der Haftzeit muß die Überlegung sein, welche Höchstdauer eine Betriebsunterbrechung im Falle eines Brandes unter ungünstigen Umständen haben kann. In erster Linie muß sich der Versicherungsnehmer die Frage beantworten, innerhalb welcher Zeit die abgebrannten Gebäude wieder aufgebaut und mit der maschinellen Einrichtung versehen werden können. Hierbei muß beachtet werden, daß strenge, anhaltende Kälte die Bauarbeiten um Monate verzögern kann, und daß ferner für bestimmte große oder Spezialmaschinen von den Lieferfirmen Fristen von mitunter mehr als 6 Monaten beansprucht werden. Unter Umständen ist auch die längere Beschaffungsdauer für gewisse Rohstoffe von Einfluß auf die zu wählende Haftzeit.

Die Höhe der Versicherungssumme ist abhängig von der Dauer der Haftzeit. Je länger die Haftzeit, desto höher muß die Versicherungssumme gegriffen werden, und um so höher ist dementsprechend der alljährlich zu zahlende Prämienbetrag. Das Ende der Haftzeit braucht durchaus nicht mit dem Ende der Versicherungsdauer zusammen zu fallen. Ist z. B. der Versicherungsvertrag am 1. Juni auf die Dauer eines Jahres mit sechsmonatiger Haftzeit geschlossen und entsteht im Mai des darauf folgenden Jahres, also noch innerhalb der einjährigen Versicherungsdauer ein Brand und infolgedessen eine Betriebsunterbrechung, dann wird selbstverständlich auch der in der Zeit nach dem 1. Juni des nächsten Jahres entstandene Verlust an entgangenem Geschäftsgewinn und fortlaufenden Geschäftunkosten vergütet, jedoch nur insoweit, als nicht die Haftzeit von 6 Monaten überschritten wird.

Die Versicherungsdauer wird, wie bei der Feuerversicherung, auf ein oder mehrere Jahre bemessen.

Umfang des Versicherungsschutzes

Wie schon oben angedeutet, kann sich die BU-Versicherung nicht auf alle nach einem Brande entstehenden Verluste erstrecken, sondern nur auf den entgehenden Geschäftsgewinn sowie die Ausgabe an fortlaufenden Geschäftunkosten. Diese müssen allerdings ihrer Art nach näher bezeichnet werden, damit von vornherein darüber Klarheit besteht, welche Unkosten Gegenstand des Versicherungsschutzes sein sollen. Es liegt im Belieben des Versicherungsnehmers, nur den entgehenden Geschäftsgewinn oder nur die fortlaufenden Geschäftunkosten zu versichern. Angesichts des Einflusses, den die fortlaufenden Geschäftunkosten auf die Errechnung des entgehenden Gewinnes haben, kann es allerdings keinem Unternehmen empfohlen werden, den Versicherungsschutz auf den entgehenden Geschäftsgewinn zu beschränken. Richtig ist, die Deckung des Versicherers auf beide Posten erstrecken zu lassen, und feststeht, daß die fortlaufenden Geschäftunkosten von beiden Versicherungsposten der wichtigere und nötigere ist.

Geschäftsgewinn

Als Geschäftsgewinn gilt nach § 4 der BU-Versicherungsbedingungen der Gewinn aus dem Absatz von Waren oder aus für andere geleisteter Arbeit, gleichviel, ob die Waren oder die Arbeit gegen bar oder auf Rechnung geliefert sind. Nicht der Bruttogewinn, sondern der Reingewinn (Nettogewinn) ist gemeint, da im Sinne der Versicherungsbedingungen versichert gelten soll der Überschub der Einnahmen aus dem versicherten Geschäftsbetrieb über alle Ausgaben. Gewinne und Verluste, die mit dem eigentlichen Geschäftsbetrieb nicht zusammenhängen, z. B. Gewinne oder Verluste aus Kapitalgeschäften, Tochtergesellschaften, Spekulationen, Handel mit Grundstücken usw. sind nicht Gegenstand der Versicherung. Daraus folgt, daß der Betrag, den das versicherte Unternehmen in der Bilanz als Gewinn ausweist, in den seltensten Fällen maßgeblich für die BU-Versicherung sein kann.

Bei den fortlaufenden Geschäftunkosten empfiehlt es sich, wie schon oben erwähnt, von vornherein klarzustellen, welche Unkosten Gegenstand der BU-Versicherung sein sollen. In der Regel wird es genügen, unter dem Sammelbegriff „fortlaufende Geschäftunkosten“ im einzelnen folgende Unterposten anzugeben:

„Zinsausgaben für im Geschäft angelegte Gelder bzw. Grundstücke, Mieten, Steuern, Versicherungsprämien, Gehälter des Vorstandes und der Angestellten sowie Löhne von fachmännischen Arbeitern.“

Zinsen

Bei den Zinsen kommt besonders die Zinsausgabe für im versicherten Betrieb angelegte fremde Kapitalien in Betracht. Die in manchen Fällen, z. B. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung vereinbarte Zinsvergütung für die im Geschäft angelegten Gelder der Gesellschafter, Teilhaber, Kommanditisten sind keine echten Zinsen, sondern müssen aus dem Geschäftsgewinn bestritten werden, es sei denn, daß es sich um Darlehen handelt, die nicht zum Betriebskapital des Unternehmens gehören.

Steuern und Versicherungsprämien

Bei der Errechnung der für Steuern zu versichernden Summe können diejenigen Steuern ausgeschieden werden, die sich nach einem Brandschaden in dem gleichen Verhältnis vermindern, wie der Geschäftsbetrieb beeinträchtigt wird, also insbesondere die Hauszinssteuer und die Umsatzsteuer.

Bei den Versicherungsprämien ist in erster Linie an die Prämien für die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Transport-, Haftpflicht- und Unfallversicherung zu denken.

Gehälter und Löhne

Bei der Bemessung der Gehältersumme sind die Kündigungsfristen, gesetzliche und vertragliche, zu berücksichtigen, außerdem aber auch, wie weit der Weiteraufwand der Gehälter wirtschaftlich begründet ist (§ 7 Abs. b der Versicherungsbedingungen).

Hinsichtlich der mitzudeckenden Löhne ist zu beachten, daß oben nur von den Löhnen von fachmännischen Arbeitern die Rede ist zum Unterschied von den nicht qualifizierten Arbeitern, zu denen bei Fabriken in der Regel wohl die Hof-, Lager-, Transport- und Hilfsarbeiter, im wesentlichen also die ungelerten Arbeiter, zu zählen sind.

Für die Löhne der fachmännischen Arbeiter kann nicht etwa eine geringere Haftzeit als 3 Monate mit der Begründung genommen werden, daß nach den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen diese Arbeiter schon zu einem früheren Zeitpunkt als 3 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles entlassen werden können. Der Versicherer muß, hinausgehend über diese gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen, für einen Weiteraufwand insoweit noch aufkommen, als dieser Weiteraufwand wirtschaftlich begründet ist, d. h. wirtschaftlich im Interesse des Arbeitgebers, der nachweislich seinen Stamm an qualifizierten Arbeitern sich erhalten muß, um diese nicht an den Wettbewerb zu verlieren. Die Frage, welche Arbeitergruppen als fachmännische Arbeiter anzusehen sind, wird am besten dadurch gelöst, daß solche Arbeiter als fachmännische gelten, deren Wochenverdienst durchschnittlich eine in der Deklaration zu nennende Summe überschreitet.

Von dem Grundsatz, daß die Haftzeit bei den Versicherungsgruppen: Gewinnentgang und fortlaufende Geschäftskosten einheitlich sein muß, machen nur die Löhne für die sonstigen Arbeiter eine Ausnahme. Die Versicherer erheben keine Einwendungen, wenn für die Löhne der sonstigen Arbeiter keine Deckung verlangt wird. Sollen aber diese Löhne mitversichert werden, dann kann für diese nicht die sonst gewählte Haftzeit, sondern nur eine noch erheblich unter 3 Monaten liegende kürzere Haftzeit vereinbart werden. In der Regel dürfte hierbei eine Haftzeit von 14 Tagen genügen, weil für Arbeitskräfte dieser Art die Löhne nur bis zum nächsten Kündigungstermin weiter gezahlt werden müssen und wirtschaftliche Gründe im Sinne des § 7 der Versicherungsbedingungen nicht zu berücksichtigen sein dürften.

Soziallasten

Sowohl bei den Versicherungssummen für die Löhne fachmännischer Arbeiter als auch denjenigen der sonstigen Arbeiter ist klarzustellen, ob die Versicherungssummen die Soziallasten miteinschließen sollen, oder ob diese bei der Errechnung der Summe für den Steuerposten mitberücksichtigt wurden. Es ist dem Unternehmen freigestellt, die an die Löhne und Gehälter gebundenen Steuern zusammen mit den ersten zu deklarieren, namentlich dann, wenn neben den Löhnen der fachmännischen Arbeiter auch noch die Löhne der sonstigen Arbeiter zur Mitversicherung beantragt werden, für die, wie schon oben gesagt, eine kürzere Haftzeit als für den Posten Gehälter des Vorstandes und der Angestellten und Löhne für fachmännische Arbeiter zu nehmen ist. Es bedarf keiner großen Überlegung, um sich zu sagen, daß unter den bei der BU-Versicherung zu deckenden einzelnen Posten die Löhne der sonstigen Arbeiter den schweren Teil des Wagnisses darstellen. Darin liegt begründet, daß die Versicherer für den besonders zu versichernden Posten „sonstige Arbeiterlöhne“ einen verhältnismäßig höheren Prämiensatz als für den ganzen sonstigen Teil der BU-Versicherung berechnen.

Abschreibungen

Zu den fortlaufenden Geschäftskosten gehören auch noch die Abschreibungen. Diese sind zwar weiter

oben nicht ausdrücklich erwähnt, sie können aber bei dem Unterposten „sonstige unvermeidliche Abgaben und Unkosten“ zur Versicherung beantragt werden. Gegenstand der BU-Versicherung können allerdings nicht die buchmäßigen, sondern nur die nach technischen Grundsätzen zu berechnenden Abschreibungen sein. In den buchmäßigen Abschreibungen sind oft stille Reserven, die der Ansammlung buchmäßiger Gewinne dienen, enthalten. Diese über die technischen Abschreibungen hinausgehenden Beträge müssen also bei der BU-Versicherung von vornherein ausscheiden. Die technischen Abschreibungen beziehen sich auf die Entwertung der Gebäude durch Alter, Abnutzung und Gebrauch. Das gleiche gilt für die betriebliche Einrichtung, bei der die Höhe der Entwertungsquote z. B. durch Neuerungen auf dem Gebiete des Maschinenmarktes, die einen rationelleren Betrieb und damit eine bessere Konkurrenzfähigkeit gewährleisten, bedingt sein kann.

Vertriebskosten

Unter den sonstigen Unkosten werden in besondern Fällen zuweilen auch Vertriebskosten mitversichert, dies allerdings nur dann, wenn sie auch nach dem Versicherungsfalle aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen weiter aufzuwenden sind, z. B. bei langfristigen Werbeabschlüssen. Dagegen können solche Vertriebskosten (Vertriebsspesen) nicht mitgedeckt werden, die schon vor dem Brande, also außerhalb der Haftzeit, ausgegeben worden sind. Das gilt z. B. für Muster, Reisen, um das Saisongeschäft vorzubereiten, das infolge des Schadenereignisses dann ausfällt.

Als wesentlich für alle Beträge des Hauptpostens „fortlaufende Geschäftskosten“ ist darauf hinzuweisen, daß gemäß § 7 der Bedingungen für solche fortlaufenden Geschäftskosten eine Vergütung nicht geleistet wird, die der Versicherungsnehmer in dem Betriebe während der Haftzeit nicht herausgewirtschaftet haben würde, wenn der Brand oder die Explosion und damit die Betriebsunterbrechung nicht eingetreten wäre.

Erwähnt sei noch, daß der BU-Versicherungsschutz sich natürlich nur auf den Betrieb erstrecken kann, der in dem Antrag und in dem Versicherungsschein genau bezeichnet ist. Hat also ein Unternehmen verschiedene Betriebsgrundstücke oder Fabriken, dann muß aus dem Versicherungsschein deutlich ersichtlich sein, auf welches Grundstück sich die Versicherung beziehen soll. Befinden sich auf einem Grundstück verschiedene Betriebe und sollen diese nicht alle in den Versicherungsschein miteinbezogen werden, dann müssen sowohl die zu versichernden Betriebe als auch die von diesen benutzten Räume näher bezeichnet werden.

In der Vergebung der BU-Versicherung haben die Versicherungsnehmer freie Hand. Gemäß § 10 der Allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen muß aber der Versicherungsnehmer bei Abschluß einer BU-Versicherung seinen Feuerversicherungsgesellschaften unverzüglich mitteilen, bei welcher Gesellschaft und in welcher Höhe er die BU-Versicherung eingegangen ist. [7755]

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Das Rechnungswesen gemeindlicher Betriebe

Von Geh. Baurat A. A. SCHUBERT VDI, Berlin-Steglitz

Es wird der Nachweis erbracht, daß die Vermögensrechnung in der Mehrzahl der gemeindlichen Betriebe für Zwecke der Betriebsüberwachung entbehrlich ist, und daß hierfür die Kameralistik voll genügt. Wir geben der Abhandlung Raum, weil wir vom Verfasser, der Wirtschaftsprüfer und langjähriger Mitarbeiter im Ausschuß für industrielles Rechnungswesen (Afir) ist, wissen, daß er auch das privatwirtschaftliche Rechnungswesen beherrscht.

Die Herausgeber

Die Frage, ob das kameralistische Rechnungswesen bei den gemeindlichen Betrieben den gleichen Anforderungen genüge, die an das Rechnungswesen privatwirtschaftlicher Betriebe gestellt werden und gestellt werden müssen, ist schon vor 25 Jahren aufgeworfen worden. Erneute Beachtung wird ihr jetzt wieder geschenkt, weil die „wirtschaftlichen Verhältnisse“ der öffentlichen Betriebe alljährlich durch Wirtschaftsprüfer geprüft werden müssen (Notverordnung vom 6. 10. 1931 und § 7 der Durchführungsverordnung vom 30. 3. 1933), und weil sich hierbei die Wirtschaftsprüfer plötzlich einem Rechnungsverfahren gegenübersehen, das von dem ihnen meist allein vertrauten, der kaufmännischen doppelten Buchführung, in mehrfacher Beziehung erheblich abweicht. Daß eine einfache, zuverlässige und richtige Überwachung der Wirtschaftlichkeit möglich ist, ohne daß eine Bilanz aufgestellt wird, und ohne daß Abschreibungen in der Rechnung erscheinen, ist den meisten Betriebswirtschaftern etwas so Fremdes, daß selbst namhafte Persönlichkeiten unter ihnen nicht gezögert haben, die Kameralistik als veraltet und für die Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand ungeeignet zu bezeichnen. Es darf daher nicht wundernehmen, daß diese Ansicht nicht nur weit verbreitet ist, sondern daß auch die Wirtschaftsprüfer in den meisten Fällen wünschen oder sogar fordern, daß das kameralistische Rechnungswesen geändert oder aufgegeben und die kaufmännische doppelte Buchhaltung eingeführt werde.

Solche Forderungen erlangten scheinbar dadurch noch ein besonderes Gewicht, daß den Gemeinden durch § 84 des Preußischen Gemeinde-Finanz-Gesetzes (GFG) vorgeschrieben worden war, Verzeichnisse des Vermögens fortlaufend zu führen und die Veränderungen nachzuweisen; ferner daß besonders wirtschaftliche Unternehmungen, in denen die Buchungen nicht nach den Regeln der doppelten Buchführung erfolgen, gemäß § 98 Abs. 2 des GFG eine „Vermögensrechnung“ aufzumachen hatten. Das Preußische Gemeinde-Finanz-Gesetz ist indessen mit Erlaß der Deutschen Gemeindeordnung (DGO) vom 30. Januar 1935 außer Kraft gesetzt und seine Bestimmungen über die „Vermögensrechnung“ und den „Erfolgsnachweis“ sind nicht mehr in die DGO übernommen worden. Nur in § 105 ist dem Reichsminister des Innern vorbehalten, „im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen durch Verordnung die Wirtschaftsführung der Gemeinden näher zu regeln, namentlich... (Ziff. 4) die Nachweisung und die Bewertung des Gemeindevermögens...“

Darf hierin ein Beleg dafür erblickt werden, daß sich der Gesetzgeber zumindest zweifelhaft geworden ist, ob es immer nötig oder möglich ist, eine Vermögensrechnung aufzumachen, so darf das Aufgeben der entsprechenden Forderungen des GFG zugleich als ein Beweis dafür angesehen werden, daß der Gesetzgeber zu der kameralistischen Rechnungslegung wieder volles Vertrauen gewonnen hat. Diese Stellungnahme entstammt nicht einem Hängen an Überlieferungen oder gar bürokratischen Rückständigkeiten, sie fußt vielmehr auf triftigen Gründen:

Meist wird der Fehler gemacht, die gemeindlichen Betriebe in der gleichen Weise wie die privatwirtschaftlichen Betriebe betrachten zu wollen. Einen privatwirtschaftlichen Betrieb kann man als eine Welt für sich ansehen, die sich eigenverantwortlich regiert und ihr Schicksal durch die

Politik bestimmt, die sie treibt. Für die Leitung solcher Betriebe gelten die Grundsätze und Lehren, die betriebswirtschaftliches Forschen in den letzten Jahrzehnten ausgebildet hat. Ein gemeindlicher Betrieb indessen ist keine Welt für sich; ebensowenig wie es etwa die Kraftzentrale, die Schmiede oder Gießerei einer großen privaten Maschinenfabrik sind. Der gemeindliche Betrieb ist vielmehr in der Regel nur ein Ausschnitt — oft nur ein ganz kleines Teilchen — der gemeindlichen Gesamtwirtschaften. Auch die einzelnen Ressorts der Verwaltungen sind keine selbständigen Gebilde wie die privatwirtschaftlichen Betriebe, sondern lediglich ausführende Organe des übergeordneten gemeindlichen Willens. Sie haben kein „eigenes“ Vermögen im engsten Sinne des Wortes, um dessen Mehrung willen sie wirtschaften; sie haben nur Aufgaben, zu deren Erfüllung ihnen die Gemeinde Teile des gemeindlichen Gesamtvermögens anvertraut. Sie können darum auch weder eigenes Finanzvermögen, noch ausschließliche Ansprüche auf die von ihnen angesammelten Rücklagen haben. Würde man ihnen die eigene Finanzverwaltung zuerkennen, so würde die darin liegende Dezentralisierung der Wirtschaft nicht nur der Zentralisation der Verwaltung unmittelbar entgegenarbeiten, sondern die Gefahr erhöhen, daß die Betriebe eine eigene Thesaurierungs- oder Tarifpolitik verfolgen, die den Interessen der Gemeindeglieder entgegensteht. Mancherlei Beispiele der letzten Jahrzehnte ließen sich dafür bringen.

Die gemeindliche Wirtschaft darf nicht als Summe ihrer Einzelwirtschaften aufgefaßt werden, sondern nur als Einheit — wie das auch bei jedem großen Privatbetrieb geschieht. Daher genügt es, für jede der Einzelwirtschaften eine Aufwands- und Ertragsrechnung aufzumachen, um zu erkennen, in welchem Maße jede am Vermögenszuwachs oder am Vermögensverzehr des ganzen Wirtschaftskörpers beteiligt ist. Dafür ist die Kameralistik bestens geeignet. Sie muß nur als richtige Erfolgsrechnung, wie die Gewinn- und Verlustrechnung des Kaufmanns, systematisch durchgeführt werden. Die Zusammenfassung aller Aufwendungen und Erträge zeigt dann, ob die Gesamtverwaltung vom Vermögen gelebt hat oder nicht. Dies zu wissen, interessiert vordringlich. Zu dieser Übersicht gehört dann eine Darstellung der flüssigen Mittel, des als Reserve oder als Vorrat bestimmten Vermögens und der Schulden. Wenn diese Ordnung erreicht ist, können und lassen sich auch die sonst noch offenen Fragen der gemeindlichen Wirtschaft lösen; z. B. die nach der Höhe der Rücklagen zu Zwecken der Erneuerung oder der Betriebsweiterung.

So unentbehrlich es ist, sich eine solche Übersicht über das Vermögen und seine Zusammensetzung zu verschaffen, so zwecklos — unter Umständen sogar sinnlos — ist es, diese Übersicht zu einer kaufmännischen Erfolgs- und Vermögensrechnung innerhalb der gemeindlichen Wirtschaft auszugestalten und aus diesem Grunde das kameralistische Rechnungswesen umgestalten zu wollen. Das kaufmännische Rechnungswesen ist nur dort am Platze, wo ein gemeindlicher Betrieb aus irgendwelchen Gründen dem Einfluß der gemeindlichen Zentralverwaltung entzogen werden soll. Also z. B., wenn noch eine andere Gemeinde an ihm interessiert ist. Dann läßt man ihn zweckmäßig wie einen privatwirtschaftlichen Betrieb arbeiten. Oder wenn es sich um ein Unternehmen handelt, das mit seinen Leistungen in Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft tritt (z. B. Steinbruchbetriebe). In allen andern Fällen ist der Versuch, eine Vermögensrechnung aufzumachen, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dies ergibt sich eindeutig, wenn man das Gemeindevermögen in gleicher Weise gliedert, wie es von *Ministerialrat Dr. W. Spielhagen* in dem Aufsatz „über die Vermögenswirtschaft der Gemeinden“ in Nr. 9 der Zeitschrift „Reich und Länder“ 1935 geschehen ist.

Dr. Spielhagen unterscheidet dort die Vermögensmassen der Gemeinden nach der Ertragsfähigkeit, und zwar nach: 1. Einnahmeunfähiges Zuschußvermögen; z. B. Verwaltungs- und Bürogebäude; Straßen, Plätze, Park- und

Grünanlagen, soweit das festgelegte Kapital nicht etwa mit Anliegerbeiträgen bzw. Eintrittsgeld in Beziehung zu bringen ist. 2. Beschränkt einnahmefähiges Zuschußvermögen; d. i. alles gemeinnützige Leistungsvermögen, für dessen Leistungen ein die Kosten voll deckendes Entgelt nicht erhoben werden kann; z. B. Krankenhäuser, Volksbadeanstalten, Theater, Sportplätze, Museen u. dgl. 3. In Einnahmen und Kosten ausgeglichenes Vermögen; z. B. Vieh- und Schlachthöfe, Friedhöfe, Leihämter, Müllabfuhr, Stadtentwässerungen, städteigene Siedlungen. 4. Beschränkt einnahmefähiges Überschußvermögen; z. B. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Verkehrseinrichtungen usw. 5. Unbeschränkt einnahmefähiges Überschußvermögen; z. B. alles Kapital- und Fondsvermögen, sowie Wirtschaftsbetriebe, die nicht aus Gründen des Gemeinnutzes, sondern zu Zwecken der Gewinnerwirtschaftung bestehen; ferner Liegenschaften usw.

Im Kreise der Leser dieser Zeitschrift wird es keiner weiteren Ausführungen bedürfen, daß die Aufgabe unlösbar ist, für jede dieser Vermögensarten Bewertungsgrundsätze aufzustellen, die es gestatten, die Einzelwerte aufzusummen und dadurch schließlich einen Gesamtwert des Gemeindevermögens zu erlangen, den man etwa den Schulden gegenüberstellen könnte. Höchstens für beschränkt bzw. unbeschränkt einnahmefähiges Überschußvermögen mag eine angenäherte Lösung gelingen; für den der Größenordnung nach überwiegenden restlichen Teil der Vermögensmassen der Gemeinden verliert aber die Vermögensrechnung und insbesondere eine hieraus etwa abgeleitete Erfolgsrechnung jeglichen Sinn. Hieraus rechtfertigt es sich nicht nur, daß die Kameralistik auf die Vermögensrechnung im allgemeinen verzichtet, sondern daß die Verwaltungen so lange an der Kameralistik festhalten, als diese nicht durch eine vollkommen gleich einfache Art der Rechnungslegung ersetzt ist.

Die eingangs erwähnte Notwendigkeit, sich mit der Kameralistik vertraut zu machen, hat erfreulicherweise dazu geführt, daß auch von betriebswissenschaftlicher Seite her der Versuch unternommen worden ist, zusammenfassend darzustellen, in welcher Weise die Verwaltungen und ihre Betriebe bisher Rechnung legten¹⁾. Von Wert ist nicht nur, daß dadurch eine lückenlose Zusammenstellung des bisherigen Schrifttums über die Kameralistik und seines wesentlichen Inhalts erfolgt ist, sondern daß auch die Abwege aufgezeigt wurden, auf die die Versuche geraten sind, die Verwaltungsbuchführung durch Vermengung mit sogenannten kaufmännischen Grundsätzen — als Mischbuchführung oder gehobene Kameralistik — zu verbessern. Von Bedeutung ist ferner der erbrachte Nachweis, daß in manchen Fällen die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens den Verwaltungen der Betriebe es ermöglicht hat, bei den so buchenden Betrieben politische Einflüsse auf sie zu verhindern. Und lehrreich sind die Fälle, in denen erwiesen ist, daß gerade die Vermengung der Kameralistik mit der doppelten Buchführung zu üblen Verzerrungen des Betriebserfolges geführt hat.

Diese Feststellungen bringen aber keine Lösung des unstrittig bestehenden Problems, wie das gemeindliche Rechnungswesen vervollkommen werden könne. Die Vorschläge, die gebracht werden, dürften praktisch kaum durchführbar sein, denn sie erschweren das Rechnungswesen zu sehr; auch ist dabei übersehen einerseits, daß die Voraussetzungen zur kaufmännischen Rechnungslegung: eigenes Vermögen, eigene Finanzverwaltung und das Wirtschaften um der Vermögensmehrung willen, bei der überwiegenden Mehrzahl der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand und erst recht bei den Unternehmungen im Sinne der Spielhagenschen Vermögensunterscheidung nicht gegeben sind. Andererseits ist zu wenig beachtet, daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nur richtig beurteilt werden kann, wenn diese nicht als Betrieb für sich, sondern als Diener der Gesamtheit angesehen werden.

So begrüßenswert es ist, daß sich die Betriebswirtschaftswissenschaft endlich mit der Betriebs- und Wirtschaftsführung in den Verwaltungen — nicht nur ihren Betrieben — befaßt und sich aus diesem Grunde mit der Kame-

ralistik näher vertraut macht, so dringlich ist es, daß sie zunächst von der Frage abrückt, wie etwa die Kameralistik „gehoben“ werden könne, um aus ihr zwangsläufig sich ergebende Bilanzen zu gewinnen. Die praktischen Notwendigkeiten der Verbesserung des kameralistischen Rechnungswesens liegen auf ganz anderem Gebiet, nämlich dem, wie die Betriebsrechnung in den einzelnen Betrieben am zweckmäßigsten zu gestalten ist. Dabei kann in weitem Umfang den durch die Haushaltsrechnung gezogenen Linien gefolgt werden. Die in ihr vorgenommene Scheidung der Ausgaben nach Kostenarten (persönliche Ausgaben, sächliche Ausgaben und Finanzkosten) und ebenso die Unterscheidung nach laufenden und einmaligen sowie nach außerordentlichen Ausgaben, enthält bereits die Grundzüge der Betriebsrechnung. Es kann sich somit nur um eine Verfeinerung, nicht um eine Neugestaltung oder Hebung des kameralistischen Rechnungswesens handeln. Die Vervollkommnung kann aber nur gelingen, wenn der Betriebswirtschaftler oder der Wirtschaftsprüfer sich der Mühe unterziehen, sich mit den betrieblichen Besonderheiten der zu prüfenden wirtschaftlichen Unternehmung vertraut zu machen, um die jeweils zweckmäßigste Unterscheidung nach Kostenstellen vorschlagen zu können.

Mit solchen Fragen und insbesondere mit der, inwieweit die kameralistische Rechnungslegung den betriebsrechnerischen Erfordernissen bisher bereits Beachtung schenkte, ehe noch die private Betriebswirtschaftslehre sie entdeckt hat, hat sich die neuzeitliche Betriebswirtschaftswissenschaft indessen noch kaum befaßt. Sie würde sonst zu einem anderen Urteil über die Kameralistik gelangen müssen.

Notwendig ist, daß endlich diejenigen Techniker, die in die Verwaltung eintreten wollen, sich mehr als bisher mit dem betrieblichen Rechnungswesen befassen. Die Lücken, die es hier auszufüllen gilt, sind vielfach erschreckend groß. Würden sie nicht bald geschlossen, so wird sich nicht umgehen lassen, daß die Leitung nicht nur der öffentlichen Betriebe, sondern auch mancher Großbauten dem Techniker entzogen und Persönlichkeiten übertragen werden muß, die besser im wirtschaftlichen Denken geschult sind. [2779]

Wie bilanziert der Kaufmann? (Einführung in die Technik der Jahresabschlüsse, Sonderbilanzen und Bilanzkritik nach dem neuen Handels- und Steuerrecht.) Von *Karl Berg*. Hamburg 1935, Hanseatische Verlagsanstalt. 151 S. Preis 2,80 RM.

Ein Buch, wie man es sich in solcher Klarheit, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit immer gewünscht hat. Die Technik aller beim buchhalterischen Abschluß vorkommenden Fragen wird ebenso klar dargelegt, wie auf die inneren Zusammenhänge aller Einzelfragen sorgfältig eingegangen wird. Unter Berücksichtigung der jüngsten gesetzlichen Vorschriften werden zunächst die rein buchhalterischen Fragen behandelt und im Anschluß daran einzelne Spezialgebiete, wie z. B. die Bedeutung der Unternehmungsform und des Geschäftszweiges auf den Jahresabschluß, Sonderbilanzen u. a. Das Buch ist deshalb so lehrreich und trotz seiner Gemeinverständlichkeit auch für den Erfahrenen wertvoll, weil es durchweg sich an praktische, zahlenmäßige Beispiele anlehnt. Besonderes Interesse verdient der Abschnitt über Bilanzkritik, der Schritt für Schritt aufzeigt, wie formell und materiell Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu untersuchen sind, um deren wahres Gesicht zu erkennen.

Das Buch ist für diejenigen geschrieben, die unmittelbar mit der Buchhaltung oder mittelbar mit Buchhaltungsergebnissen in Berührung kommen. Im Zusammenhang mit der im Anhang beigefügten Zusammenstellung der bilanzrechtlichen Vorschriften des HGB, des GmbH-Gesetzes und der in Frage kommenden steuerlichen Vorschriften gibt es eine äußerst lehrreiche Übersicht über die Praxis des buchhalterischen Abschlusses und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen.

¹⁾ Dr. rer. pol. habil. Karl Erich Thiess, „Das Rechnungswesen gemeindlicher Betriebe“ Leipzig 1936, Verlag G. A. Gloeckner. 208 Seiten, Preis geh. 9,40 RM, geb. 11 RM.

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im April 1936

Drei Jahre sind vergangen, seitdem der Führer und Reichskanzler im Rahmen des großen politischen Glaubensbekenntnisses und Wiederaufbauprogrammes auch die grundlegenden Richtlinien der neuen deutschen Wirtschaftspolitik umrissen und mit ihnen das zukünftige Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung dem deutschen Volke verkündet hat.

In diesen drei Jahren hat die deutsche Wirtschaft einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die Arbeitslosenhöhe verschwand. Die Beschäftigungs- und Erzeugungsziffern stiegen. Die Schöpfer- und Schaffenskraft des Volkes wurde auf ein großes, gemeinsames Ziel abgestellt.

Das, was wurde, ist zwar gewachsen, nicht aber etwa von selber entstanden. Gewollt von Führer und Volk, wurde es durch gemeinsame Arbeit und gemeinsame Mühe geschaffen. Dabei wurden auch Fehler gemacht und wieder in Ordnung gebracht, Irrtümer begangen und wieder richtig gestellt. Eigennutz und Engherzigkeit mußten und müssen ebenso wie Eigensinn und Engstirnigkeit angesichts der gemeinsam zu lösenden Aufgaben weichen und, wo dies etwa, ganz gleich aus welchen Gründen, bisher noch nicht geschah, da wird dies, daran glauben wir unerschütterlich, im weiteren Verlauf des großen Geschehens erfolgen.

Wie jedes echte und gesunde Leben vollzieht sich auch das Leben unseres Volkes heute nach der ihm ureigenen Art mit allen ihren Stärken und Schwächen. Warum das bestreiten! Wo es keine Fehler gibt, kann auch nichts richtig sein, und wo kein Irren ist, gibt es kein Wissen. Erst durch Fehler und Irren wird unser Wissen um das Rechte vertieft und erprobt. Erst daraus wird die richtige, weil praktisch verfolgbare Richtung zum Ziele geschaffen. Und so wissen wir heute, daß trotz aller Übertreibungen und Fehlmaßnahmen, trotz aller Erschwerungen und Bürokratisierung die große von uns allen während der letzten drei Jahre gemeinsam verfolgte Richtung die richtige ist.

Inzwischen ist so mancher Sturm über die Betriebe der Wirtschaft dahingebraust. In so manchem Haushalt hat es neben Zeiten der Freude auch solche banger Sorge gegeben. Warum das leugnen, wo doch das gemeinsame Ringen und das gemeinsame Sorgen zu den stärksten Banden einer Gemeinschaft gehört! Nur ein kleiner Geist und ein schwaches Herz sehen Ruhe und Sorglosigkeit als den erstrebenswerten Inhalt eines Lebens an. Wir andern können uns das Leben nicht ohne gemeinsames Ringen und Sorgen denken.

Unter dem Drucke der von und nach allen Seiten drängenden Kräfte fällt es schon an und für sich dem einzelnen Betrieb oder Haushalt nicht leicht, im Umbruch einer Zeit die gerade ihnen gestellten Aufgaben im Gemeinschaftsverband und damit ihren eigentlichen Lebenssinn sich selbst getreu zu erfüllen. Wir aber sind zudem mit dem Erbeil eines verlorenen Krieges belastet, der uns zwar nicht die Lebenskraft zu zerstören vermochte, wohl aber unmittelbar und mittelbar in all seinen Folgen (Inflation, Kreditinvasion, Reparation usw.) den Lebensraum mit den in ihm und durch ihn gegebenen Lebensmöglichkeiten bis auf ein fast unerträgliches Ausmaß verarmt, verschuldet und eingeengt hat.

In solchen Grenzen und von solchen Voraussetzungen aus war und ist nach wie vor — das ist stets zu beachten — im Rahmen des gesamten Wiederaufbauprogramms auch der wirtschaftliche Wiederaufbau unseres Volkes zu betreiben. Hinzu kommt, daß wir nicht etwa nur die Wiedereingliederung von Millionen von Arbeits- und Erwerbslosen in den Arbeits- und Wirtschaftsprozeß und die Wiedergesundung nicht minder zahlreicher unterbeschäftigter und verschuldeter Betriebe zu bewerkstelligen hatten. Kam es doch auch, und das vor allem, darauf an, zunächst einmal alle die Erfordernisse zu schaffen und sicherzustellen, welche für die Landesverteidigung, die Volkserziehung, die Gesundung des öffentlichen Haushalts, die Verbreiterung und Verstärkung der Rohstoff-

grundlage unserer gesamten Volkswirtschaft u. a. m., kurzum für den Daseins- und Geltungsbereich der Nation als Ganzes benötigt wurden. Das aber bedeutete und bedeutet noch immer, daß die an sich durchaus berechtigzte Forderung auf Verbesserung des allgemeinen Lebensstandes des Volkes hinter den allgemeinen Belangen der Nation solange und in einem solchen Ausmaß zurücktreten muß, bis bzw. als die letzteren von der Führung als geschaffen und sichergestellt angesehen werden können.

Die Tatsache mag manchem unbequem sein oder nicht wünschenswert erscheinen. Das ändert aber an ihrer Wirksamkeit nichts. Ziel- und verantwortungsbewußt haben wir im ersten Vierjahresabschnitt die Arbeitsbeschaffung von der Seite des Wiederaufbaues des Nationalstaates her in Angriff genommen. Im zweiten Vierjahresabschnitt werden wir folgerichtig zunächst an die Erneuerung und Weiterentwicklung der Wirtschaftsbetriebe herangehen müssen, und erst wenn beide Aufgaben wenigstens in den großen Grundzügen gelöst worden sind, wird es möglich sein, die Hebung des allgemeinen Lebensstandes des Volkes auch materiell auf breiter Grundlage in gesunder Weise mit Erfolg zu betreiben. Aber auch hierbei wird der Ton auf der Erneuerung und Weiterentwicklung der Anlagen liegen und zwar der Anlagenwerte im weitesten Sinne des Wortes, mögen sie nun aus äußeren oder inneren Werten des menschlichen Lebens bestehen.

Selbstverständlich schließt das nicht aus, daß bereits heute, wie das ja praktisch auch in allen Teilen des Reiches geschieht, daran gegangen wird, die Lebensmöglichkeiten des einzelnen Familienhaushalts zu verbessern und insbesondere überall da ausgleichend und helfend wirksam zu sein, wo dem einzelnen noch immer die Daseinsgrundlage fehlt. Aber die für alle merkbare Hebung des Lebensstandes unseres Volkes, gefaßt und verfolgt gleichsam als leitendes Wirtschaftsprogramm, setzt eine gewaltige Vorleistung des gesamten Volkes voraus. Wir müssen uns zunächst die gesunden Voraussetzungen hierfür in Gestalt eines starken und gesunden Nationalstaates und einer ebenso starken und gesunden Betriebswirtschaft schaffen.

Was das bedeutet, d. h. in diesem Zusammenhang, also wirtschaftlich bedeutet, davon machen sich viele von uns noch immer nicht die richtige Vorstellung. Zumeist werden nur Teilausschnitte davon gesehen, das übrige wird bewußt oder unbewußt in unserer Vorstellungswelt von uns in Dämmerung oder gar Dunkel gehalten. Freude und Stolz erfüllen z. B. uns alte Soldaten, wenn wir auf den beispiellosen Wiederaufbau unserer Wehrmacht sehen. Ehrfurchtsvoll und begeistert vom Schaffen blicken wir Männer der Arbeit auf das, was heute an vermehrten und veredelten Werten in der Güterstellung unserer Land- und Forstwirtschaft, unserer Industrie-, Handwerks- und Handelsbetriebe entsteht. Wer aber von uns denkt folgerichtig den hier von uns allen gemeinsam begonnenen Wirtschaftsvorgang zu Ende? Nicht um zu nörgeln oder etwas besser zu wissen, auch nicht um schwarz zu malen und mißzumachen, sondern um sich darüber klar zu sein, was die Zukunft von uns allen zur Sicherung der bisher erzielten gewaltigen Erfolge verlangt, aber auch verlangen muß, sofern wir die nächsten Entwicklungsschritte mit der gleichen Aussicht auf Erfolg zur rechten Zeit vornehmen wollen.

Wie der einzelne Mensch so kann auch ein ganzes Volk auf die Dauer nur soviel an Gütern verwenden, als es auf die Dauer zu beschaffen vermag. Während aber der einzelne Mensch zumeist gleichsam doppelseitig davon abhängig ist, ob und inwieweit es ihm gelingt, auf der einen Seite die ihm möglichen Leistungen und Dienste gegen Entgelt zu verwerten und auf der andern Seite gegen

dieses Entgelt sich seinen Anteil am Sozialprodukt zu beschaffen, ist — mit Ausnahme des Außenhandelsbereiches, wo sich ein ähnlicher Doppelvorgang vollzieht — ein ganzes Volk stets in seinen Verwendungsmöglichkeiten daran gebunden, wie, wo und wann es was an Gütern erstellt.

Das gleiche gilt, wenn man es in umgekehrtem Sinne betrachtet. Zweigt ein Volk Teile seines Sozialprodukts für bestimmte Verwendungszwecke ab, so kann es nur den Rest für die andern Zwecke verwenden. Da das Sozialprodukt letzten Endes den Inhalt und Gegenwert des dazu gehörenden Sozialertrages darstellt, gilt dies selbstverständlich nicht nur für die Verwendung des Sozialprodukts, sondern auch für die Verteilung und Verwendung

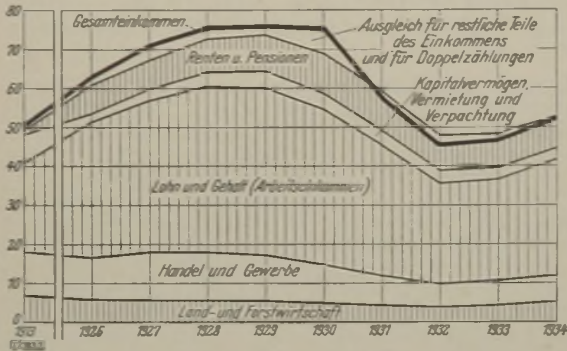


Abb. 1. Aufbau des Volkseinkommens

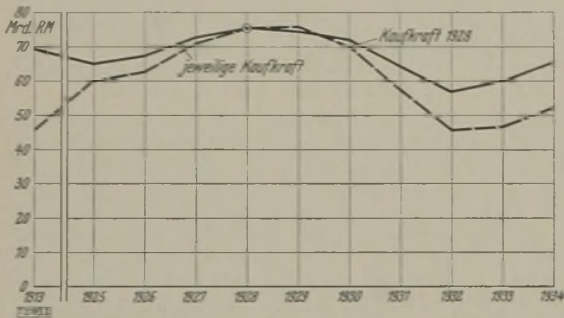


Abb. 2. Gesamt-Realeinkommen

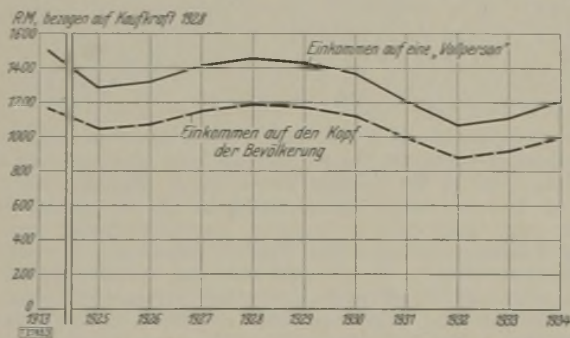


Abb. 3. Realeinkommen auf den Kopf der Bevölkerung und auf eine „Vollperson“

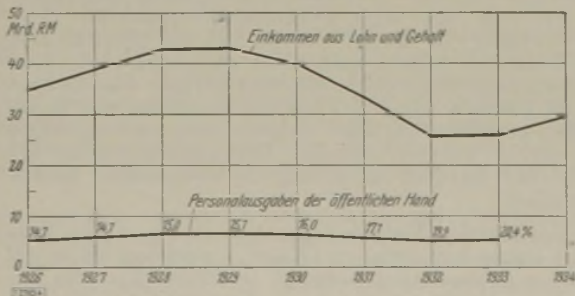


Abb. 4. Personalausgaben der öffentlichen Hand (rein, d. h. ohne Kriegerversorgung, soziale Fürsorge usw.) und Volkseinkommen

des Sozialertrags, wenigstens auf die Dauer gesehen. Denn vorübergehend kann man, wie zur Zeit auf dem Weg eines verstärkten Überbrückungskredits oder dergl., d. h. also einer verstärkten Verschuldung in irgend einer Form diesen Vorgang zeitlich verlagern, ohne darum aber der oben erwähnten Verteilungs- und Ausgleichsnotwendigkeit auf die Dauer entzogen zu sein.

Bezogen auf uns und unsern Lebensfortschritt heißt das, daß wir zunächst einmal einen Teil des Ertrages zur Deckung der Aufbauefordernisse des Nationalstaates und der Betriebswirtschaft abzugeben haben, und zwar wertmäßig gesehen soviel, wie der Einsatz der hierfür benötigten Anteile am Sozialprodukt kostet. Daraus erwächst für alle Träger des Nationalstaates und der Betriebswirtschaft die zwingende sittliche Pflicht, nicht mehr an Gütern und damit an Anteilen des derzeitigen Sozialertrags für den Wiederaufbau ihrer Wirkungsbereiche in Anspruch zu nehmen, als unbedingt notwendig ist. Darüber hinaus aber bedeutet es weiter, daß jeder dieser Träger sparsam, zweckentsprechend und wirkungsvoll mit dem zu wirtschaften hat, was die gesamte Volksgemeinschaft leistet und opfert. Denn erfolgt beides nicht, so werden den eigentlichen Lebensträgern jeder Volksgemeinschaft, nämlich den Familienhaushalten die auf Grund der Gesamtleistung an sich vorhandenen Lebensmöglichkeiten unnötigerweise verknappt. Es ist also eine sehr bedeutsame und verantwortungsvolle Aufgabe, welche die verantwortlichen Träger des Nationalstaates und der Betriebswirtschaft zu erfüllen haben.

Es ist nicht einfach, sich auf Grund der verfügbaren Zahlen einen wenigstens angenäherten Überblick darüber zu verschaffen, was die oben erwähnten Vorleistungen wertmäßig gesehen von uns allen verlangen. Wenn ich es trotzdem versuche, so tue ich es weniger, um damit die verschiedenen Abgrenzungen und Ausmaße der einzelnen Wirtschaftshaushalte wertmäßig mit genauen Zahlenangaben zu belegen, als um damit das Problem aufzurollen und zur Erörterung zu stellen.

Zur Ermittlung des Sozialprodukts unserer Volkswirtschaft in seinem reinen Wert, d. h. in dem für den eigentlichen Verwender in Frage kommenden Anschaffungswert stehen Schätzungen auf Grund der Rohwerte (Umsatz- und Leistungssummen) für die wichtigsten Produktionsgruppen zur Verfügung.

Zur Ermittlung des Sozialertrags, dessen Wert, worauf ich bereits wiederholt hingewiesen habe¹⁾, dem Wert des Sozialprodukts entsprechen muß, können die freilich z. T. nur schätzungsweise ermittelten Ausmaße des Volkseinkommens benutzt werden. Allerdings wird das Volkseinkommen in der Regel keineswegs richtig errechnet. Denn einmal berücksichtigt die heute übliche Normalberechnung nicht oder nur unvollkommen

Zahlentafel 1

Der Aufbau des Volkseinkommens 1913 und 1934 (Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, 1935)

Einkommen in Mrd. RM nominal	1913	1934
a) Land- und Forstwirtschaft . . .	6,0 bis 7,2	5,21
b) Handel und Gewerbe	11,1 „ 11,6	6,90
c) Lohn und Gehalt	22,5 „ 24,0	29,50
d) Kapitalvermögen	5,6 „ 6,6	2,33
e) Vermietung und Verpachtung . . .	0,9 „ 1,1	0,82
f) Renten und Pensionen	0,5 „ 0,6	7,90
g) Privateinkommen	48,90	52,56
h) unverteilte Gesellschafts- einkommen		0,43
i) öffentliche Erwerbseinkünfte . . .		1,22
j) Arbeitgeberbeiträge zur Sozial- versicherung	1,10	1,94
k) in Privateinkommen nicht ent- haltene Steuern		2,24
l) davon ab Doppelzählungen der Einkommensübertragung		— 5,93
m) Insgesamt	50,00	52,45

¹⁾ vgl. Der Sozialertrag und seine Verteilung, Techn. u. Wirtsch. Heft 4/1936 Seite 97 ff.

die Verlagerungen, die dadurch eintreten, daß breite Schichten des Volkes z. B. einen Teil ihres als Einkommen eingesetzten Ertrages abgeben müssen, um andere Teile des Volkes, wie z. B. Beamte, Dienstkräfte usw. davon entlohnen und unterhalten zu können. Dann aber geht andererseits wiederum die Rechnung an allen jenen Anteilen des Sozialertrages vorbei, welche betrieblich gesehen in Gestalt von Abschreibungen bzw. Erneuerungen und Erweiterungen über „Unkosten“ vorweg abgesetzt werden, nichtsdestoweniger aber von den Betrieben und damit auch der gesamten Wirtschaftsgemeinschaft „verdient“ werden müssen. An Hand der Zahlenangaben für das Jahr 1913 und 1934 sei die bisherige Berechnung dem Leser ersichtlich gemacht (vergl. auch Abb. 1).

Nach der vorstehenden Zahlentafel wurde im Jahre 1934 in Deutschland ein Volkseinkommen von insgesamt rd. 52,5 Mrd. RM erzielt, die sich im Jahre 1935 nach den vorliegenden Schätzungen auf rd. 56,0 Mrd. RM gesteigert haben dürften. Umgerechnet auf einheitliche Kaufkraft (Grundlage 1928) verlagert sich etwas das Bild (Abb. 2). Das gesamte Volkseinkommen von 1913 mit einem Kaufwert von etwa 70 Mrd. wird hiernach noch nicht im Jahre 1934, sondern erst im Jahre 1935 angenähert erreicht. Richtig ist, wie gesagt, diese Rechnung aber keineswegs. Denn für den einzelnen Familienhaushalt kommt es nicht darauf an, was er „brutto“ verdient, sondern auf das, was er übrig behält, oder mit andern Worten auf den Betrag, der ihm nach Abzug seiner Abgaben an andere zum Erwerb von benötigten oder erwünschten Anteilen am Sozialprodukte verbleibt. Was er in diesen Grenzen erwerben kann, das und nicht mehr ist kennzeichnend für die Begrenzung seines Lebensstandes. Wohlverstanden nur materiell, was besagen soll, daß zur Bewertung des Lebensstandes auch noch andere Faktoren gehören.

Infolgedessen hat es auch für Beurteilungszwecke wenig Sinn, wie das zumeist geschieht, das auf diese Weise errechnete Volkseinkommen auf den Kopf der Bevölkerung oder eine sogenannte Vollperson zu beziehen (Abb. 3). Denn selbst wenn die Berechnung des Gesamt-Volkseinkommens richtig wäre, könnten die hier gewonnenen Zahlen keinen Maßstab für den materiellen Lebensstand unseres Volkes im Durchschnitt bieten, weil nicht unerhebliche Teile davon für Zwecke des Nationalstaates und der Betriebswirtschaft abgezweigt werden müssen.

Das oben Gesagte wird noch deutlicher, wenn man ganz allgemein z. B. das sogenannte Arbeitseinkommen, d. h. das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aus Lohn und Gehalt den reinen Personalausgaben der öffentlichen Hand gegenüberstellt, die rd. 20% der ersteren betragen (Abb. 4). Es ist wohl kaum zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß bei der heutigen hochgetriebenen sogenannten Selbstverwaltungsorganisation die Ausgaben für das nicht unmittelbar in den Betrieben der Wirtschaft an der Erstellung des Sozialproduktes beteiligte Personal nicht unter 50% der gesamten Einkommen aus Lohn und Gehalt ausmachen. D. h. also 50% und mehr dieser Einkommenbeträge werden nicht in Gestalt von Lohn und Gehalt, sondern in Gestalt von Abgaben gleich welcher Art aufgebracht.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man dem gesamten Volkseinkommen, wie es von dem Statistischen Reichsamt errechnet wird, den gesamten Aufwand der öffentlichen Hand gegenüberstellt, der rd. ein Drittel des ersteren in Anspruch nimmt (Abb. 5). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der gesamte öffentliche Haushalt mit etwa einem Drittel bis einem Viertel der Deckung des eigentlichen Sachbedarfes (Sachdienst in Gestalt von Investitionen und laufendem Materialbedarf) dient, d. h. also für die Deckung von Personalausgaben usw. (Sozialdienst) gleich welcher Art nur zwei Drittel bis drei Viertel des Gesamthaushaltes in Frage kommen.

In Zahlentafel 2 habe ich versucht, auf Grund verfügbarer Zahlen und ergänzend vorgenommener eigener Schätzungen den Haushalt der deutschen Volkswirtschaft für zwei verschiedene Fälle aufzustellen. Der erste Fall entspricht etwa dem derzeitigen

Stand, der zweite Fall dürfte sich im Verlaufe der nächsten Jahre erreichen lassen. Der Gesamt-Haushalt ist gegliedert in die drei großen Haushaltsgruppen, die ich bereits in früheren Arbeiten veröffentlicht habe¹⁾. Ausgegangen bin ich dabei von dem ersten Grundsatz jeder wirtschaftlichen Wertbildung, daß die Summe des Sozialertrags stets gleich dem Gesamtwert des damit erstellten Sozialproduktes sein muß. Verluste und Bestandsveränderungen auf Zwischenlagern habe ich dabei der Vereinfachung wegen fortgelassen.

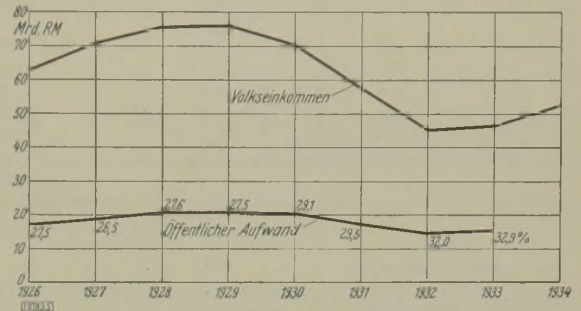


Abb. 5. Gesamtausgaben der öffentlichen Hand und Volkseinkommen

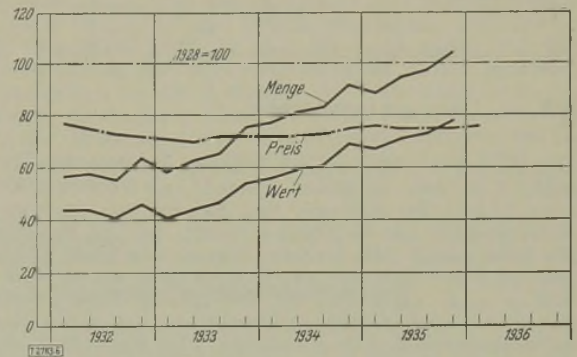


Abb. 6. Mengen-, Wert- und Preiskennzahlen der industriellen Fertigkeiten

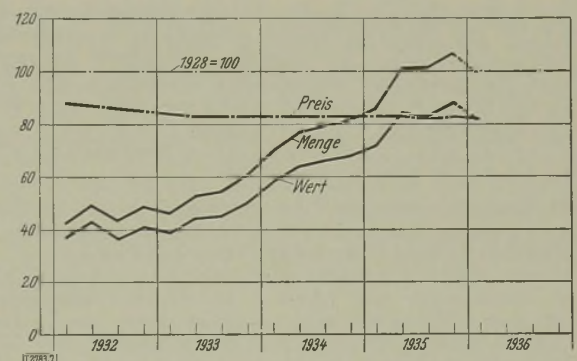


Abb. 7. Mengen-, Wert- und Preiskennzahlen der Produktionsmittel

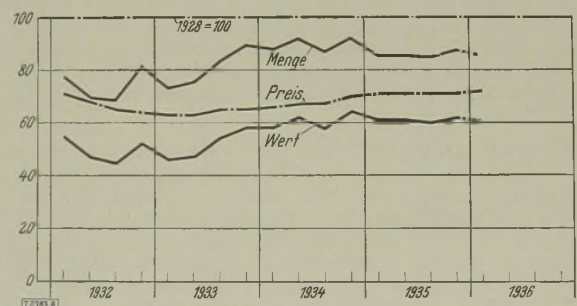


Abb. 8. Mengen-, Wert- und Preiskennzahlen der Verbrauchsgüter des elastischen Bedarfs

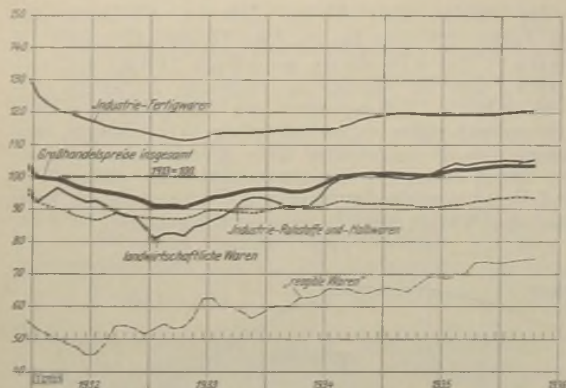


Abb. 9. Deutsche Großhandelskennzahlen

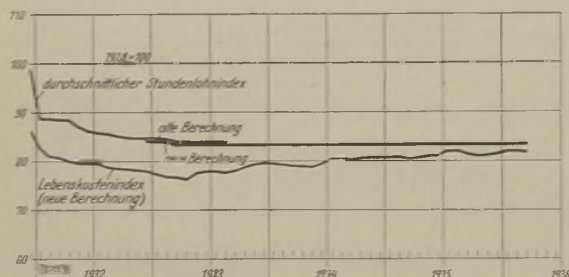


Abb. 10. Löhne und Lebenskosten

Der Fall I der Zahlentafel 2 (etwa heutiger Stand) besagt, daß dem einzelnen Familienhaushalt nur etwa 53,8 % des Betrages zum Erwerb von Anteilen am Sozialprodukt zur Verfügung stehen, den die Berechnung für 1934 gemäß Abb. 3 ergibt. Nimmt man einen Haushalt bestehend aus im Mittel zwei Vollpersonen an, so heißt das, daß er z. Z. nicht über rd. 200 RM je Monat, sondern nur über rd. 107,6 RM verfügen kann, um seinen Bedarf an Sachwerten decken zu können. Im Falle II wird der Betrag auf 63,3 %, d. h. also auf 134,6 RM je Durchschnittshaushalt und damit auf 125 % des Lebensstandes im Falle I verbessert.

Die Zahlenangaben sollen nur einen ungefähren Überblick geben. Sie mögen im einzelnen ungenau, vielleicht sogar fehlgegriffen sein. Im großen und ganzen dürften sie doch die derzeitigen Verhältnisse ungefähr treffen. Sie zeigen, daß wir erst am Anfange des Wiederaufbaues stehen, und daß wir auch wirtschaftlich die größten Aufgaben noch zu bewältigen haben.

So mancher, der die Stockung der Aufwärtsbewegung während der letzten Zeit beobachtet hat, die zunächst in den Verbrauchsgüterindustrien, dann auch in den Anlagegüterindustrien zu verzeichnen war (Abb. 6 bis 8), hat sich gefragt, was mag und was soll wohl geschehen, wenn der mit Hochdruck betriebene Wiederaufbau des Nationalstaates seinem Ende entgegen geht. Und dabei hat er dann wohl sorgenvoll an die Zukunft der gerade ihm nahestehenden Betriebe gedacht, an die Arbeitskameraden, die dort ihre Leistung vollbringen und aus dem Entgelt, den sie dafür bekommen, sich ihre Daseinsmöglichkeiten schaffen. Die Zahlen zeigen, daß wir noch keineswegs am Abschlusse unserer Aufwärtsbewegung stehen müssen, sondern daß zunächst erst einmal eine Voraussetzung für die Zukunft sich zu verwirklichen beginnt.

Was wir allerdings heute im vierten Jahre des ersten Vierjahresabschnittes dringend gebrauchen, ist eine Atempause. Wir müssen, vor allen Dingen kapitalwirtschaftlich gesehen, zunächst einmal wieder den Ausgleich im Auftriebe schaffen, müssen die gleichsam im Sturme davon gelaufenen Produktionen wieder ordnen und in die Hand bekommen, um etwa dadurch bedingte Fehlschläge in der Zukunft von vornherein auszuschalten. Wer diese in der Natur jedes stürmischen Fortschritts gelegenen Notwendigkeiten auf wirtschaftlichem

Zahlentafel 2
Der Gesamt-Haushalt der deutschen Volkswirtschaft
(aufgestellt auf Grund verfügbarer Zahlen und eigener Schätzungen)

	Fall I			Fall II		
1. Gesamtwert des Sozialprodukts u. Sozialertrags (rein)						
in Mrd. RM	48,0			60,0		
%	100,0			100,0		
2. Erstellt durch						
a) Landwirtschaftliche Erzeugung	10,0			12,0		
in Mrd. RM	20,8			20,0		
%						
b) Industrielle Erzeugung	24,0			30,0		
in Mrd. RM	50,0			50,0		
%						
c) Sonstige Erzeugung	14,0			18,0		
in Mrd. RM	29,2			30,0		
%						
3. Verwendet zum Erwerb von Sachgütern für	Anlagen	Verbrauch	Gesamt	Anlagen	Verbrauch	Gesamt
a) Eigenbedarf der Betriebswirtschaft	4,0	8,0	12,0	5,0	10,0	15,0
in Mrd. RM	8,3	16,7	25,0	8,3	16,7	25,0
%						
b) Eigenbedarf der öffentlichen Verwaltungen	4,0	4,0	8,0	5,0	5,0	10,0
in Mrd. RM	8,3	8,3	16,6	8,3	8,3	16,6
%						
c) Eigenbedarf der Familienhaushalte	10,0	18,0	28,0	14,0	21,0	35,0
in Mrd. RM	20,8	37,6	58,4	23,4	35,0	58,4
%						
d) Eigenbedarf insgesamt	18,0	30,0	48,0	24,0	36,0	60,0
in Mrd. RM	37,4	62,6	100,0	40,0	60,0	100,0
%						

Bemerkung: Vom Sozialertrag (rein) ist der Wert der Einfuhr, vom Sozialprodukt (rein) der Wert der Ausfuhr mit 4,0 Mrd. RM im Falle I bzw. 5,0 Mrd. RM im Falle II abgesetzt. Einfuhr und Ausfuhr sind im Werte als gleich angenommen. Entspricht die Verteilung des Sozialprodukts nicht der des Sozialertrags, so ist der Ausgleich noch nicht zustande gekommen, sondern nur durch eine Veränderung des gesamten Kreditausmaßes überbrückt, und zwar bei dem Sozialertrag in Gestalt von Geldsparkapital, bei dem Sozialprodukt in Gestalt von Verschuldung.

Gebiete nicht begreift, möge ruhig sich auch hier das heute so viel gebrauchte militärische Beispiel zum Vorbilde nehmen. Nur der Feldherr wird auf die Dauer erfolgreich sein, der es versteht, sich die eroberte Stellung immer wieder aufs neue als Ausgangspunkt für den weiteren Angriff zu sichern. So ist es denn heute auch auf wirtschaftlichem Gebiete wichtiger, zunächst einmal den bisher gewonnenen Boden zu festigen, als um eines vermeintlichen Prestiges willen den Fortschritt immer weiter zu treiben. Sowohl die Großhandelspreise aller Erzeugnisgruppen (Abb. 9), als auch die Lebenshaltungskosten (Abb. 10) sind im weiteren Steigen begriffen. Das bedeutet, wir müssen auch hier die Entwicklung erst einmal wieder in die Hände bekommen.

Der erste Vierjahresabschnitt des Wiederaufbaues wurde — ich wiederhole es — durch den Wiederaufbau des Nationalstaates entscheidend bestimmt. Ausschlaggebend muß und wird daher auch für den Enderfolg gerade dieses Abschnittes die Wirtschaftspolitik und insbesondere die Finanzpolitik des Staates in dem ihm ureigenen Wirkungsbereich sein. Wird hier der Ausgleich in zu starkem Maße zukünftigen Zeiten überlassen, etwa dadurch, daß man ihn auf dem Wege der langfristigen Verschuldung zu erreichen versucht, so wird damit gleichzeitig die Zukunft zu stark vorbelastet. Wird dagegen der Ausgleich in vollem Ausmaß schon jetzt vorgenommen, so könnte dadurch der Lebensraum der übrigen Haushaltsgruppen zu stark verknappt werden und gegebenenfalls gerade der Betriebswirtschaft die in den letzten drei Jahren wieder aufgefüllten Mittel für die Aufgaben des zweiten Vierjahresabschnittes entzogen werden, der, wie eingangs erwähnt, im Zeichen des Aufbaues der Betriebswirtschaft stehen wird.

Bredt [2783]

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	April 1936	März 1936	Februar 1936
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100)	124,3	124,2	124,3
Großhandelskennzahl des Statist. Reichsamtes (1913 = 100)	103,7	103,6	103,6
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	131,1	131,1
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl - Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	121,4	121,4

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 30. 3. bis 4. 4.: 94,79; 6. 4. bis 11. 4.: 95,66; 13. 4. bis 18. 4.: 96,17; 20. 4. bis 25. 4.: 96,75; 27. 4. bis 2. 5.: 97,50

Erwerbslosenzahlen¹⁾ (in 1000) am 31. 3. 36. Gesamtzahl 1936

Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslose	Nicht-unterstützte
406	727	305	498

¹⁾ Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. April-Heft 1936. Die Gesamtziffer betrug nach Zeitungsmeldungen am 30. April nur noch 1,763 Millionen.

Geldmarkt am 2. Mai 1936

Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32	4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32	5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht	3
„ „ „ lange Sicht	3
Tagesgeld an der Berliner Börse	3 ¹ / ₄ bis 3 ¹ / ₂

Produktionsstatistik

Land	Industrie	Febr. 1936	März 1936	März 1935
		1000 t		
Deutschland	Steinkohle	12 626,5	12 871,6	11 775,7
„	Braunkohle	12 389,4	12 387,4	11 275,6
„	Roheisen	1 172,9	1 350,6	999,8
„	Rohstahl	1 489,6	1 557,8	1 299,2
Luxemburg	Roheisen	150,8	150,7	148,1
„	Rohstahl	150,7	148,6	142,6

Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeitsfähig in 1000 Stück) 116,7 128,6 117,2

Weltwirtschaft

Die Belebung der Weltwirtschaft

Amtlicherseits liegen schon jetzt Einzelergebnisse der Welterzeugung im Jahre 1935 vor. Wie aus Zahlentafel 1 hervorgeht, hat die mengenmäßige Erzeugung aller aufgeführten Waren seit 1933 zugenommen. Auch liegen die Ziffern im Jahr 1933 über denen des Vorjahres, wenn man von der Erzeugung von Zinn und Silber, die von 1932 auf 1933 noch absank, absieht.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mengenmäßigen Angaben zu Kennzahlen, die 1932 zum Ausgangspunkt haben, umgerechnet. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Steigerung der Kraftwagenerzeugung weitaus am größten gewesen ist. Im Jahre 1935 wurden in der Welt stückzahlmäßig rd. 260% der Erzeugung von 1932 hergestellt. Die Entwicklung der Kraftwagenerzeugung ist symptomatisch für die Wirtschaftsentwicklung der Kulturländer, da sich in ihr das Auf und Ab der Wirtschaftsentwicklung gleichsam widerspiegelt. In Krisenzeiten sinkt die Erzeugungsziffer von Kraftwagen äußerst stark, um bald nach der Wende stark anzusteigen. Vergleichsweise sei angeführt, daß die Besserung der Kraftwagenerzeugungsziffer in Deutschland 1935 gegenüber 1932 rd. 470% beträgt. Die den Berichten der neu aufgebauten Kraftwagenstatistik entnommenen Angaben über die Kraftwagenerzeugung Deutschlands lassen erkennen, daß die Steigerung gegenüber der Welterzeugung weit stärker ist. Von 1932 stieg der Anteil Deutschlands an der Welterzeugung von Kraftwagen stückzahlmäßig von 0,8% auf 3,2%.

Aus Zahlentafel 1 geht des weiteren hervor, daß in der Belebung nach der Kunstseidenindustrie die Erzeugungsziffern der Eisen- und Stahlgewinnung folgen. Verhältnis-

Zahlentafel 1. Erzeugungsziffern der Weltwirtschaft

Einheit	1932 = 100 (mengenmäßig)				in Mengeneinheiten				
	1932	1933	1934	1935	1932	1933	1934	1935	
	Bergbau	1928							
u. Industrie	= 100	100	116	125	137	65	75	81	89
Steinkohle	Mill. t	100	104	113	117	957	998	1082	1112
Erdöl	„	100	109	115	124	181	197	209	226
Roheisen	„	100	124	158	186	39,4	49,1	62,6	73,6
Rohstahl	„	100	134	161	193	51,1	68,4	82,4	98,8
Kupfer	1000 t	100	112	134	155	929	1036	1243	1442
Blei	„	100	100	118	121	1152	1152	1366	1395
Zinn	„	100	126	151	169	783	988	1181	1324
Zinn	„	100	94	116	130	107	101	124	139
Gold	t	100	103	113	118	751	776	850	885
Silber	t	100	98	112	122	5129	5007	5772	6230
Kraftwagen	1000 Stck.	100	136	190	261	1977	2683	3749	5128
Deutshl.:									
Kraftwagen	1000 Stck.	100	214	342	470	43	92	147	201
Kunstseide	1000 t	100	146	172	208	240	350	414	500

mäßig gleichbleibend, wenn auch langsam ansteigend, entwickelte sich die Erzeugung von Steinkohle, Gold, Blei und Silber.

Die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Welterzeugung lassen erkennen, daß der Tiefpunkt der Weltwirtschaftstätigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 gelegen hat. Im Jahre 1935 hat sich die Lage weiter gefestigt. Der Sicherung der Wirtschaftstätigkeit in den nationalen Wirtschaften ist die Festigung der Außenhandelstätigkeit gefolgt. Auch gegen Erschütterungen, wie sie unzweifelhaft der italienisch-abessinische Konflikt bedeutete, hat sich die Weltwirtschaft im großen und ganzen als nicht empfindlich gezeigt. N. [2758]

Ernährung

Deutschlands Seefischverbrauch

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands erfordert es, der Seefischerei besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn diese ist bei weiterem Ausbau imstande, die Bevölkerung in viel größerem Umfange als bisher mit bekömmlicher und preiswerter Nahrung zu versorgen und den Bezug aus dem Auslande künftig auf ein Mindestmaß zu beschränken. 1935 landeten deutsche Fischer an den deutschen Küsten 4,8 Mill. dz frische Fische, andere Seetiere und auf See gewonnene Erzeugnisse im Werte von 83,8 Mill. RM — gegen 4 Mill. dz im Betrage von 71,3 Mill. RM im Jahre 1934; das ist der Menge nach eine Steigerung um 19,2% und wertmäßig eine solche um 17,5%. Die Anlandungen haben nach einer Feststellung des Statistischen Reichsamtes gegen 1934 zugenommen, bei den Frischfischen im Nordseegebiet um 25,4%, im Ostseegebiet um 19,1% und bei den Erzeugnissen um 7,2%. Die Ausbeute an Schattieren ist in beiden Gebieten zurückgegangen. Unter den frischen Fischen sind die wichtigsten:

	1935		1934		1933	
	1000 dz	Mill. RM	1000 dz	Mill. RM	1000 dz	Mill. RM
Nordseegebiet:						
Hering	1206	16,8	1055	15,5	868	9,0
Kabeljau	819	12,5	557	9,2	643	8,2
Seelachs und Pollack	424	6,0	302	4,4	245	3,0
Rotbarsch	291	5,0	216	3,7	159	2,7
Schellfisch	277	6,4	190	5,4	277	6,9
Wittling	46	0,9	45	0,7	49	0,6
Ostseegebiet:						
Hering	104	1,4	67	0,9	57	0,9
Stint	66	0,2	60	0,2	56	0,2
Breitling (Sprott)	62	0,7	47	0,5	30	0,2
Dorsch	55	0,8	44	0,6	34	0,5
Butt (Flunder)	53	1,5	64	1,4	66	1,3
Aal	22	2,8	18	2,2	17	1,9

Die Hauptfangplätze der unter „Nordseegebiet“ aufgeführten Anlandungen von Kabeljau, Seelachs, Rotbarsch und Sebelfisch liegen in den fernen Fanggebieten bei Island, bei der Bäreninsel, in der Barentssee und vor der Nordwestküste Norwegens, während die Heringsanlandungen fast ausschließlich aus der Nordsee selbst herrühren. Von den Schalthieren entfallen etwa 89% auf Krabben, 10% auf Muscheln, und der Rest von 1% umfaßt Hummern, Kaiserhummern, Taschen- und andere Krebse sowie Austern. Von den auf See gewonnenen Erzeugnissen ist außer Salzheringen (610 000 dz gegen 582 000 im Jahre 1934) nur noch Tran (50 000 gegen 34 000 dz) in nennenswerten Mengen an Land gebracht worden. Gegen 1932 beträgt die Zunahme bei den Salzheringen 90,6% und beim Tran 79,4%. Die starke Steigerung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die zur Gewinnung von Salzheringen ausführende Fischereiflotte von 119 Fahrzeugen (1932) auf 182 Fahrzeuge im Jahre 1935 gebracht werden konnte.

Von den Fangplätzen ins Ausland, namentlich nach Großbritannien, gebracht wurden 1935: 138 000 (177 800) dz im Werte von 1,11 (1,93) Mill. RM. Der Einfuhrüberschuß stellte sich 1935 auf 2,1 (1,9) Mill. dz im Betrage von 42 (41) Mill. RM. — Aus den eigenen Anlandungen und dem Einfuhrüberschuß errechnet sich nach Abzug der für Ernährungszwecke nicht in Frage kommenden Mengen für 1935 ein Seefischverbrauch von 6,6 (5,7) Mill. dz; davon entfielen 1,4 Mill. dz auf Salzheringe. Je Kopf der Bevölkerung wurden 1935: 10,0 (8,8) kg Seefische verbraucht, darunter 2,1 (2,2) kg Salzheringe. Die Steigerung des allgemeinen Verbrauchs um 1,2 kg ist z. T. der Ausgabe von Seefischen durch die Winterhilfe zuzuschreiben. Bemerkenswert ist die Erhöhung des Anteils der eigenen Fischerei an der Deckung des Gesamtverbrauchs auf 68,9 (66,4) %; im Jahre 1925 betrug dieser Anteil nur 39,1%.

[2789]

Zuckerindustrie

Die Zuckererzeugung Deutschlands

Die Zuckererzeugung im Betriebsjahr 1934/35 ist gegenüber den Vorjahren weiter angewachsen. Nachdem 1931 und 1932 gewaltsam eine Beschränkung der Zuckeranbauflächen vorgenommen werden mußte, da die Lagerbestände immer höher wurden, ist seit 1932/33 die Gesamtanbaufläche um mehr als die Hälfte ausgedehnt worden. So wurde dem steigenden Zuckerbedarf entsprochen, der zweifellos für die nächsten Jahre zu erwarten war. Der Ertrag der Anbauflächen mit 300 dz/ha ist als gut zu bezeichnen. Das Jahr 1930/31 stellte in dieser Beziehung mit 343 dz/ha ein bisher noch nicht erreichtes Rekordjahr dar. Wie aus

Zahlentafel 1. Anbauflächen für Zuckerrüben und ihr Ertrag seit 1930

Jahr	Anbauflächen	Ertrag je ha	Aus 1 dz erzielter
	ha	in dz	Rohzuckerwert in kg
1930/31	462 638	343	16,05
1931/32	318 370	296	16,95
1932/33	220 582	307	16,09
1933/34	280 631	295	17,23
1934/35	338 098	300	16,47

Zahlentafel 1 hervorgeht, bewegen sich in den letzten Jahren die Hektarerträge um 300 dz. Im vorigen Jahrzehnt und auch im Jahre 1913 lagen sie um 30 bis 40 dz niedriger. Der Zuckergehalt je Doppelzentner Rüben ist

Zahlentafel 2

Die Erzeugung der Zuckerindustrie seit 1930

Jahr	Rübenverarbeitung	Zuckererzeugung
	1000 t	in Rohzuckerwert 1000 t
1930/31	15 874	2547
1931/32	9 420	1596
1932/33	6 780	1091
1933/34	8 291	1428
1934/35	10 153	1673

der zweite für die Ergiebigkeit der Ernte ausschlaggebende Faktor. Er liegt mit 16,47 kg im vergangenen Jahr gleichfalls über dem Durchschnitt, ohne daß die hohe Ergiebigkeit des Jahres 1933/34 erreicht werden konnte.

Die Rübenverarbeitung und der Zuckerertrag gehen aus Zahlentafel 2 hervor. Mit 1 673 000 t Rohzuckerwert liegt die Erzeugung des Berichtsjahres über den Ergebnissen der vorangegangenen 3 Jahre. Die Zahl der Rüben zu Zucker verarbeitenden Betriebe ist um 1 auf 210 gestiegen. In den Abb. 1 und 2 sind die für die Zuckererzeugung

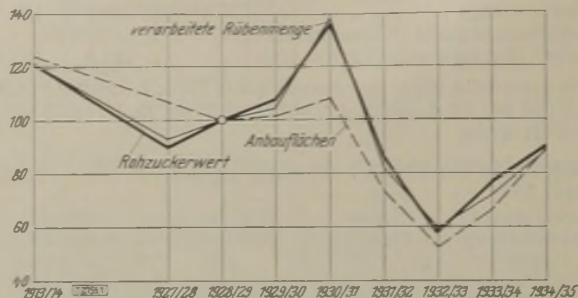


Abb. 1. Der Umfang des Zuckerrübenanbaues und die Zuckererzeugung in den Jahren 1913 und 1927 bis 1935 (1928/29 = 100)

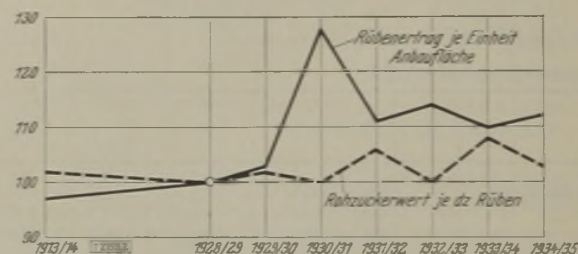


Abb. 2. Ertrag der Rüben und der Rübenanbauflächen 1913 und 1928 bis 1935 (1928/29 = 100)

wichtigen Faktoren indexmäßig dargestellt. Als Ausgangspunkt haben wir das Jahr 1928/29 gewählt. Demnach ist ein mittlerer Umfang der Zuckererzeugung in den Jahren 1927/28 und 1934/35 festzustellen. In der Zwischenzeit liegt ein Hoch im Jahr 1930/31 und ein Tief im Jahr 1932/33. Aus der Darstellung geht hervor, daß die große Erzeugung des Jahres 1930/31 weniger auf die größere Anbaufläche (gestrichelte Linie) als auf den hohen Rübenanbauertrag der Felder (vgl. Abb. 2) zurückzuführen ist. Die Abb. 2 zeigt die langsame durchschnittliche Besserung der Ertragsverhältnisse sowohl des Bodens als auch der Zuckerrüben selbst. Die auffallende Gegenläufigkeit der Entwicklung von Bodenertrag und Rohzuckerwert der Rüben ist eine naturbedingte Erscheinung. Je größer die Rübenanbaufläche, desto geringer der Zuckerwert der Rüben. Übrigens meinen wir im Vorjahr (vgl. Techn. u. Wirtsch. 1935, S. 20), daß allem Anschein nach bezüglich des Zuckerwertes der Rüben ein gutes mit einem schlechten Jahr abwechselt. In der Tat liegt wieder nach stetem Auf und Ab erwartungsgemäß der Rohzuckerwert des Jahres 1934/35 nach dem überaus guten Ergebnis des Vorjahres unter diesem, und auffallenderweise lassen die heute schon zum Teil vorliegenden Berichte über das Betriebsjahr 1935/36 erkennen, daß die Zuckerausbeute der Rüben wieder sehr gut war.

Im Jahr 1935/36 blieb die verarbeitete Rübenmenge um ein geringes mit 9 857 000 t gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Gesamtzuckererzeugung wird aber dank der höheren Rübenanbaufläche gleich bleiben.

Im laufenden Jahr sind zwei Rüben verarbeitende Betriebe neu hinzugekommen, womit sich die Gesamtzahl der Betriebe auf 212 erhöht hat. 70 Betriebe liegen bei Magdeburg, 53 in Hannover, 37 in Schlesien, und der gesamte Rest von 52 Betrieben entfällt auf das übrige Deutsche Reich.

Norden [2759]

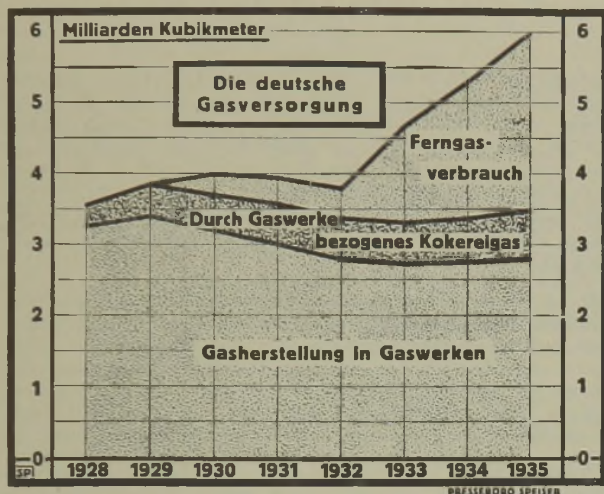
Energiewirtschaft

Die deutsche Energieversorgung

1. Gas

Der deutsche Gasverbrauch ist seit seinem Tiefstand im Jahre 1932 um mehr als die Hälfte gesteigert worden. Diese Entwicklung ist durch die planmäßigen Aufbauarbeiten des Gasfaches im Rahmen der Arbeitsschlachten kraftvoll gefördert worden; sie wird besonders gekennzeichnet durch den mächtigen Aufschwung der Ferngasverwendung.

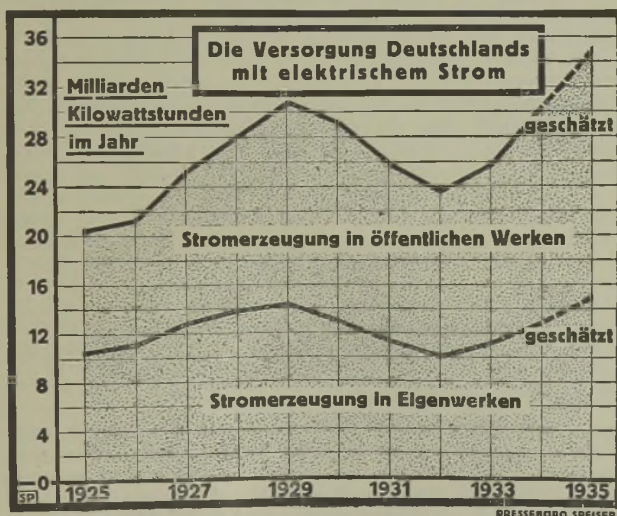
Die Gaswerke selbst haben ihre eigene Gasherstellung nur wenig vergrößern können, nachdem sie seit 1929 recht merklich abgesunken war. Etwas mehr Bedeutung hat ein verstärkter Bezug von Kokereigas durch die Gaswerke. Ganz außerordentlich angestiegen aber ist der Ferngasverbrauch, der heute mehr als 40% des ganzen deutschen Gasbedarfs deckt.



Die starke Steigerung des Gasverbrauchs ist um so mehr beachtenswert, als durch den gerade in den letzten Jahren besonders geförderten Ersatz veralteter Gasgeräte durch neuzeitliche die Gasentnahme des einzelnen Benutzers in vielen Fällen verringert worden ist. Die Ersparnis durch diese neuen Geräte wird für das ganze Reich auf jährlich etwa 3 Mill. RM geschätzt. Dem steht gegenüber, daß bereits im Jahre 1934 rd. 50% mehr Gasgeräte neu aufgestellt wurden als im vorangehenden Jahre, und daß im Jahre 1935 sich schätzungsweise wieder eine Zunahme um weitere 50% ergeben hat.

2. Elektrizität

Entsprechend der Kräftigung des gesamten Wirtschaftslebens ist auch der Verbrauch an elektrischer Energie seit dem Tiefstand im Jahre 1932 bedeutend angestiegen. Schon 1934 war der Höchstverbrauch des bis dahin



günstigsten Konjunkturjahres 1929 wieder erreicht, und im letzten Jahre ist er weit überschritten worden. Dabei hat sich jedoch bereits seit einer längeren Reihe von Jahren eine grundsätzliche Veränderung in der deutschen Stromversorgung insofern bemerkbar gemacht, als der Anteil der öffentlichen Stromwerke gegenüber den Eigenwerken der Industrie beständig ansteigt. Dieser Anteil hat betragen:

1925	48,6%	1930	55,3%
1926	48,0%	1931	55,8%
1927	49,0%	1932	57,1%
1928	50,7%	1933	56,6%
1929	53,5%	1934	57,5%

Für die Jahre 1934 und 1935 kann der Anteil der öffentlichen Werke erst nach den vorliegenden Teilergebnissen geschätzt werden.

Diese wachsende Bedeutung der öffentlichen Werke für die Stromversorgung ist von besonderer Wichtigkeit dadurch, daß die öffentlichen Werke neben der Ausnutzung der heimischen Wasserkräfte ausschließlich inländische Brennstoffe verbrauchen. Durch den Anschluß immer weiterer Kreise an die öffentlichen Stromquellen werden somit die Bestrebungen zum Freiwerden von ausländischen Brennstoffen (Dieselöl usw.) wirksam gefördert.

S.p. [2780]

Länderberichte

Schweizer Wirtschaftsbericht

Die Stellung der drei Goldblockländer Frankreich, Holland und der Schweiz, die im letzten Jahre gefährdet erschien, hat sich, wie uns aus der Schweiz geschrieben wird, im Laufe der ersten Monate des Jahres 1936 bedeutend gefestigt. Was die Schweiz anbetrifft, so hat die Annahme des zweiten Finanzprogramms durch die eidgenössischen Räte, das den Ausgleich des Staatshaushaltes für die nächsten Jahre gewährleisten soll, zu dieser Festigung der seit jeher verfolgten Währungspolitik geführt.

Der Ausweis der Schweizerischen Nationalbank vom 15. März zeigt einen Goldbestand von 1494 Mill. Fr gegen 1389 Mill. Fr zu Anfang des Jahres. Der Notenumlauf betrug am gleichen Tage 1245 Mill. Fr.

Die Zahl der Aktiengesellschaften in der Schweiz hat im Laufe des letzten Jahres stark zugenommen, während ihr Kapital weiter zurückgegangen ist. Ende 1935 zählte man 18 231 Gesellschaften; zwei Drittel davon hatten ein Aktienkapital bis zu 50 000 Fr.

An der Schwelle des Jahres 1936 wurde der Beschäftigungsgrad von 8,5% der erfaßten Betriebe als gut bezeichnet, von 42% als befriedigend und von 49,5% als schlecht. Eine Besserung melden besonders die Stickerei-Industrie, die Uhrenindustrie, die graphische Industrie und die Bekleidungsindustrie. Schlecht ist die Beschäftigungslage vor allem in der Seiden- und Kunstseidenindustrie, im Baugewerbe und in der Metall- und Maschinenindustrie. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß von einer ganzen Reihe industrieller Unternehmungen, die bis jetzt stark unter der Krise zu leiden hatten, die Aussichten für die nächste Zeit hoffnungsvoller angesehen werden. Hier ist an erster Stelle die Uhrenindustrie zu nennen, deren Lage sich im letzten Jahre bedeutend gebessert hat. In der Textilindustrie werden die Aussichten besonders in Kreisen der Leinen- und Stickerei-Industrie für die Zukunft als günstig bezeichnet, desgleichen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, sowie in der chemischen Industrie.

Die Hoffnungen, die man auf den Fremdenverkehr in der Wintersaison gesetzt hatte, haben sich leider nicht erfüllt. Außer dem Berner-Oberland und dem Wallis zeigen sowohl alle Winterkurorte als auch die Städte einen beträchtlichen Rückgang des Besuchs, der wohl besonders durch die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Europa verschuldet wird.

Infolge der handelspolitischen Absperrungen und Devisenschranken ist auch der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und den meisten anderen Staaten im Laufe des letzten Jahres stark zurückgegangen. Dabei ist jedoch der Einfuhrüberschuß der schweizerischen Handelsbilanz nicht mehr so groß wie in den letzten Jahren, woraus sich ergibt, daß die Ausfuhr nicht im gleichen Maße zurück-

gegangen ist wie die Einfuhr. Die schweizerische Handelsbilanz ist besonders mit Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, der Tschechoslowakei, den Vereinigten Staaten und den südamerikanischen Staaten passiv. Ausgeglichen ist sie mit den skandinavischen Staaten und den Balkanstaaten. Die Schweiz hat im letzten Jahre für 822 Mill. Fr Waren ausgeführt und für 1283 Mill. Fr Waren eingeführt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die im Januar ihren Tiefstand erreicht hatte, hat sich seither wieder etwas gebessert. Ende Februar 1936 waren noch rd. 119 000 Stellensuchende auf den Arbeitsämtern gemeldet gegenüber 124 000 im Vormonat.

Die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im Laufe des letzten Jahres ist besonders auf den schlechten Geschäfts-

gang im Baugewerbe zurückzuführen. 1935 wurden 37,1% weniger Wohnungen erstellt als im Vorjahre. Obwohl die saisonbedingte langsame Wiederaufnahme der Bautätigkeit eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes verspricht, sind auch im kommenden Jahre die Aussichten für das Baugewerbe nicht günstig.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Wirtschaftslage sich zu Anfang des Jahres 1936 nicht wesentlich gebessert hat. Es ist aber besonders in bestimmten Kreisen der Industrie eine optimistische Stimmung zu beobachten, und es sind auch bestimmte Anzeichen vorhanden, die beispielsweise in der Uhrenindustrie, in der chemischen Industrie, in der Stickerie-Industrie und in der Nahrungsmittelindustrie für die nächste Zeit einen besseren Geschäftsgang erwarten lassen. [2791]

SCHRIFTTUM

Wirtschaftswissenschaft und -politik

Narrenspiegel der Statistik. Von *Ernst Wagemann*. Hamburg 1935, Hanseatische Verlagsanstalt. 255 S. Preis 7,80 RM.

In den Augen der Allgemeinheit gilt häufig die Statistik als eine der trockensten Wissenschaften, sofern man ihr — in einer leider häufig vorhandenen Mischung von Unkenntnis und Überhebung — überhaupt den Namen einer solchen zugesteht. Zugleich wird ihr oft die Fähigkeit und Neigung zugeschrieben, in willkürlicher Weise Tatsachen in schiefem oder falschem Lichte darzustellen. Ist es von jeher das Schicksal gerade der ernstesten und sprödesten Gelehrtenarbeit gewesen, der Menge unbekannt und fremd zu bleiben, so lag der Grund dafür wohl der Hauptsache nach darin, daß schwierige und starre Gegenstände der Menge zwar in strenger, ehrfurchterweckender, aber darum für sie wenig anziehender Form vorgelegt wurden.

Hier liegt einmal der Versuch vor, „einem verehrlichen Publico“ ein als recht schwer genießbare Kost verschriebenes Wissensgebiet in einer Form zu zeigen, die an sich den Trieb des Schauens anreizt, in einer Darstellungsart, die nichts mehr von trockenem Gelehrtenstil spüren läßt, die aber deswegen keineswegs weniger tief in die zur Erörterung stehenden Fragen eindringt.

„Narrenspiegel“ nennt *Wagemann* sein Buch, denen vorgehalten, die nicht „reines Herzens“ in den Spiegel der Statistik schauen können. „Schindluder getrieben“ wird mit der Statistik; — hier soll gezeigt werden, wie und wo Begriffsverfälschungen, Widersprüche und Trugschlüsse ein solches unbewußtes oder gar bewußtes Schindluderspielen ermöglichen.

Dazu wird das ganze Gedankensystem der Statistik planmäßig aufgerollt. Grundbegriffe aufgespürt, geschaffen, geklärt. Abgrenzungen der Begriffe nach den Nachbarwissenschaften hin, Herausarbeitung des Wesensinhaltes der eigenen. Keineswegs leicht oder leichtfertig, wie Titel und Sprachton des Buches es vielleicht vermuten lassen. Aber durch die menschliche Nähe der Ausdrucksform immer fesselnd, anziehend und unterhaltend.

So hören wir nach einer Einleitung über die Entstehung der Zahl zunächst davon, „wie man zählt und sich verzählt“, im zweiten Teil „wie man vergleicht und sich dabei vergreift“, im dritten „wie man schätzt und sich verschätzt“. Mit besonderer Sorgfalt werden die Grenzen zwischen der statistischen und der mathematischen Zahlbetrachtung herausgearbeitet, und es ist dankbar zu begrüßen, daß mit vielen treffenden und drastischen Beispielen oft ein gar zu weit gehender Eingriff der Mathematik in die Statistik in seine Grenzen verwiesen wird.

Leicht geschürzt geht das Buch einher. Nicht selten läßt der Verfasser selbst die Schalkskappe klingeln. Wenn der Spiegel gar zu tolle Sprünge der Umwelt und auch „einer ehrbaren Zunft“ wiedergibt, „lächelt die Statistik humorvoll“. Nicht allein wird das Register der

statistischen Sünden wohlgeordnet dargelegt, sondern jeder der mannigfaltig gearteten „Teufel des Irrtums“ erhält seinen Namen und seine genaue Charakteristik. Bei allem leichten Humor aber, der das Durcharbeiten des Buches zu einer Unterhaltung gestaltet, wird ein überraschend reichhaltiger Inhalt vermittelt. Vor allem aber zum Nachdenken über die statistischen Sünden angeregt, denn „die meisten beruhen auf gewöhnlichen Denkfehlern“.

Daß in vielen Richtungen — namentlich auf philosophischem und spekulativem Gebiet — nur Andeutungen und Ansätze, Anregungen zu weiterem Denken und Forschen gegeben werden können, versteht sich nach der ganzen Anlage des Buches von selbst. Der Hauptwert liegt in dem erfolgreichen Bemühen, den spröden Stoff in genießbarer Form an einen weiten Kreis heranzutragen; — dies Bemühen muß dem Verfasser insbesondere von allen denen gedankt werden, die für ihre tägliche Arbeit auf dem Gebiete der Statistik gern einen stärkeren und verständnisvollen Widerhall in größeren Kreisen erstreben. *Speiser* [2786]

Technische Umwälzungen, internationale Standortsverschiebungen und Protektionismus in der Nachkriegszeit. Von *Ida Görzel*, *H. Gottschalk* u. *A. Lösch*. Berlin 1934, Junker und Dünnhaupt. 116 S. Preis 5,40 RM.

An Hand von Beispielen aus der Landwirtschaft und der Industrie wird nachgewiesen, wie umwälzende technische Neuerungen auf die Bedingtheiten verschiedener Produktionszweige sich auswirken, und wie es in einigen Fällen notwendig wird, zum Schutze der nationalen Wirtschaft protektionistische Maßnahmen zu ergreifen.

Die erste Arbeit von *Görzel* „Technisch bedingte Standortsverschiebungen in der Landwirtschaft und Agrarprotektionismus in der Nachkriegszeit“ ist von den drei, in der Schrift zusammengefaßten Beiträgen inhaltlich und dem Umfang nach die wichtigste. Sie zeigt, wie die technischen Neuerungen der überseeischen Agrarländer die Landwirtschaft der europäischen Länder bedrohen, und welche Maßnahmen in Deutschland, Frankreich und Italien zum Schutze des eigenen Bauernstandes ergriffen wurden. Die Folge des Schutzes der einheimischen Getreidewirtschaft war in allen Ländern der Zwang, nicht nur diese, sondern auch die Veredelungswirtschaft (Milch-, Fleisch-, Eierzeugung) zu schützen. Das Material zu dieser Arbeit lieferten vor allem die amtlichen Statistiken sowie Einzelarbeiten anderer Verfasser. Die vom rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus geschriebene Arbeit legt sehr verständlich die Verhältnisse der Weltwirtschaft und die Auswirkungen der Abhängigkeit der einzelnen nationalen Wirtschaften voneinander dar.

Die beiden Arbeiten von *Gottschalk* „Die Bedeutung technisch bedingter internationaler Produktionskosten- und Standortsverschiebungen bei industriellen Zwischenenergien für die Entwicklung der protektionistischen Handelspolitik in der Nachkriegszeit“ und *Lösch* „Selbstkosten-

und Standortsverschiebungen von Genußgütern nach dem Krieg als Ursachen von Zolltendenzen“ versuchen, in gleicher Weise wie die oben besprochene Arbeit auch für die Betriebe der Industrie die gleiche Richtung aufzuzeigen, können aber nicht in allem überzeugen.

Norden [2637]

Sozialpolitik

Vom Unternehmer zum Betriebsführer. Von *Paul Gerstner*. Berlin 1935, Haude & Spenerische Buchhandlung, Verlag für Wirtschaftswissenschaft. 183 S. Preis 5 RM.

Gerstner hat sich zur Aufgabe gemacht, das Wesen der Persönlichkeit des Betriebsführers im Lichte der Rechte und Pflichten zu betrachten, in die ihn das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gestellt hat.

Das Buch gliedert sich in vier größere Abschnitte: im ersten werden die Voraussetzungen und Grundlagen behandelt, und zwar Begriff und Wesen des Betriebes, Begriff und Wesen des Unternehmers, Stellung des Betriebsführers im Betrieb und der Aufgabenkreis des Betriebsführers. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich dann mit dem Wesen der Persönlichkeit des Betriebsführers, insbesondere in seiner Eigenschaft als geistiger Führer, als Wagnisträger, als Wirtschaftsführer und schließlich als Willensträger der Volksgemeinschaft. Der dritte Abschnitt behandelt dann die Formung der Persönlichkeit des Betriebsführers, und zwar einmal unter dem Gesichtspunkt der Heranbildung des Betriebsführers; dann werden die Unvollkommenheiten der bisherigen Betriebsführung beleuchtet und die besondern Aufgaben herausgestellt, die sich aus der Ausbildung, der fachlichen Schulung und der Charaktererschulung des Betriebsführers ergeben.

Der letzte Abschnitt behandelt die wichtige Frage der Verantwortlichkeit des Betriebsführers, insbesondere also seine Rechte und Pflichten.

Inbezug auf die Leistung des als Betriebsführer arbeitenden Unternehmers wirft der Verfasser zwei Wertungsfragen auf: „Ist der Betriebszweck erfüllt und gefördert worden?“ und „Ist dieses Ziel erreicht worden zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat?“.

Die Vorzüge der Schrift liegen, abgesehen von der Erläuterung des AOG, in der umfassenden Heranziehung des bis jetzt vorhandenen Schrifttums. Dabei hat *Gerstner* sich nicht auf bloße Namens- und Titelangaben beschränkt, sondern er hat die einzelnen Verfasser selbst unmittelbar zu Wort kommen lassen. Infolgedessen bietet das Buch einen guten Überblick über alle die Fragen und Aufgaben, die durch das AOG aufgeworfen wurden.

A. K. [2736]

Geld-, Bank- und Börsenwesen

Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland. Von *O. Schoele*. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 32. Berlin-Leipzig 1934, G. A. Gloeckner. 112 S. Preis geh. 1,80 RM.

Der aus zahlreichen Veröffentlichungen und als Herausgeber der Zeitschrift „Zahlungsverkehr und Bankbetrieb“ bekannte Verfasser und anerkannte Fachmann auf dem Gebiete des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bringt in dem vorliegenden Buche eine willkommene Erweiterung seiner bereits 1922 im selben Verlage zusammen mit *Schippel* herausgegebenen Schrift über „Die Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland“.

Die besonders durch die hohe Stufe der Allgemeinbildung des deutschen Volkes sehr günstigen Vorbedingungen haben gerade in Deutschland zu einer fast unübersehbaren Zahl und Vielgestaltigkeit von Einrichtungen für die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs geführt. Daher will das Buch jedem die Möglichkeit geben, sich in kurzer, knapper Form über alles Wesentliche auf diesem Gebiet einen umfassenden Überblick zu verschaffen. Darüberhinaus aber zeigt es neben den Ursachen dieser Mannigfaltigkeit und ihrer Folgen auch noch die Wege zur Verbesserung durch Vereinfachung und Vereinheitlichung

der deutschen Einrichtungen und will damit die wünschenswerte technische Höherentwicklung der deutschen Zahlungsverfahren im Interesse der deutschen Volkswirtschaft anregen und fördern helfen.

Die beiden Hauptabschnitte über die Mittel und die Träger des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sind stark gegliedert. Nach einer Darstellung ihrer Eigenarten und Anwendungsformen im 1. Abschnitt werden mit zahlreichen Beispielen besonders die technischen Einzelheiten der Mittel in allen ihren Feinheiten durch die Träger im 2. Abschnitt geschildert.

Der Wert des Werkes geht zweifellos über den einer Beschreibung hinaus. Er liegt besonders in den beachtenswerten Vorschlägen, die den Sachkenner verraten, der sich nicht damit begnügt, nur die Mängel und Schwächen der heutigen Zustände kritisch herauszuarbeiten. Auf viele Einzelheiten, wie auch auf den heutigen Devisenzahlungsverkehr einzugehen, wurde wohl mit Recht vermieden. Der tägliche Gebrauchswert des Buches könnte durch ein gutes Stichwortverzeichnis noch wesentlich gesteigert werden. Jedem Lernenden, Berufstätigen und Privatmenschen kann das Buch ebenso zur Unterrichtung wie den Trägern des deutschen Zahlungsverkehrs als Anregung für weitere Verbesserungen empfohlen werden.

Dr.-Ing. *Tilemann* [2607]

Verkehr

Junkers und die Weltluftfahrt. Herausgegeben von *Fischer v. Poturzyn*; Bildbearbeitung von *August Dresel*, München 1935, Richard Pflaum Verlag. 186 S. Preis 3,60 RM.

Afrika von oben. Mit drei Junkers nach Kapstadt. Von *Fischer v. Poturzyn*. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1935, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 199 S. Preis 5,80 RM.

Die Verfasser der beiden obengenannten Bücher sind den Lesern des luftverkehrstechnischen Schrifttums keine Unbekannten mehr, und Ing. *Dresel* hat bereits im Septemberheft 1933 dieser Zeitschrift an Hand der Erfahrungen der Junkerswerke eine Reihe neuer Aufgabengebiete für den Flugzeugverkehr nachgewiesen. Seit jener Zeit sind aber nicht nur weitere gewaltige technische und wirtschaftliche Fortschritte erzielt worden, sondern der Führer hat Deutschland auch die Wehrfreiheit wiedergegeben und damit dem Flugzeugverkehr weitere Aufgaben gestellt.

Jeder, der diese Entwicklung mit Aufmerksamkeit verfolgt, wird gern zu den beiden Schriften greifen, von denen die erste bereits die zweite Auflage erlebt hat und das Arbeitsprogramm der Junkerswerke im einzelnen umreißt, während das zweite Buch von dem großen Flug der drei mehrmotorigen Flugzeuge der Junkers Flugzeugwerk A.-G. handelt, der Ende Oktober 1934 nach Südafrika führte.

Dr. *Fr.* [2745]

Aus andern Zeitschriften

Der Kapitalzins als Faktor der industriellen Kalkulation. Dr. *Wehe*. Der Wirtschaftstreuhänder Jg. 5 (1936) Nr. 3 S. 60/64.

Forderung nach einheitlichen, objektiven Begriffen über Inhalt und Abgrenzung der Selbstkostenrechnung unter scharfer Unterscheidung zwischen Selbstkostenermittlung und Preiskalkulation. Die Auffassung des Kapitalzinses einmal als Güterverzehr, andermal als Teil des Gewinnes führt zur Unklarheit. Die überwiegende Meinung ist bisher die, daß eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals oder des Gesamtkapitals als Kosten zu gelten habe, also dem produktionsbedingten Güterverzehr zuzurechnen sei. Demgegenüber begründet der Verfasser die Auffassung, daß sich sowohl Eigenkapital- als Fremdkapitalzinsen aus dem Gewinn herleiten. Eine Zinsbelastung während des Produktionsganges sei eine Vorwegnahme künftigen Gewinnes, also Bildung eines rechnungsmäßigen Mindestgewinnes aus Kapitalnutzung, während tatsächlich der Unternehmer das Wagnis des Kapitaleinsatzes trage und dessen Verzinsung ein nicht von vornherein als selbstverständlich voraussetzbarer Gewinn aus Unternehmer-

tätigkeit darstelle. In der Selbstkostenrechnung interessierten die Eigentumsverhältnisse an dem dem Unternehmungszweck gewidmeten Kapital nicht. Die Einsetzung von Kapitalzinsen in die Selbstkostenrechnung rühre aber von dem Unterschied zwischen Eigen- und Fremdkapital her, für welches letzteres der Unternehmer einen rechtlich ausbedungenen Zins zu zahlen hat, und zwar auch dann, wenn kein Gewinn erzielt werde. Mit

dieser Auffassung der gesamten Kapitalzinsen als Gewinnbestandteil stellt sich der Verfasser in Gegensatz zu der überwiegenden industriellen Selbstkostenrechnungspraxis und auch zu den vergleichenden Grundsätzen des RKW, bei dessen Betriebsuntersuchungen die Verzinsung des Fremdkapitals als Aufwand betrachtet und als Kostenart verrechnet wird.

B II

KARTELLWESEN

BEARBEITER: REICHSWIRTSCHAFTSGERICHTSRAT DR. TSCHIRSCHKY
BERLIN-NEUBABELSBERG-BERGSTÜCKEN, HUBERTUSDAMM 17

Das Kartellproblem in internationaler Bedeutung

Es ist bekannt, daß die Kartelle im Neuaufbau unserer Wirtschaft noch keine eindeutige Stellung erobert haben, vielmehr stark umkämpft sind. Ihre Gegner halten ihnen vor, daß sie weder mit dem Grundsätze der Förderung des unternehmungsweisen Einzelstrebens noch mit dem Ziele wirtschaftlicher Höchstleistungen vereinbar sind. Für Einzelheiten darf ich auf frühere Darlegungen an dieser Stelle verweisen. Ich habe dabei den Standpunkt eingenommen, daß jedenfalls für die absehbare Zukunft ein Verbot dieser Organisationen für unsere Wirtschaft als materielle Trägerin unseres Volks- und Staatslebens ein bedenkliches Experiment bedeuten würde. Dieses Urteil gründet sich mit sehr erheblichem Gewicht auch auf die internationale Bedeutung dieser Zweckverbände. Sie erschöpft sich durchaus nicht in der Beteiligung heimischer Gewerbe an internationalen Kartellen. Vielmehr hat die inländische Kartellierung auch in mehrfacher Hinsicht mittelbare Bedeutung für unsere Stellung im Weltmarkte, die allein schon hinreichen sollte, das innerdeutsche Kartellproblem mit aller Vorsicht zu behandeln.

Die Bedeutung der internationalen Marktverbände hat unbestreitbar bis in die jüngste Zeit sich dauernd verstärkt, und zwar ganz unabhängig von dem politischen Weltgeschehen. Insoweit zeigt es sich, daß die Wirtschaft auch heute noch eignen Gesetzen zeitgebundener Zweckmäßigkeit namentlich auf internationale Gebiete unterliegt. Gewiß trifft es zu, daß diese zwischenstaatlichen Gebilde regelmäßig, da ihnen die psychologischen Beweggründe der nationalen Kartellierung abgehen, als rein wirtschaftsmaterielle Abmachungen mit erheblichen Nachteilen für einzelne Landesgewerbe behaftet sein können, was sich ohne weiteres aus ihrer mehr oder minder bestimmenden Zwangslage ergibt, die ebenso innerwirtschaftlichen Notwendigkeiten entspringen kann, wie außenwirtschaftlichen Zwangsläufigkeiten. Stets aber muß für jeden Beteiligten ein, wenn auch häufig einseitiger Vorteil herauspringen, der das Opfer ausgleicht. Allerdings bleibt die zwischenstaatliche Kartellierung im wesentlichen begrenzt auf solche Industrien, deren technische Erzeugungsg Grundlagen eine weitgehende Uniformierung erzwingen. Daher treffen wir diese Verbände vorzüglich in der Schwerindustrie, auf chemischen Gebieten und aus naheliegenden Gründen im Seeverkehrswesen an.

In diesen Bezirken handelt es sich sogar um teilweise bereits langjährige Bindungen, die immer wieder, wenn sie einmal zerbrochen waren, von neuem erstrebt werden. Ihr unmittelbarer Wert liegt fast durchweg in einer vertraglichen Verteilung der Ausfuhranteile, wobei den Landesmärkten ein bevorzugter Schutz gewährt wird. Daneben ist die Preisregelung auf den dritten Märkten eine Aufgabe, von deren Erfolgen oft genug das Gedeihen der Landesindustrien sehr stark beeinflußt wird, denn bei ungebundenem Wettbewerb wird die Ausfuhr in erheblichem Ausmaß als zusätzlicher Absatz zur notwendigen Ausnutzung der Betriebe und Gewinnung der vorteilhaftesten Gemeinkosten gewertet, wobei dann der Preis zurücktreten muß. Das internationale Kartell bietet demnach einen doppelten Nutzen, es schützt gegen den Druck ausländischen Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt und verschafft günstigere Ausfuhrbedingungen. Für hochentwickelte Landesindustrien mit einer Vielzahl von Unter-

nehmen sind diese Vorteile aber nur auf der Grundlage einer gefestigten Kartellierung im eignen Lande zu gewinnen. Sie ist fast durchweg Voraussetzung solcher internationalen Vereinbarungen. So konnte der Beitritt der englischen Eisen- und Stahlindustrie zur Internationalen Rohstahlexportgemeinschaft, der „Ireg“ erst erfolgen, als sie die British Iron and Steel Corporation zu einem Syndikat ausgestaltete.

Mit dieser zwangsläufigen Verquickung der nationalen und internationalen Kartellierung ist der eine wichtige Faktor herausgehoben, der jedenfalls Berücksichtigung für die inländische Kartellpolitik fordert. Er stellt sich von vornherein einem grundsätzlichen Kartellverbot entgegen. Auch der bereits geäußerte Gedanke, von einem solchen Verbot bestimmte Industrien auszunehmen — unsere Landwirtschaft marschiert ja ohnehin auch auf diesem Gebiete ihre eigne Bahn — ist abwegig, schon aus dem Grunde, weil die vielfach unvorhersehbaren Veränderungen auf nationalem und internationalem Gebiete solche Abgrenzungen illusorisch machen. Aus diesen Gründen kümmert sich auch das Kartellsonderrecht, das heute schon in einer Reihe von Staaten geschaffen ist, um die internationalen Kartelle entweder überhaupt nicht, oder fordert höchstens ihre Registrierung. Selbstverständlich aber nimmt die staatliche Wirtschaftspolitik grade unter den gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen nicht nur bei uns Einfluß auf die internationale Kartellbeteiligung, soweit dadurch Interessen des eigenen Landes besonders betroffen sind. Daß dabei diese wirtschaftspolitische Interessensphäre des Staates gegenwärtig wesentlich ausgedehnter und empfindlicher ist als in der Vorkriegszeit, bedarf keiner Erörterungen.

Nicht minder bedeutsam aber als der bisher behandelte Zusammenhang zwischen nationaler und internationaler verbandsmäßiger Marktordnung sind die vielfachen Einwirkungen der Landeskartellierung auf die Außenhandelswirtschaft. Für besondere Ausfuhrkartelle leuchtet dies ohne weiteres ein. Sie sind sogar in den Vereinigten Staaten, allerdings unter strenger staatlicher Überwachung, im Widerspruch zu dem grundsätzlichen Kartellverbot zugelassen, und nur dadurch ist den Amerikanern eine Beteiligung an internationalen Kartellen ermöglicht. Bekannt ist weiterhin die hervorragende Wirksamkeit derartiger Kartelle für die Stoßkraft der japanischen Ausfuhr. Reine Ausfuhrkartelle sind dagegen bei uns nur vereinzelt, wohl aber umfaßt eine nicht unbeträchtliche Zahl inländischer Marktverbände auch eine Regelung der Ausfuhr. Aber auch für die reinen Inlandkartelle läßt sich — und zwar gerade für die gegenwärtige Wirtschaftsfrage — eine vielseitige Ausfuhr-Bedeutung erweisen.

Eine ausreichende Ausfuhr kann unter den heutigen Verhältnissen der Weltwirtschaft nur mit außergewöhnlichen Mühen und vielfach erheblichen Opfern unterhalten werden. Zu dem Preisdruck, der dem Ausfuhrhunger der Industriestaaten entspringt, trat für uns der besondere Druck aus der Währungsabwertung unserer wichtigsten Mitbewerber. Daher kann die allein schon für unseren Devisenbedarf erforderliche Ausfuhr nur von Gewerben erfolgen, die über ausreichende privatwirtschaftliche Stärke verfügen. Das trifft namentlich für die industrielle Massenerzeugung zu, für die im internationalen Wettbewerb der Preis meist noch stärker ins Gewicht fällt als die Warengüte. Insoweit grade diese Gewerbe unter teilweise überstarkem Wettbewerb auch auf dem Binnen-

markte stehen, gewährt ihnen allein die Kartellierung ausreichenden Preis- und Gewinnschutz, der wiederum auch ihre Ausfuhrkraft stärkt.

Mit dieser binnenländischen Marktregelung läßt sich aber ohne besondere organisatorische Schwierigkeiten auch eine unmittelbare Ausfuhrunterstützung verbinden, von der bereits in erheblichem Maße Gebrauch gemacht wird. Wenn durch das Kartell eine auch nur annähernd ausreichende Gewinnmöglichkeit gewonnen wird, so ist es namentlich auch mit Rücksicht auf den damit errungenen Vorteil längerer Sicherung den Mitgliedern durchaus zuzumuten, in Gestalt einer Ausfuhrabgabe zum Ausgleich oder doch zu wesentlicher Milderung der Preisopfer bei auswärtigen Geschäften beizutragen. Das bereits ältere bekannte Vorbild der „Avi“-Vergütungen in der Eisen- und Stahl- sowie in der Metallindustrie zeugt für die Zweckmäßigkeit dieser Kartellpolitik. Sie hat, wie immer wieder betont werden muß, mit „Dumping“ nichts gemein. Sie stellt heute ganz unbestreitbar lediglich eine Zwangsabwehr dar gegen die weitgehend ungünstige Wettbewerbssituation, die die gegenwärtige Zerrüttung des weltwirtschaftlichen Güterverkehrs ohne unser Verschulden uns auferlegt. Wenn mit derartigen Abgaben dem Binnenmarkt eine Preiserhöhung durch Zulassung entsprechender Kartellpreise auferlegt wird, so handelt es sich volkswirtschaftlich gesehen um eine innere Verbrauchsabgabe, eine Art Ausfuhrsteuer, die im allgemeinen Interesse zu tragen ist. Angriffe gegen die Kartellpreispolitik lassen sich hieraus jedenfalls nicht herleiten, wenn die öffentliche Preiskon-

trolle dafür einstellt, daß diese Mehrbelastung sich in ihrem Zwecke erschöpft und nicht in privatwirtschaftlichen Sondernutzen ausmündet. Zusammenfassend ist danach festzustellen, daß auch aus diesen internationalen, für uns lebenswichtigen Marktfragen ein sehr nachdrücklicher Schutz für unsere Binnenkartellierung herzuleiten ist. Dabei bleibt es sich gleich, ob die Ausfuhrunterstützung nur innerhalb der Kartelle durchgeführt wird, oder etwa der Staat eine allgemeine Abgabe umzulegen sich gezwungen sieht. Sie kann ebenfalls nur aus zureichenden Erträgen gezahlt werden und wird daher häufig ein Anlaß werden, Gefahren des inländischen Wettbewerbsdruckes durch Kartellierung abzuwenden.

Sonach geht es keinesfalls an, die Kartellfrage einseitig und damit durchaus unzureichend nur unter Gesichtspunkten der inländischen Marktpolitik zu kritisieren. Ohne genauere Einzeluntersuchungen anzustellen, läßt sich selbstredend das Gewicht der internationalen Beziehungen der Landeskartelle nicht in seiner vollen Bedeutung ermessen. Ganz gewiß ist es aber kein Fehlschluß, wenn man grade für die Jetztzeit auch aus dieser Struktur des Kartellproblems die Folgerung der wirtschaftspolitischen Zweckmäßigkeit dieser Organisationen ableitet. Wenn zudem grade jetzt auch im Ausland im großen Ganzen diese Organisation selbst unter Mitwirkung staatlichen Zwanges gefördert wird, so haben auch wir allen Anlaß, auf dem bisherigen Wege einer staatlich überwachten Kartellpolitik ohne bedenkliche kartellfeindliche Versuche zu verharren.

[2783]

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Kanada, ein guter Markt für deutsche Maschinen

Von Exportingenieur G. A. LANGEN, Berlin, ehemaligem Leiter der Ambold Machine Tool Corporation, New York

Kanada ist ein bisher vernachlässigter Markt für deutsche Maschinen, der aber angesichts der günstigen Wirtschaftslage und industriellen Entwicklung dieses mit Naturschätzen überreich gesegneten Landes intensivste Bearbeitung verdient. Der Verfasser schildert auf Grund seiner mehrjährigen Verkaufstätigkeit in Kanada die Absatzmöglichkeiten und die Verkaufsverfahren.

Kanada ist räumlich ungefähr zwanzig mal so groß wie Deutschland. Von dem Reichtum des Landes macht man sich schwer einen Begriff, da immer neue Naturschätze entdeckt werden und die Grenzen der Farmwirtschaft immer weiter gezogen werden. Kanada hat nur einen Mangel, es hat zu wenig Menschen. Seine rd. 11 Mill. Einwohner verlieren sich fast in diesem Riesenland, das leicht 100 bis 150 Mill. ernähren könnte. Es wäre aber ein Trugschluß, aus dieser verhältnismäßig geringen Bevölkerungsziffer auch auf eine kleine Kaufkraft zu schließen. Im Gegenteil, die Kaufkraft und der Bedarf Kanadas sind groß.

Das Volksvermögen an taxierbaren Werten, wie Grundstücken, Farmen, Eisenbahnen, Bergwerken, Fabrikunternehmungen, Handelsunternehmungen, Mobilien, greifbaren Vorräten und Finanzmitteln wird auf über 30 Mrd. \$ geschätzt. Einkommen und Lebenshaltung sind dank der hohen Produktivität sehr hoch. Die Hälfte der Bevölkerung lebt auf dem Lande, die andere Hälfte in den Städten.

Abnehmer für Maschinen und technische Erzeugnisse

Landwirtschaft

Kanada hat ungefähr 350 Mill. Acres Land, das für Farmzwecke geeignet ist. Davon ist erst die Hälfte an Farmwirtschaften verteilt und knapp ein Viertel bearbeitet. Die kanadischen Farmer sind sehr „maschinenfreundlich“, d. h. sie können ihre riesigen Flächen nur mit Maschinen bearbeiten, zumal da Arbeitskräfte sehr teuer sind. Die Erntezeit ist infolge des schroffen Übergangs vom Herbst zum Winter sehr kurz, so daß auch aus diesem Grunde alle Hilfsmittel der Technik

eingesetzt werden müssen. Landwirtschaftliche Maschinen, Traktoren, Mährescher, Pflüge usw. werden in großen Fabriken in Kanada selber hergestellt. Diese Fabriken führen sogar in erheblichem Umfang aus, kommen dafür aber als Käufer für deutsche Werkzeugmaschinen und Werkzeuge in Betracht. Ebenso sind die Molkereien, Käsefabriken, Schlachthöfe sehr stark mechanisiert. Auch die Obstplantagen und der Gemüsebau benutzen weit mehr Maschinen, als man es in Deutschland kennt. Große Obstwasch- und Sortiermaschinen sind in Betrieb, ebenso ist die maschinelle Verpackung sehr auf der Höhe. Deutsche Fabriken könnten aber sehr gute Geschäfte machen mit Lichtaggregaten für die einsamen Farmen, da darin deutsche Betriebe sehr leistungsfähig sind. Ebenso wären Diesel- bzw. Gasolinmotore zum Antrieb von Pumpen für Bewässerungsanlagen verkäuflich. Ein großes Gebiet, der Elevatorenbau, ist von Deutschland überhaupt noch nicht bearbeitet, obwohl wir in Deutschland Fabriken haben, die ihre Elevatoren in alle Welt liefern. Als der große neue Weizenhafen in Fort Churchill an der Hudsonbay gebaut wurde, haben sich deutsche Fabriken gar nicht beteiligt und das Feld kampflos den Amerikanern überlassen.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft steht an dritter Stelle in der kanadischen Erzeugung und spielt im kanadischen Außenhandel mit einem Ausfuhrüberschuß von 125 Mill. \$ im Fiskaljahr 1933/34 eine große Rolle. Von ihr hängt auch die riesige Papier- und Zellstoffindustrie Kanadas ab. Benötigt werden starke Traktoren zum Abschleppen der großen Stämme, Feldbahnen, Sägewerke und weiterhin Maschinen für die Zellstoff- und Papiererzeugung. Für Deutschland kämen in Betracht: tragbare Sägen, die von kleinen Gasolinmotoren angetrieben werden, Sägewerk-einrichtungen, Kabelkräne, Holzwollemaschinen. Sonderbarerweise sind in den Sägewerken fast keine Gatter anzutreffen, da man an Blockbandsägen gewöhnt ist. Diese Maschinen werden teils aus USA, teils aus Schweden bezogen. Zieht man noch die Möbel- und Kistenindustrie hinzu, dann kämen auch die entsprechenden Tischlereimaschinen in Betracht.

Fischerei

Die zahlreichen Fischereibetriebe sind meistens auch mit Konservenfabriken verbunden. Bisher lieferten nur die Amerikaner und eine kanadische Fabrik die nötigen Kon-



Abb. 1. Vancouver, British-Kolumbia. In gewaltigen Silos lagert der kanadische Weizen und wartet auf die Verschiffung. Die Ozeandampfer übernehmen den Weizen zum Transport nach allen Ländern der Welt. (Abb. 1 und 3 bis 5 sind vom kanadischen Handelsministerium zur Verfügung gestellt.)

servenmaschinen. Für die Fischerei kämen noch Schiffsmotore und Außenbordmotore in Betracht, die bisher hauptsächlich von Amerikanern und Schweden geliefert werden.

Die Bergwerkindustrie

Kanada ist der größte Erzeuger der Welt von Nickel, Asbest, und steht an zweiter Stelle in der Erzeugung von Kobalt, Gold und Kupfer. Natürlich gibt es auch zahlreiche Eisen- und Kohlenbergwerke. Der Bedarf der Minen ist außerordentlich vielseitig. Bisher wird das Geschäft in der Hauptsache von Ingersoll, also einem amerikanischen Konzern gemacht.

Die deutsche Bergwerk-Maschinenindustrie wäre aber technisch leistungsfähig genug, um als Mitbewerber erfolgreich auftreten zu können. Zuerst müßte mit Spezialitäten begonnen werden, um sich bei den kanadischen Minen einzuführen. Ein großer und sehr gut bezahlter Bedarf besteht in zerlegbaren Maschinen für die hoch im Norden eröffneten Bergwerke, zu denen ein Verkehr nur mit Lastflugzeugen möglich ist. Bekanntlich ist eine ganze Reihe von Junkers-Lastflugzeugen in Kanada eingesetzt, aber noch hat keine deutsche Maschinenfabrik nach dem guten Vorbild, das in Neuguinea bei den dort im Urwald befindlichen Goldbergwerken gegeben wurde, nur den Versuch gemacht, auch in Kanada mit zerlegbaren Maschinen ins

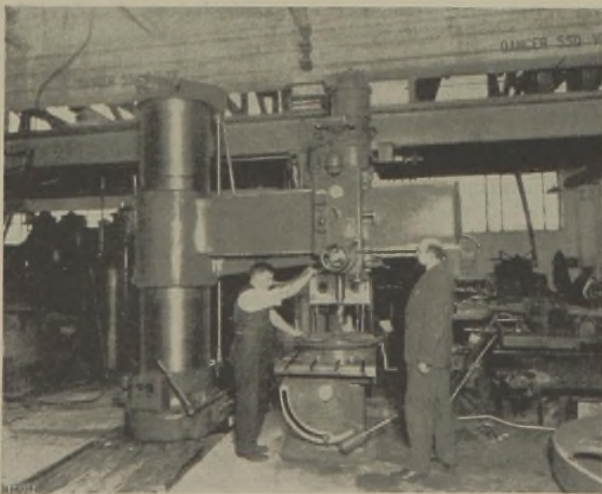


Abb. 2. Diese deutsche Radial-Bohrmaschine wurde gegen schwersten amerikanischen und englischen Wettbewerb in Toronto verkauft. Die amerikanischen und englischen Vertreter erkannten unumwunden die große Überlegenheit der deutschen Maschine an.

Geschäft zu kommen. Man braucht dort alles mögliche, angefangen von Kraftmaschinen, Pumpen, Excavatoren bis zu Kompressoren und Bohrwerkzeugen. Für die neuen Junkers-Freikolbenkompressoren, die sich durch ihre gedrungene Bauart auszeichnen, müßten sehr gute Verkaufsmöglichkeiten gerade in diesen Goldbergwerken bestehen. Hauptsitz der Minen ist die Provinz Quebeck, Ontario und British-Kolumbia.

Bauwesen und Straßenbau

Man ist sich in Deutschland selten darüber klar, daß die kanadischen Städte einen rein amerikanischen Charakter haben. Man findet in Montreal, Toronto, Hamilton, Calgary, Vancouver Wolkenkratzer, wie sie ganz Europa nicht aufzuweisen hat. Die kanadischen Städte sind in modernster Weise gebaut. Die hohen Löhne drängen nach Baumaschinen. Ebenso wird für den Ausbau der riesigen Autostraßen die Straßenbaumaschine in ihren mannigfachen Ausführungen dringend benötigt. Teils werden Baumaschinen, Straßenwalzen, Excavatoren in Kanada gebaut, teils aus USA bezogen.

Maschinenindustrie

Die Errichtung kanadischer Stahl- und Eisenwerke hatte naturgemäß auch den Aufbau einer eigenen Maschinenindustrie zur Folge. Die bedeutendste Maschinenfabrik ist die John Bertram & Sons Company Ltd. in Dundas, Ontario, die ein sehr großes Fabrikationsprogramm, von Drehbänken angefangen bis zu Einpilasterhobelmaschinen, Horizontalbohrwerken, Karussell-Drehbänken, Dampfhammern und Blechscheren hat. Die Dominion Foundries and Steel Limited liefern schwere Gußstücke in Stahlguß, besonders Wasserturbinen-Laufräder. Zu den größten Stahlwerken gehört die Algoma Steel Corporation Ltd. in Sault Ste. Marie, Ontario. Blechbearbeitungsmaschinen werden von der Brown-Boggs Foundry & Machine Co. Ltd. in Hamilton hergestellt. Schnelldrehbänke baut die Canadian Machinery Corporation in Galt, Ontario. Zahnräder und Getriebe liefert die Hamilton Gear & Machine Co. Toronto. Außerdem gibt es noch zahlreiche kleinere Fabriken für Schleif- und Poliermaschinen, Werkzeuge und einfachere Apparate.

Die kanadischen Werkzeugmaschinen sind durchweg sehr solide gebaut, aber doch nicht so modern wie die führenden amerikanischen, englischen und deutschen Werkzeugmaschinen. Es fehlt doch an der nötigen Erfahrung und an dem großen Absatz, den die genannten Länder in aller Welt haben, um Spezialmaschinen wirklich lohnend herzustellen. Aus diesem Grunde werden in vielen Fällen ausländische Maschinen vorgezogen, obwohl diese natürlich durch den Einfuhrzoll teurer sind.

Fast alle führenden amerikanischen und englischen Maschinenfabriken sind deshalb in Kanada vertreten. In den kanadischen Fachblättern sind die meisten Anzeigen von amerikanischen Maschinenfabriken, dann von englischen und zuletzt von kanadischen Firmen. Die Amerikaner beherrschen auch das Feld nicht zuletzt dank ihrer Propaganda und vorzüglichen Verkaufsorganisation, obwohl sie erheblich teurer sind als die englischen Fabriken. Die amerikanischen Preise sind schon in USA höher als die englischen Fabrikate. Der kanadische Käufer sieht aber weniger auf den Preis als auf die vertraute Fabrikmarke und den „Service“. Die Engländer haben lange den kanadischen Markt vernachlässigt, obwohl sie dank der Präferenzzölle eigentlich die größten Aussichten gehabt hätten. Die Amerikaner sind aber weit rühriger. Erst neuerdings beginnen die Engländer den Markt wieder mehr zu bearbeiten und Verkaufingenieure nach Kanada zu schicken. In Dieselmotoren und Blockbandsägen sind die Schweden gut eingeführt, ebenso die SKF-Kugellagerfabriken. Lehnbohrwerke liefert die Schweizer Firma Société Gènevoise.

Deutsche Maschinen

fehlen fast ganz, weil sie kaum angeboten werden. Da auch selten deutsche Fachblätter nach Kanada gehen und noch weniger Vertreter aus Deutschland die kanadische Kundschaft besuchen, sind die deutschen Marken praktisch unbekannt. Hinsichtlich Güte und Preis wären die deutschen Werkzeugmaschinen und Kraftmaschinen sicher sehr

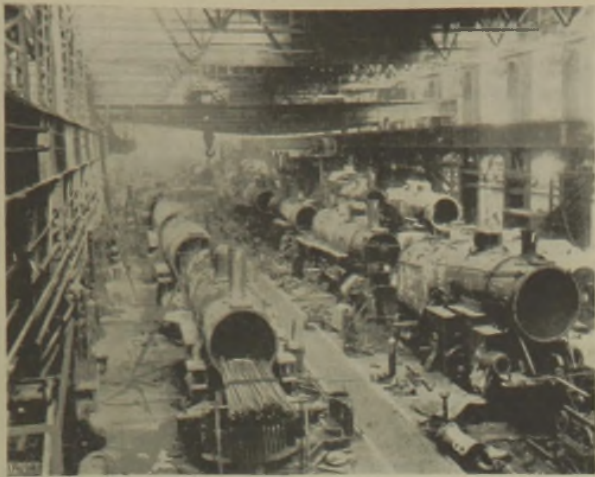


Abb. 3. Blick in eine Lokomotiv-Reparaturwerkstatt der Canadian Pacific Railway Co. in Montreal. Die kanadischen Eisenbahnen verfügen über riesige Werkstätten mit Tausenden von Arbeitern.

wohl wettbewerbfähig. Die kanadische Kundschaft ist aber nicht daran gewöhnt, wegen einer Maschine nach Deutschland zu schreiben, weil sie die deutschen Hersteller gar nicht kennt; sie ist vielmehr gewöhnt, daß der Verkäufer zur Kundschaft kommt, daß die Kaufinteressenten Mustermaschinen besichtigen können, daß auch der übliche „Service“ gegeben wird. Schriftliche Angebote aus Deutschland haben deshalb nur wenig Wert, sei es, daß sie dem kanadischen Kunden unverständlich sind, weil er die deutsche Sprache und das metrische System, ja nicht einmal den Wert einer Reichsmark kennt, oder weil der Kunde aus Unkenntnis der Fracht- und Zollverhältnisse mit einem Fob-Angebot nichts anfangen kann. Aber selbst wenn das Angebot verstanden wird, dann trägt meistens die eindringliche Redekunst des am Platz arbeitenden Konkurrenzvertreters den Sieg davon, der natürlich alles tut, um den Kunden vom Kauf einer unbekanntenen deutschen Maschine abzuhalten und ihn vor den großen Gefahren zu warnen, die entstehen könnten, weil das Lieferwerk jenseits des Ozeans keinen Kundendienst geben kann. Fast immer zieht der Kunde dann auch bei einem vorteilhafteren Angebot der deutschen Fabrik die amerikanische Maschine vor, nur weil er die deutsche Maschine nicht kennt. Sehr viel Schuld trägt daran auch das Katalogmaterial. Während die Amerikaner mit erstklassigen Katalogen auf bestem Kunstdruckpapier, mit vorzüglichen Bildern arbeiten, sind deutsche Kataloge oft nicht so gut, so daß der Kunde aus dem schlechteren Papier, aus den kleineren und unscheinbareren Bildern falsche Schlüsse auf Fabrik und Fabrikat zieht und glaubt, die amerikanische Maschine sei zwar teurer aber auch erheblich besser.

Wie müssen deutsche Maschinen angeboten werden?

Je nach Art der Maschine und des Kundenkreises muß die Vertreterorganisation aufgezogen werden. In Anbetracht der riesigen Entfernungen müssen am besten in Montreal, Toronto, Winnipeg, Vancouver Vertreter eingesetzt werden, die ihre immerhin großen Bezirke bearbeiten. Diese Vertreter müssen auf eigene Rechnung arbeiten, d. h. ihnen müssen Nettopreise einschl. Seeverpackung ab Fabrik gestellt werden. Gleichzeitig muß ihnen aber die Fracht bis Cif Montreal bzw. Vancouver angegeben werden und der Zoll. Der deutsche Lieferer hat dann mit Fracht und Zoll nichts zu tun, aber der kanadische Vertreter kann dann errechnen, was die Maschine franko verzollt kostet und danach seinen Verkaufspreis errechnen, da er der Kundschaft franko verzollt anbieten muß. Die Verdienstspanne muß er so berechnen, daß er auch eine Werbung in den kanadischen Fachblättern durchführen kann. Die kanadische Kundschaft kauft lieber von einem bekannten Vertreter, den sie im Notfall auch haftbar machen kann, als von einer weit entfernten, unbekanntenen Firma in Übersee. Es gibt sehr große, gut eingeführte Vertreterfirmen, die eigene Filialen an allen Plätzen haben. Dazu gehört

z. B. A. R. Williams Machinery Co. mit Hauptsitz in Toronto, oder Williams & Wilson in Montreal oder die Canadian Fairbanks Morse Co. in Montreal, jedoch muß man sich vergewissern, ob diese Firmen keine festen Bindungen mit amerikanischen oder englischen Fabriken haben.

Die Zahlungsweise

ist durchweg prompt. Die Zahlungsmoral ist auf hoher Stufe. Bei ersten Geschäften wird Kasse bei Lieferung, auch als Akkreditiv bei Versandbereitschaft geleistet, wenn der Käufer Vertrauen zum Lieferer hat. Wechsel sind selten üblich. Deutsche Urteile sind in Kanada nicht vollstreckbar. Klagen vor kanadischen Gerichten aber sind langwierig. Der beste Weg, Klagen zu vermeiden, ist vorherige sorgfältige Auskunftseinholung und prompte, korrekte Belieferung. Da aber gerade bei Maschinen oft durch Kleinigkeiten Differenzen entstehen können, die schriftlich bei der großen Entfernung sehr schwer aufzuklären sind, so muß man sachkundige Vertreter haben, die sofort helfend eingreifen können. Man kennt den Eigentumsvorbehalt. Unmittelbare Geschäfte mit Verbrauchern sind nur mit ganz einwandfreien Firmen zu empfehlen, sonst ist es besser, Anfragen einem guten Vertreter zu übergeben, der das Obligo übernehmen kann.

Die Verpackung

Seekiste und sorgfältige Verpackung ist erforderlich. Auf keinen Fall darf Stroh oder Heu benutzt werden, wohl aber Holzwolle. Den Kisten sind genaue Inhaltsverzeichnisse in englischer Sprache — am besten im Inneren des Kistendeckels aufgenagelt — beizufügen. Die Kisten sind der Reihenfolge nach, wie sie ausgepackt werden müssen, zu nummerieren. Ebenso müssen die Bedienungsvorschriften in englischer Sprache gehalten sein.

Talking-points

Die Verkaufsargumente müssen klar und vollständig herausgestellt werden. Auch Kleinigkeiten dürfen nicht vergessen werden, selbst wenn sie uns selbstverständlich erscheinen. Beispielsweise wird Wert auf Preßschmierung, sogenannte „Alemite Lubrication“, oder auf Keilriemenantriebe „Texrope Drive“ gelegt. Die Art der Zahnräder und Lagerstellen muß genau beschrieben sein. Es ist vorgekommen, daß Aufträge nicht erteilt wurden, weil der Kaufinteressent nicht wußte, daß Lager auswechselbar waren, was der deutsche Fabrikant als ganz selbstverständlich angesehen, aber nicht erwähnt hatte. Für Kugellager nimmt man am besten SKF-Lager und erwähnt dies auch im Angebot, weil die kanadischen Kunden diese Marke gut kennen und dann wissen, daß sie bei der nächsten SKF-Filiale auch sofort Ersatzlager bekommen können.

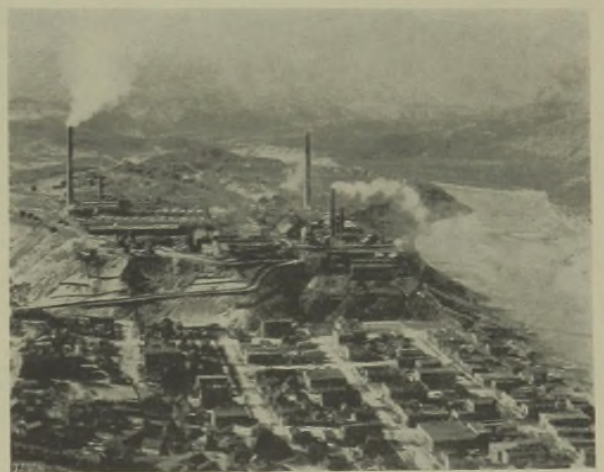


Abb. 4. Luftaufnahme eines Bergwerks in Britisch-Kolumbia. Die Consolidated Mining & Smelting Co. besitzt zahlreiche Betriebe, die ständigen Bedarf an Maschinen und Werkzeugen haben. In Deutschland kennt man anscheinend die Entwicklung der Montan-Industrie Britisch-Kolumbias nicht; denn noch nie sind deutsche Verkaufingenieure dorthin gereist, um deutsche Bergwerkmaschinen anzubieten.

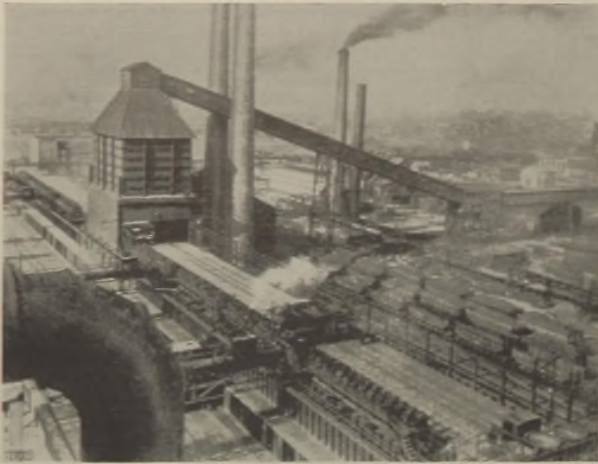


Abb. 5. Kokerei mit den Batterien Nr. 3 und 4 der Stahl- und Eisen-Werke in Sydney, Provinz Neu-Schottland. Große Stahlwerke mit rauchenden Schloten, die an das Ruhrrevier erinnern, zeugen von der Aktivität der kanadischen Industrie.

Wie wäre der amerikanische Wettbewerb am besten zu schlagen?

Am richtigsten wäre es, wenn eine Gruppe sich gut ergänzender deutscher Maschinenfabriken, z. B. Werkzeugmaschinenfabriken, sich zu einer Gemeinschaftsarbeit in Kanada entschließen könnte. Eine einzelne Fabrik wird nicht in der Lage sein, eine eigene Filiale in Kanada einzurichten. Wenn aber vielleicht 10 bis 20 Fabriken, deren Fabrikationsprogramme sich ergänzen, sich zusammenschließen und jede Fabrik Vorführungs-maschinen und auch für die nötige Anlaufzeit die Mittel zur Verfügung stellen würde, um in Montreal oder noch besser in Toronto eine wirkungsvolle Ausstellung zu veranstalten, wo neuzeitlichste deutsche Maschinen im Betrieb vorgeführt werden könnten, dann würde das ohne Zweifel zu einem großen Erfolg führen, da die Amerikaner eine solche Maschinenschau nicht besitzen. Diese Gemeinschafts-filiale würde an sich schon Aufsehen in den kanadischen Käuferkreisen erregen. Sie müßte eine Sehenswürdigkeit für jeden Ingenieur und Betriebsarbeiter sein, also eine Art Maschinenschau im Kleinen. Dann kann auch der Verkauf richtig organisiert werden, die Käufer können „Service“ bekommen, und jeder Kaufinteressent würde sich zuerst einmal die „German machine tools“ ansehen und ohne Zweifel bevorzugen, da die deutschen Maschinen in der Tat Aufsehen erregen, sobald sie nur einmal in Kanada sind.



Abb. 6. Luftaufnahme eines Wasserkraftwerkes am Gatineau-River, Provinz Quebec. Ein kennzeichnendes Bild der kanadischen Kraftquellen. Schnell siedeln sich an den Kraftwerken Industriebetriebe und neue Städte an. Hier sind noch günstige Absatzmöglichkeiten für die deutsche Maschinenindustrie.

Es brauchten dafür nicht einmal Devisen von Seiten der deutschen Fabrikanten vorgeschossen zu werden, da man in Kanada sofort billiges Kapital bekommen würde, wenn die Ausstellungsgegenstände dafür als Sicherheit dienen können.

Bisher führte Kanada an Maschinen nach der Statistik von 1934 für rd. 20 Mill. \$ ein, was gegenüber dem Jahre 1933 eine Steigerung um 80 % bedeutet. Für das Jahr 1935 dürfte die Maschineneinfuhr noch bedeutend gewachsen sein, da die kanadische Wirtschaft sich wieder sehr gut entwickelt hat.

Diese Werkzeugmaschinenausstellung sollte ergänzt werden durch eine Beteiligung anderer Fachgruppen, wie z. B. Werkzeuge, Meßinstrumente, Industriebedarf, Motoren usw., damit der kanadische Kunde dort alles bekommen kann, was er benötigt. Vorzugsweise sollten Waren gewählt werden, die in Kanada nicht hergestellt werden. Eine Konkurrenz gegen die amerikanischen Firmen würde die kanadische Kundschaft nicht ungern sehen. Wenn sich dieser Gemeinschaftsarbeit dann auch Hersteller von Bergwerkmaschinen, Dieselmotoren usw. anschließen würden, dann könnten die Abteilungen zwar getrennt arbeiten, aber doch vereinigt werden, um durch die Größe der Gemeinschaftsausstellung eine Werbewirkung zu erzielen, für die man sonst erst Hunderttausende Dollar ausgeben müßte. Auch der Bergwerkingenieur, der sich Maschinen, Modelle, Zeichnungen ansehen würde, hat Interesse für Werkzeugmaschinen usw., so daß sein Besuch der Gemeinschaftsausstellung in irgendeiner Weise zu Ergebnissen führt.

Dieses Verkaufsverfahren, richtig durchgeführt, würde zu den besten Ergebnissen führen, denn mit vereinter Kraft kann ungemein mehr erzielt werden, als wenn der einzelne Hersteller für sich allein arbeitet und womöglich seine geringen Kräfte im Kampf aller gegen alle erschöpft und verzettelt. Kanada wäre ein Land, das eine solche Gemeinschaftsarbeit rechtfertigen würde. Es gehört zu den offenen Absatzmärkten, wo uns keine Devisenschwierigkeiten, keine Kontingente und keine diskriminierenden Zölle entgegenstehen. Da auch die kanadische Regierung versteht, daß die kanadische Ausfuhr nach Deutschland nur gesteigert werden kann, wenn auch die deutschen Lieferungen nach Kanada gesteigert werden, so dürfte sie ein solches Unternehmen wohlwollend betrachten, da es ja der kanadischen Industrie bei ihrem Aufbau dient. Für die deutschen Fabrikanten aber bietet sich hier ein Feld, den Gedanken einer im Sinne der Volksgemeinschaft liegenden Zusammenarbeit praktisch zu verwirklichen. [2707]

Inhalt

	Seite
Aufsatzteil:	
Wesen und Hauptfragen der Wirtschaftslenkung. Von Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. M. R. Lehmann	129
Technik und Wirtschaft in USA. Von Prof. Dr. Glauner	134
Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung. Von Direktor Karl Heinisch	142
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Das Rechnungswesen gemeindlicher Betriebe. Von Geh. Bau-rat A. A. Schubert VDI	145
Wie bilanziert der Kaufmann!	146
Wirtschaftsberichte:	
Die deutsche Wirtschaft im April 1936. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	147
Wirtschaftskennzahlen	151
Weltwirtschaft	151
Ernährung	151
Zuckerindustrie	152
Energiewirtschaft	153
Länderberichte	153
Schrifttum:	
Wirtschaftswissenschaft und -politik	154
Sozialpolitik	155
Geld-, Bank- und Börsenwesen	155
Verkehr	155
Aus andern Zeitschriften	155
Kartellwesen:	
Das Kartellproblem in internationaler Bedeutung. Von Dr. S. Tschierschky	156
Industrieller Vertrieb:	
Kanada, ein guter Markt für deutsche Maschinen. Von Export-ing. G. A. Langen	157